



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Wertedebatte in der Integrationspolitik im Kontext von
Flucht und Asyl zwischen 2015 und 2021 – ein Vergleich
zwischen Österreich, Deutschland und Schweden“

verfasst von / submitted by

Mag. Marc Pölzl, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sieglinde ROSENBERGER

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffe, Konzepte und Methoden für die vergleichende Analyse	7
1.1 Begriffe: Integration vs. Assimilation	7
1.2 Integrationspolitik: klassische idealtypische Modelle vs <i>Civic Integration</i> - Ansatz	10
1.3 Methodische Vorgangsweise.....	14
1.3.1 Fallauswahl	14
1.3.2 Dokumentenanalyse.....	16
2. Migrations- und Integrationspolitik in Österreich, Deutschland und Schweden auf nationalstaatlicher Ebene	16
2.1 Migrations- und Integrationspolitik in Österreich.....	18
2.1.1 Geschichte der österreichischen Migrationspolitik – Entstehen und Umfang eines kohärenten Politikfelds Migration.....	18
2.1.2 Institutionalisierung der Migrations- und Integrationspolitik	20
2.1.3 Schwerpunkt Sprache und Integrationsvereinbarung (IV).....	23
2.2 Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland	24
2.2.1 Geschichte der Migrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland	25
2.2.2 Entwicklung von Integrationsplänen und -programmen	29
2.3 Migrations- und Integrationspolitik in Schweden	31
2.3.1 Historie der Migrationspolitik in Schweden.....	31
2.3.2 Establishment Programme / Etableringsprogrammet und Policy - Change in den letzten Jahren.....	34
2.4 Vergleichende Zusammenfassung.....	36
3. Integrationspolitische Maßnahmen im Kontext der Flucht- und Asylthematik seit dem Jahr 2015	38
3.1 Migration nach Europa.....	39
3.2 „Flüchtlingskrise“ seit 2015	42
3.3 Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge	45
4. Verortung der Wertethematik im integrationspolitischen Kontext	50
4.1 Politische Ethik im interkulturellen Kontext - eine philosophische Annäherung.....	50

4.2 Staatliches Werteverständnis im Integrationskontext in Österreich, Deutschland und Schweden	53
4.3 Wertedebatten im Integrationskontext	56
5.Analyse integrationspolitischer Strategiedokumente und Gesetzestexte aus Österreich, Deutschland und Schweden	59
5.1 Material und Untersuchungsgegenstand	60
5.1.1. Österreich: NAPI 2010, 50-Punkte-Integrationsplan 2015 und österreichisches Integrationsgesetz.....	60
5.1.2. Deutschland: NIP 2007, NAP.I 2012, bundesdeutsches Integrationsgesetz und NAP.I 2018 - Maßnahmenüberblick.....	61
5.1.3. Schweden: Integrationsstrategie 2008, Regierungsvorlage zur Arbeitsmarktintegration und Gesetz für Niederlassungsinitiativen für Neuzuwander/innen	62
5.1.4. Untersuchungsgegenstand.....	63
5.2 Auswertung der Daten anhand der qualitativen Inhaltsanalyse	64
5.3 Ergebnisse – Beschreibung des Kategoriensystems.....	68
5.3.1 Österreich.....	68
5.3.2 Deutschland.....	82
5.3.3 Schweden	96
6.Diskussion der Ergebnisse	110
7.Schlussfolgerungen und Ausblick	114
Tabellenverzeichnis	116
Literaturverzeichnis	116
Anhang.....	131
Übersicht Codierbaum/Dokumente (Screenshot MAXQDA).....	131
Auszug - Codierbaum Österreich (Screenshot MAXQDA).....	132
Codierleitfaden	133
Abstract – Masterarbeit	146
Abstract - Master thesis	147

Einleitung

Im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise suchten im Jahr 2015 über 1,2 Millionen Menschen in der Europäischen Union um Asyl an. Auch im Folgejahr 2016 betrug die Anzahl der Asylersanträge in den EU28-Ländern über 1,2 Millionen – bevor es im Jahr 2017 zu einem Rückgang auf rund 651.000 Anträge und damit wieder zu einer Annäherung an den Wert von 2014 (ca. 563.000 Anträge) kam, welcher allerdings im Vergleich mit den Jahren davor ebenfalls einen Spitzenwert dargestellt hatte (<https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/>). Den Hintergrund für diese massiven Fluchtbewegungen bildeten der Bürgerkrieg in Syrien sowie die politische Lage in Afghanistan. Dies sind seither die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden in der EU (<https://www.migration-infografik.at/eu-asylstatistiken-2021>). Hauptzielland – also jener Staat, welcher in absoluten Zahlen die meisten Flüchtlinge aufgenommen hat – ist seit dem Jahr 2015 mit großem Abstand Deutschland (Joyce 2018). Jedoch wurden auch in Österreich im Jahr 2015 89.098 Asylanträge gestellt, womit das Land bei den Pro-Kopf-Zahlen im EU-Vergleich hinter Schweden an zweiter Stelle platziert war (Österreichischer Integrationsfonds 2015).

Die anfänglich medial präsente „Willkommenshaltung“ in der Zivilbevölkerung zu Beginn der „Flüchtlingswelle“ 2015 wurde in Österreich durch die im politischen Diskurs vorherrschende Abwehrhaltung sehr rasch verdrängt (Gruber 2017). Die migrations- bzw. asylpolitischen Reaktionen der österreichischen Bundesregierung auf die akuten Probleme bei der Unterbringung und den Personenkontrollen waren u. a. eine Verfassungsänderung hinsichtlich eines Durchgriffsrechts des Bundes¹, die Bestellung eines Flüchtlingskoordinators, die Errichtung eines Grenzzauns in Spielfeld und die Novellierung des Asylgesetzes („Asyl auf Zeit“). Diese unterschiedlichen Maßnahmen wurden zum Einen auf der gesetzlichen Ebene als auch zum Anderen auf operativ-organisatorischer Ebene getroffen und zielten darauf ab, diese Ausnahmesituation in den Griff zu bekommen, Migration zu beschränken und eine Verteilung innerhalb des Bundesgebietes zu erreichen. Darüber hinaus wurden auch finanzielle Mittel für integrationspolitische Maßnahmen bereitgestellt. Wie zum Beispiel der sogenannte Topf für Integration über 75 Millionen Euro im Finanzministerium, mit dem Integrationsinitiativen aller beteiligten Ressorts im Jahr 2016 finanziert wurden, sowie weitere 70 Millionen Euro für Maßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik (Österreichischer Integrationsfonds 2015).

¹ Dieses ermöglichte dem Bund zur Verfügung stehende Grundstücke in den einzelnen Bundesländern auch ohne bestehende Widmung für die Unterbringung von Asylwerber/innen zu verwenden (sofern das betroffene Bundesland/der betroffene Bezirk seine Flüchtlingsquote nicht erfüllt), https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2015/PK0957/.

Zusätzliche Ressourcen im Integrationsbereich sind seit dem Jahr 2015 auch in Deutschland und Schweden bereitgestellt worden (Konle-Seidl 2018, S. 36).

Im Sommer und frühen Herbst 2015 nahm die schwedische Regierung in der Flüchtlingskrise eine humanitäre Haltung ein. Dies bedeutete, dass alle Flüchtlinge willkommen waren. Diese Haltung änderte sich mit den steigenden Flüchtlingszahlen. Das Ziel davon war allerdings nicht Flüchtlinge davon abzuhalten nach Schweden einzureisen, sondern vielmehr dadurch Druck auf die anderen Mitgliedsstaaten auszuüben, mehr Flüchtlinge aufzunehmen (Hagelund 2020). In Deutschland wurden zuerst Flüchtlinge an Bahnhöfen willkommen geheißen, bis die hohe Anzahl der Flüchtlinge von reaktionären Parteien und Bewegungen als Krise betitelt wurde (Karakayali 2018).

Ein Vergleich der drei Staaten bezüglich verschiedener Aspekte von Integrationspolitik liegt hinsichtlich dem Schwerpunkt Arbeitsmarktintegration vor (Konle-Seidl 2018), sowie Einzelanalysen oder Vergleiche mit anderen Ländern (für Skandinavien: Borevi/Kriegbaum Jensen/Mouritsen 2017).

In der vorliegenden Arbeit wird die Wertedebatte in der nationalstaatlichen Integrationspolitik in den Fokus gerückt. Ein politisches System besteht nach dem Politikwissenschaftler David Easton aus „those interactions through which values are authoritatively allocated for a society“ (Easton 1965, S. 21). Die Allokation von Werten in der Gesellschaft ist danach wesentliche Funktion eines politischen Systems. Die gesellschaftlichen Werte, welche die jeweilige nationalstaatliche Politik im Bereich der Integration von Zuwander/innen zum Thema macht, kann dementsprechend auch Aufschluss über das betreffende politische System als solches geben.

Seit dem Jahr 2016 werden vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) bundesweit einheitliche Werte- und Orientierungskurse angeboten (Expertenrat für Integration 2017, S. 49). In Deutschland wurden neben den Sprachkursen „Orientierungskurse“ von 60 UE auf 100 UE ausgeweitet und inhaltlich stärker auf die Wertevermittlung hin konzipiert (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016). In Schweden wird der Schwerpunkt in der Integrationspolitik auf einen schnellen Arbeitsmarkteinstieg gelegt; die Wertedimension spielt hierbei vermeintlich eine untergeordnete Rolle (Konle-Seidl 2018, S. 26). Seit Jänner 2018 ist das 2-jährige *introduction programme*, welches jedoch auch 60 Stunden Staatsbürgerschaftskunde (*civic orientation*) bzw. Unterricht über die schwedische Gesellschaft umfasst, verpflichtend (Joyce 2018, S. 16-17).

Obwohl in diesem Zusammenhang die Wertedebatte in der nationalstaatlichen Integrationspolitik an Bedeutung gewann (Breidahl 2017), gibt es kaum vergleichende sozialwissenschaftliche Literatur speziell zu dem Werteaspekt, sondern eher allgemeinerer Natur zur Integrationspolitik (Goodman 2014) oder mit Fokus auf die Arbeitsmarktintegration (Konle-Seidl 2017). Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Masterarbeit die Wertevermittlung in der Integrationspolitik der drei ausgewählten Länder untersucht. Vergleichend sollen auf der Basis von Unterschieden und Gemeinsamkeiten bzw. Ähnlichkeiten zwischen den staatlichen Integrationsstrategien und -Maßnahmen herausgearbeitet werden. Ebenso soll die Frage, warum eine Ähnlichkeit oder Unterschiedlichkeit zwischen den Ländern hinsichtlich deren Integrationsstrategien besteht, erörtert werden. Hierfür wird auf die klassischen idealtypischen Modelle von nationalstaatlichen Integrationskonzepten (Hammar 1985, Castles/Miller 1993, Brubaker 1992) kritisch Bezug genommen.

Erkenntnisinteresse und Forschungsfrage

Die Forschungsfrage, lehnt sich an das Integrationskonzept von Hartmut Esser (2004) an, welches in die vier Dimensionen kulturelle, strukturelle, soziale und emotionale Integration unterscheidet.² Im Rahmen der vorliegenden Abschlussarbeit wird Bezug auf die kulturelle Dimension genommen:

Welcher Stellenwert wird der „kulturellen Integration“ nach Esser (2004) im Falle der Wertevermittlung in der nationalstaatlichen Integrationspolitik der Länder Österreich, Deutschland und Schweden seit der Fluchtbewegung von 2015 bis 2021 zugeschrieben?

Die diese Arbeit anleitende These auf Basis des theoretischen Konzepts der *Civic Integration* (Joppke 2007) lautet, dass der Aspekt der kulturellen Integration im Falle der Wertevermittlung im Hinblick auf die nationalstaatliche Integrationspolitik in jedem der untersuchten Länder eine gewichtige Rolle (im Vergleich zu den anderen Dimensionen und deren Aspekten) einnimmt – nämlich im grundlegenden Sinne von „promoting functional, individual autonomy“ (Goodman 2010, S. 755).

In diesem Zusammenhang ergeben sich weitere Fragestellungen:

- Welche Werte werden im Kontext der Flüchtlingsintegration von staatlicher Seite im Besonderen thematisiert?

² Siehe Kapitel 1.1.

- Inwiefern zielen die staatlichen Integrationsmaßnahmen auf kulturelle (und identifikativ-emotionale) Assimilation (Esser 2004) hinsichtlich der vollständigen Übernahme der Werte/Normen der Aufnahmegesellschaft ab?

Um den erwähnten „Stellenwert“ der Wertevermittlung zu eruieren, werden die Grundlagen und der Inhalt (*content*) der staatlichen Integrationspolitik im empirischen Teil der Masterarbeit einer genauen Analyse unterzogen. Die hierfür maßgeblichen Dokumente³ der Regierungen der drei untersuchten Länder (Integrationspläne, Integrationsgesetze, etc.) werden anhand einer systematischen Literaturrecherche ermittelt und im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse (Brunner/Mayring 2010) untersucht. Der Fokus der Forschung und das Sammeln der Daten sowie die Datenanalyse ergeben sich aus der/den Forschungsfrage/n sowie der Forschungsthese (Burnham 2008, S. 63-66). Durch die auf einem Kategoriensystem basierende Codes-Auszählung und Interpretation der Ergebnisse wird der Stellenwert der Wertevermittlung anhand der integrationspolitischen Grundlagendokumente für Österreich, Deutschland und Schweden separat herausgearbeitet und mit den gewonnenen Erkenntnissen aus dem theoretischen Teil der Arbeit abgeglichen, um so ein umfassendes Bild für die Beantwortung der erwähnten Fragestellungen sowie die Überprüfung der Arbeitsthese zu erhalten.

Aufbau der Arbeit

Im folgenden Kapitel werden Begriffe, Konzepte und Methoden erörtert, die für die Analyse der jeweiligen nationalen Integrationspolitiken sowie den Vergleich ebendieser herangezogen werden. Dabei wird speziell auf ein Konzept zurückgegriffen, welches besagt, dass liberale Staaten zunehmend auf verpflichtende Integrationsmaßnahmen setzen: jenes der *Civic Integration* von Christian Joppke (2007), in welchem diskutiert wird, inwiefern von Tendenzen der integrationspolitischen Konvergenz über Ländergrenzen hinweg ausgegangen werden kann. Zunächst ist auf die historische, landesspezifische Gestaltung der Migrations- und Integrationspolitik der gegenständlichen Nationalstaaten (Österreich, Deutschland, Schweden) einzugehen. Dabei sollen die Schwerpunktsetzungen der strategischen Herangehensweisen der einzelnen Länder in dem nämlichen Politikfeld herausgearbeitet werden.

Die integrationspolitischen Maßnahmen seit den Fluchtbewegungen im Jahr 2015 in den drei Hauptzielländern der Europäischen Union (Deutschland, Schweden und Österreich) werden im nächsten Kapitel genauer betrachtet, um zu ermitteln, ob und wenn ja, zu welchen Brüchen

³ Siehe Kapitel 5.1.

bzw. gesetzlichen oder strategischen Neuerungen es seit diesen erheblichen Zuwanderungen gekommen ist.

Im vierten Kapitel wird die Wertethematik als kultureller Aspekt der nationalstaatlichen Integrationspolitik in den Fokus genommen. Zunächst wird in einer politik-ethischen Annäherung versucht, das Werteverständnis und die Wertedebatten im Integrationsbereich zu analysieren. Danach wird untersucht, inwiefern die Wertevermittlung von der jeweiligen nationalstaatlichen Sichtweise aus als Beitrag zur (kulturellen) Integration verstanden wird.

Die anschließende empirische Analyse integrationspolitischer Strategiepapiere und Gesetzestexte aus Österreich, Deutschland und Schweden dient der Untersuchung des Stellenwerts der Wertevermittlung im Zuge der Integrationspolitik der drei Länder. Hierzu werden Strategiepapiere und Gesetzestexte, die von den jeweiligen Regierungen ausgearbeitet wurden, anhand einer systematischen Quellenrecherche ermittelt, diese anschließend einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen und deren Ergebnisse diskutiert.

Am Ende der Arbeit werden die empirischen Ergebnisse aus dem vorigen Kapitel mit den gewonnenen Erkenntnissen aus dem kontextualen und dem theoretischen Teil abgeglichen und davon ausgehend versucht, einen Ausblick auf die weitere Entwicklung des Stellenwertes der kulturellen Integration im Sinne der Wertevermittlung in der nationalstaatlichen Integrationspolitik über Ländergrenzen zu geben.

1. Begriffe, Konzepte und Methoden für die vergleichende Analyse

In diesem Kapitel wird der für die Masterarbeit grundlegende Begriff Integration erörtert, integrationspolitische Analysekonzepte und -modelle vorgestellt und die methodische Herangehensweise zur Beantwortung der Forschungsfrage dargelegt. Somit dient dieser Abschnitt zur Herstellung der Grundlagen für die anschließende kontextuelle, theoretische und empirische Themenbearbeitung.

1.1 Begriffe: Integration vs. Assimilation

Der Begriff „Integration“ ist in gesellschaftlichen und öffentlichen Debatten stark präsent. Der Politologe Thomas Kunz schreibt in diesem Zusammenhang von einem „politisch-ideologischen Integrationsbegriff“ (Kunz 2018, S. 107), der im Alltagsverständnis der einheimischen Bevölkerung mit einseitigen Anpassungserwartungen an Migrant/innen

verbunden ist. In der sozialwissenschaftlichen Perspektive, wie sie von Kunz (2018) oder Esser (2004) verfolgt wird, wird die Schaffung einer (gesellschaftlichen) Einheit durch die Verbindung einzelner Teile darunter verstanden. Nach Kunz sind die zwei Dimensionen der Systemintegration (von gesellschaftlichen Einheiten und Teilsystemen) und die Sozialintegration (von Individuen) unterscheiden. Letztere ist zumeist gemeint, wenn es im öffentlichen Diskurs um die Integration von Zuwander/innen geht (Kunz 2018, S. 109-110).

Dabei wird in akademischen Debatten kritisiert, dass es die Gesellschaft als etwas Ganzes gar nicht gäbe. Der dieser Definition zugrunde liegende methodologische Nationalismus trage Aspekten wie Mobilität und pluraler Identität keine Rechnung. Indem weiters die individuellen Integrationsleistungen ins Zentrum rücken, werden strukturelle Hemmnisse wie Diskriminierung vernachlässigt. Außerdem bleiben durch die Betonung von Ethnizität und Nationalität Merkmale wie Geschlecht, Bildung etc. im Hinblick auf Ungleichheit unterbelichtet. Andererseits bringen nach Rosenberger/Gruber (2020) auch Alternativbegriffe wie „Inklusion“ oder „Inkorporation“ keinen Mehrwert in der Analyse. Integration ist als Politikfeld in vielen Ländern etabliert, der Begriff findet somit seine Entsprechung in der Praxis. Somit ist dessen wissenschaftliche Verwendung auch in Anbetracht seiner Unzulänglichkeiten naheliegend und rechtfertigbar (Rosenberger/Gruber 2020, S. 16-17).

Politikwissenschaftlich ist von Interesse, wie vonseiten der Politik mit gesellschaftlicher Diversität umgegangen wird, also wie eine gesellschaftliche Eingliederung von Migrant/innen politisch gestaltet wird (Mammey 2005, S. 28). Durch die staatliche Integrationspolitik wird zum Einen formuliert, welche Probleme und Ziele damit verbunden sind und zum Anderen werden diverse Maßnahmen und Instrumente zur Beförderung von Integrationsprozessen entwickelt und eingesetzt (Penninx/Garces-Mascareñas 2016).

In der Analyse der Integrationspolitiken können in Bezug auf die Sozialintegration einige (Unter-)Dimensionen derselben differenziert betrachtet werden: Der Soziologe Hartmut Esser (2004) entwickelte ein Modell, in welchem er „Sozial-Integration“ als Inklusion individueller Akteure in soziale Systeme definiert und in Hinblick auf interethnische Beziehungen zwischen zwei Bezügen unterscheidet: der (eigenen) ethnischen Gruppe und der Aufnahmegesellschaft. Eine mögliche Konstellation ist nach Esser die Assimilation, mit welcher er die soziale Integration *nur* in die Aufnahmegesellschaft bezeichnet. Hierbei unterscheidet er vier Aspekte (Esser 2004, S. 46-49):

- Kulturelle Assimilation (Kulturation): „Übernahme von Wissen, Fertigkeiten und kulturellen ‚Modellen‘, speziell auch die sprachliche Sozialisation“ (Esser 2004, S. 46)
- Strukturelle Assimilation (Plazierung): „Übernahme von Rechten und die Einnahme von Positionen in (relevanten) Bereichen des jeweiligen Systems, etwa in Bildung und Arbeitsmarkt“; „Erwerb von Bildungsqualifikationen und Plazierung auf dem (primären) Arbeitsmarkt“ (Esser 2004, ebda.)
- Soziale Assimilation (Interaktion): „Aufnahme von sozialen Beziehungen und die Inklusion in (zentrale) Netzwerke“; „Existenz von Kontakten zur einheimischen Bevölkerung, am deutlichsten ablesbar an einer interethnischen Heirat“ (Esser 2004, ebda)
- Emotionale Assimilation (Identifikation): „Übernahme gewisser „Loyalitäten“ zum jeweiligen sozialen System“; „... mehr oder weniger – milde Identifikation mit den Verhältnissen im Aufnahmeland“ (Esser 2004, ebda.)

Eine auf Plazierung basierende strukturelle Assimilation individueller Migrant/innen ist für Esser die Voraussetzung dafür, dass die Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft gelingt (Esser 2004, S. 57). Nun ist es evident, dass die Möglichkeit der Einnahme von gesellschaftlichen Positionen, sei es im Bildungsbereich oder am Arbeitsmarkt, etwa mit der Sprachkompetenz der Migrant/innen im Zusammenhang gesehen werden kann. In diesem Sinne ist die Bedeutung des Aspekts der Kulturation für die Sozialintegration insgesamt nicht zu unterschätzen. Die Integrationsvereinbarung⁴, der Migrant/innen in Österreich Folge zu leisten haben, kann demgemäß als Instrument verstanden werden, das speziell die kulturelle Assimilation von Zuwander/innen fördert, aber auch einforderbar macht.

Somit kann diese differenzierte analytische Unterscheidung der Integrationsdimensionen nach Esser als Grundlage entsprechend der vorliegenden Forschungsfrage herangezogen werden. Nationale Werte werden im Rahmen dieser Arbeit als Teil „kultureller Modelle“ verstanden, auf deren Übernahme durch Migrant/innen vonseiten des Staates abgestellt wird; die Identifikation wäre dementsprechend der weitergehende Schritt zur Verinnerlichung dieser Werte.

Der Begriff der Assimilation ist umstritten. Nach Jutta Aumüller (2009) lässt sich der Assimilationsbegriff – im Gegensatz zum Integrationsbegriff – zumindest in gewisser Hinsicht

⁴ Siehe Kapitel 2.1.3.

inhaltlich bestimmen. Jedoch ist auch dieser mehrdeutig und kein unproblematisches, diskursives Konzept: Assimilation kann nie vollständig geschehen und hat überdies eine exkludierende Wirkung im Sinne der Ausgrenzung „nicht-assimilierungswilliger“ Personen (Aumüller, 2009, S. 249-254). Insofern besteht die Gefahr, dass der Begriff der Assimilation zum Ausschluss von Minderheiten verwendet wird. Genau die inhaltliche Unbestimmtheit des Integrationsbegriffs habe die Politik laut Aumüller (2009) seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges dazu veranlasst, ebendiesen als kleinsten gemeinsamen Nenner zu verwenden. Die Hauptkriterien der viel geforderten Integration von Zuwander/innen – Stichwort Spracherwerb, Arbeitsmarkt und „Leitkultur“ – wurden allerdings weiterhin aus den klassischen Assimilationstheorien entlehnt (ebda., S. 249-254).

1.2 Integrationspolitik: klassische idealtypische Modelle vs *Civic Integration* - Ansatz

Integrations- und Einbürgerungspolitiken wurden seit Mitte der 1980er Jahre miteinander verglichen und klassifiziert. In diesen Zusammenhang wurden Modelle wie Multikulturalismus, Republikanismus und Segregation herausgearbeitet, die im Folgenden vorgestellt werden.

Im vom schwedischen Politikwissenschaftler Tomas Hammar (1985) herausgegebenem Sammelband „European Immigration Policy. A comparative study“, werden sechs europäische Länder, unter anderem auch Schweden und Deutschland, hinsichtlich ihrer Einwanderungspolitik verglichen. Hammar unterscheidet zwischen direkten und indirekten Migrationspolitiken (*immigrant policies*) in einigen Bereichen:

- Arbeitsmarkt: integrative Funktion von Gewerkschaften, generell aber keine direkten Maßnahmen
- Wohnen: wenige direkte Maßnahmen, manchmal Errichtung speziellen Wohnraumes für Migrant/innen
- Bildung: direkte Maßnahmen in Hinblick auf muttersprachliche Bildung oder spezielle Klassen für Migrant/innen

Im Vergleich der Integrationspolitiken der untersuchten Staaten werden vier verschiedene *Policy* -Modelle unterschieden:

- Integration/Assimilation als *Policy* -Ziel: Wichtigkeit von genereller sozialer Wohlfahrt (besonders im Falle von Migrant/innen aus den Kolonialstaaten)
- Gastarbeiter-Modell: späterer Beginn und weniger Investitionen
- Gleichheit von Gruppen als *Policy* -Ziel: gleiche Bedingungen für alle, aber Notwendigkeit der Beschränkung von Immigration

- Individuelle Verantwortlichkeit als *Policy* -Ziel: keine speziellen Maßnahmen

Stephen Castles und Mark Miller behandeln in „The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World“ (Castles/Miller 1993) das Spannungsfeld zwischen Staaten mit multikultureller Gesellschaft versus Staaten mit Formierung von ethnischen Minderheiten. Erstere kennzeichnen sich durch Offenheit für die Ansiedelung und Einbürgerung sowie eine graduelle Akzeptanz von kultureller Diversität. Letztere weisen die Merkmale der Nichtanerkennung der Realität der Zuwanderung, der Verweigerung von Staatsbürgerschaft und der Zurückweisung von kultureller Diversität auf. Die Autoren unterscheiden im Umgang mit Staatsbürgerschaft zwischen drei idealtypischen Modellen, zu denen sie bestimmte Staaten zuordnen:

- *Folk or Ethnic Model / Exclusionary Model*: Definition der Zugehörigkeit zur Nation durch Ethnizität, was die Exklusion von Minderheiten in Betreff auf Staatsbürgerschaft und die nationale Gemeinschaft beinhaltet (Deutschland, Schweiz, Belgien)
- *Republican Model*: Definition der Nation als eine politische Gemeinschaft, basierend auf der Verfassung, Gesetzen und Staatsbürgerschaft, mit der Möglichkeit, Neuankömmlinge in die Gesellschaft aufzunehmen, wenn diese sich an die Regeln halten und bereit dazu sind, die Nationalkultur anzunehmen (Frankreich)
- *Multicultural Model*: Definition der Nation als politische Gemeinschaft, basierend auf der Verfassung, Gesetzen und Staatsbürgerschaft, mit der Möglichkeit Neuankömmlinge in die Gesellschaft aufzunehmen, sofern jene sich an die politischen Regeln halten, während auf der anderen Seite kulturelle Differenzen und die Formierung ethnischer Gemeinschaften akzeptiert wird (Schweden, Niederlande, Großbritannien).

Laut Rogers Brubaker (1992) wird das jeweilige Verständnis von Staatsbürgerschaft (*Citizenship*) hauptsächlich durch Staatsinteressen bestimmt, sodass die Kenntnis über die jeweiligen Nationalstaaten wesentlich ist. In struktureller Hinsicht ist hier die politische und kulturelle Geografie eines Landes ein wichtiger Faktor. Der französische (Staats-)Zentralismus, der sich infolge der französischen Revolution im Staat verfestigt hat und vom Bürgerbegriff (und nicht vom Volksbegriff) ausgeht, hat nach ihm den Ansatz der Assimilation in Frankreich zur Folge. Im Gegensatz dazu herrsche in Deutschland ein Polyzentrismus vor, den Brubaker (1992) in Verbindung mit einem ethnokulturell-differentialistischen Ansatz – im Sinne der Abgrenzung der „Volksgemeinschaft“ von anderen Völkern – in der Bundesrepublik sieht. Brubaker (1992) geht nicht davon aus, dass die Staatsbürgerregimes auf differierende

demografische und militärische Interessen basieren würden. Er betont die spezifischen historischen und institutionellen Settings. Insgesamt sieht Brubaker die „*Politics of Identity*“ im Staatsbürgerregime in Frankreich und Deutschland als wesentlicher an als die „*Politics of Interest*“. Das nationale Selbstverständnis münde in Rechtstraditionen und erkläre so die Regelungen zur Einbürgerung. Während etwa in Frankreich der Glaube an die integrative Kraft der Institutionen vorherrsche, wäre es in Deutschland der Glaube an die Weitergabe bestimmter Werte über die Familie (Brubaker 1992).

Die dargestellten Modelle wurden in jüngerer Zeit als unzulänglich kritisiert. Dabei wurde auch grundsätzliche Kritik an solchen Klassifizierungen von Ländern im Hinblick auf ihre Einwanderungspolitiken geübt. John Bowen (2007) verweist auf die damit einhergehenden Paradoxien in einigen Bereichen und kritisiert, dass diese Modelle konstruiert wurden. Begründend, um die Politik zu verändern, nicht um die Tatsachen abzubilden (Bowen 2007). Bertossi und Duyvendak (2012) bemängeln die Mehrdeutigkeit solcher Modelle, die allesamt dekonstruierbar seien und verweisen auf die performative Praxis (Bertossi/Duyvendak 2012). Der Sozialwissenschaftler Ruud Koopmans (2005) stellte zu Beginn der 2000er-Jahre in einer Studie fest, dass obwohl Deutschland über keine Integrationspolitik verfügte, hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration von Zuwander/innen besser als die multikulturell orientierten Niederlande dastehe (Koopmans 2005). Später vergleicht Koopmans (2010) acht verschiedene europäische Länder hinsichtlich der Indikatoren Arbeitsmarkt, räumliche Segregation und Inhaftierungsrate. Dabei kommt er zum Schluss, dass Länder mit multikultureller Politik und starkem Wohlfahrtsstaat schlechter (!) abschneiden hinsichtlich der stärker assimilationistischen Länder und als multikulturelle Länder mit schwachem Wohlfahrtsstaat (Koopmans 2010).

Anita Böcker und Dieter Thränhardt (2004) konstatierten allerdings Konvergenztendenzen zwischen Deutschland und den Niederlanden – nämlich, dass Deutschland einen rechtlichen Prozess zur Liberalisierung durchlaufe, während in den Niederlanden das multikulturelle Modell damals in die Kritik gerate, welche unerschwellig schon länger vorhanden war. Auch sie stellen fest, dass die Arbeitsmarktintegration von Migrant/innen in Deutschland besser als angenommen funktioniere und vergleichsweise erfolgreicher als in den Niederlanden ablaufe, was sie unter anderem auf die Relevanz des deutschen Ausbildungssystems und die Rolle von Betriebsräten zurückführten (Böcker/Thränhardt 2004).

Auch Fleischmann und Dronkers (2010) sehen in ihrem Ländervergleich keinen Einfluss staatlicher Integrationspolitik und des Wohlfahrtsstaates auf die Arbeitslosigkeit von Zuwander/innen (Fleischmann/Dronkers 2010).

Evelyn Ersanilli (2012) sieht in ihrer Vergleichsstudie zu ehemaligen türkischen Gastarbeiter/innen in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden weiters keinen Einfluss auf die Einstellungen der Migrant/innen durch Integrationspolitik respektive liberaler Moral und nur einen geringen Einfluss auf die öffentliche Akkommodation des Islam (Ersanilli 2012). Nach Christian Joppke (2007) lässt sich eine strikte, modellhafte Distinktion verschiedener Staaten hinsichtlich ihrer Integrationspolitiken nicht mehr aufrechterhalten – so liegt die wesentliche Gemeinsamkeit der nationalstaatlichen *Policies* im Rahmen von *Civic Integration* darin, dass sie Ausdruck eines repressiven Liberalismus sind, in welchem liberale Ziele mit illiberalen Mitteln durchgesetzt werden. Er bezieht sich dabei insbesondere auf die verpflichtenden Integrationskurse und -tests, die – nach niederländischem Vorbild – in zahlreichen europäischen Ländern eingeführt wurden. *Civic Integration* ist für Joppke ein Beispiel für illiberale Sozialpolitik im liberalen Staat. Verpflichtung (*obligation*) ist hierbei ein zentrales Element. Obwohl die drei Länder Frankreich, Deutschland und Niederlande, die Joppke hinsichtlich deren Integrationsmaßnahmen für Neuzuwander/innen vergleicht, ganz unterschiedlichen Modellen der Integration zugeordnet werden (siehe wie oben dargestellt Castles/Miller 1993), haben sie ganz ähnliche Integrationsmaßnahmen entwickelt: Mit der erstmaligen Einführung von verpflichtenden Integrationskursen haben die „multikulturellen Niederlande“ sogar die assimilationistische Maßnahme schlechthin etabliert (Joppke 2007).

Der Autor stellt fest: „Civic Integration is an instance, next to eugenics and workfare Policies of ‚illiberal social Policy‘ in a liberal state. (...) such Policies are not born of sources extrinsic to liberalism, such as nationalism or racism, but are inherent in liberalism itself.“ (Joppke 2007, S. 14)

Saskia Bonjour (2013) hält fest, dass *Civic Integration* Staatsintervention bedeutet, eine spezielle Art des Regierens unter den Voraussetzungen des (Neo-)Liberalismus. Bei *Big State* - Ansätzen ist demgemäß in die Dimensionen „autoritäre Umverteilung durch den Staat“ und „Präferenzen für autoritäre soziokulturelle Politik“ zu unterscheiden. Andererseits sind *Small State* – Ansätze hinsichtlich „Marktmechanismen“ und „Präferenzen für libertäre soziokulturelle Politik“ zu differenzieren. Somit können also Parteien beispielsweise in neoliberaler Manier für die reine Marktorientierung (*Small State*) stehen und gleichzeitig für eine autoritäre soziokulturelle Politik (*Big State*) eintreten – und sie tun dies auch (Bonjour 2013).

Sara Wallace Goodman (2014) stellt fest, dass es eine relativ neue Entwicklung in Westeuropa ist, dass Sprachkenntnisse und Wertewissen bezogen auf das Aufnahmeland von

Zuwander/innen eingefordert werden. Dahinter steht die grundlegende Idee der *Civic Integration Policy*, dass die Eingliederung von Neuankömmlingen in die Gesellschaft nicht ausschließlich über den Arbeitsmarkt (nach Esser: strukturelle Assimilation) und zivilgesellschaftliches Engagement (nach Esser: soziale Assimilation) erfolgt, sondern Migrant/innen dafür eben auch Kenntnisse über die Sprache, Kultur, Geschichte und Regeln des jeweiligen Aufnahmelandes benötigen. Die dort gültigen liberalen, demokratischen Werte müssen sie ebenso verstehen und befolgen (Goodman 2014, S. 1).

Mit der Annahme des *Civic Integration*-Ansatzes, dass westliche liberale Staaten zunehmend auf verpflichtende Integrationsmaßnahmen setzen und sich damit eine Konvergenz nationalstaatlicher *Policies* in diesem Politikfeld ergibt, wird der Vergleich von nationalstaatlichen Integrationspolitiken Österreichs, Deutschlands und Schwedens Aufschluss darüber geben, inwieweit diese voneinander abweichen und mit welchen Schwerpunkten speziell betreffend die kulturelle Integration im Falle der Wertevermittlung die einzelnen Länder hier operieren. Um diese Abweichungen zu verstehen, lohnt es sich die kritisierten, idealtypischen Modelle zu berücksichtigen. Ebenso sind Klassifikationssysteme aus quantitativen, indexbasierten Studien (z.B. MIPEx, ICRI, CIVIX), die in der Migrationsforschung in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben (Bjerre/Helbling/Römer/Zobel 2014), für die Gesamtbeurteilung in dem vorliegenden Ländervergleich kultureller Integrationspolitiken aufschlussreich.

1.3 Methodische Vorgangsweise

Die hier vorliegende Studie basiert auf einer Recherche der Datensammlung der Europäischen Kommission auf deren Webseite „European Website on Integration“ unter der Subseite „Governance of Migrant Integration across Europe“ (https://ec.europa.eu/migrant-integration/country-governance/governance-migrant-integration-across-europe_en). Es handelt sich dabei um Grundlagendokumente der Integrationspolitik (Integrationspläne, Integrationsgesetze, etc.) der untersuchten Nationalstaaten. Die Auswahl der Dokumente wird im Detail in Kapitel 5.1 „Material und Untersuchungsgegenstand“ beschrieben.

1.3.1 Fallauswahl

Die ausgewählten Fälle sollten eine Ähnlichkeit hinsichtlich des Gegenstands der Forschung aufweisen, jedoch in den konkret untersuchten Variablen unterscheidbar sein. Die vergleichende Analyse des Untersuchungsgegenstands soll deutlich machen, unter welchen

Bedingungen bzw. in welchen Kontexten diese empirische Problemstellung auftritt. Da bei der komparativen Forschung auch nur wenige Fälle herangezogen werden müssen, sind über diese hinausgehenden, Verallgemeinerungen problematisch (Burnham et. al. 2008, S. 66ff.).

Wie in der Einleitung dieser Masterarbeit erwähnt, waren die drei für die Untersuchung ausgewählten Staaten (Österreich, Deutschland und Schweden), jene europäischen Länder, die pro Kopf im Jahr 2015 am stärksten von den Fluchtbewegungen als Aufnahmeländer betroffen waren. Im folgenden Kapitel zu den jeweiligen Migrations- und Integrationspolitiken wird deutlich, dass überdies die Gesamtzahl an Zuwander/innen in diesen Staaten respektive deren Anteil an der Gesamtbevölkerung bedeutsam ist.

Die Fallauswahl für diese Arbeit erfolgt, da alle drei Fälle mit pro Kopf ähnlich hohen Zuwanderungszahlen konfrontiert sind, also wesentliche Zielländer für Migrant/innen und insbesondere seit 2015 Flüchtlinge darstellen. Weiters handelt es sich um Mitgliedsstaaten der EU, die sich durch einen ähnlich hohen Lebensstandard kennzeichnen lassen: Gemessen an dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Kaufkraftstandard (KKS) erreicht Schweden den Wert 120, Deutschland 124 und Österreich 128. Nur Luxemburg (262), Irland (190), die Niederlande (129) und Dänemark (129) erreichen in der EU höhere Werte (https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/key-facts-and-figures/life-eu_de).

Hinsichtlich weiterer Merkmale bietet sich ein Ländervergleich der erwähnten EU-Mitgliedsstaaten an: Schweden und Österreich haben eine ähnlich große Gesamtbevölkerungsanzahl gemeinsam, Deutschland und Schweden verbindet wiederum die Größe der Länder und Österreich und Deutschland haben kulturelle Gemeinsamkeiten, wie die gleiche Amts- und Verkehrssprache Deutsch. Als Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbindet die drei Länder die EU-Verträge und grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen wie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Während Schweden bis heute als ein Vorzeigeland hinsichtlich der Integration von Zugewanderten gilt, werden im Unterschied dazu Deutschland und Österreich als „ethnisch-exklusiväre“ Gesellschaften eingestuft (<https://ec.europa.eu/migrant-integration/governance/sweden>; <https://www.mipex.eu/>).

Am Beispiel der Wertevermittlung soll untersucht werden, ob die drei Länder deutliche Unterschiede aufweisen, oder ob die Ähnlichkeiten überwiegen. Ob es also zu der von Joppke (2007) formulierten Hinwendung zum *Civic Integration*-Ansatz mit der Betonung der Verpflichtungen aufseiten der Migrant/innen in allen drei Ländern gekommen ist.

Das Design der Fallauswahl entspricht also dem Kriterium der Vergleichbarkeit hinsichtlich des Gegenstands der Forschung (Integrationspolitik) durch deren „Betroffenheit“ im Sinne der Forschungsfrage (Hauptzielländer der Fluchtbewegungen seit 2015), sowie dem Kriterium der Unterscheidbarkeit in Bezug auf andere Variablen wie jenem der konkreten nationalstaatlich-integrationspolitischen Voraussetzungen und Herangehensweisen und der Bewertung ebendieser im internationalen Vergleich.

1.3.2 Dokumentenanalyse

Die Dokumente werden im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) analysiert (Mayring 2015). Es werden ausgehend von Esser (2004) hinsichtlich der Integrationsdimensionen induktiv-deduktive Kategorien formuliert. Auf die detaillierte Vorgangsweise der Auswertung des empirischen Materials wird im fünften Kapitel⁵ näher eingegangen.

Wertevertmittlung kann demzufolge anderen (Unter-)Kategorien gegenübergestellt werden – innerhalb eines staatlichen Dokuments, aber auch insgesamt über die Dokumente hinweg für den jeweiligen Staat, was somit den angestrebten Ländervergleich ermöglicht. Der Stellenwert, welcher der Wertevertmittlung in integrationspolitischer Hinsicht je Land beigemessen wird, wird operationalisiert aus der Gegenüberstellung des Werteaspekts zu anderen Integrationsaspekten. In der Diskussion der Ergebnisse der empirischen Dokumentenuntersuchung wird auf die theoretischen Erörterungen in den vorangegangenen Kapiteln der Masterarbeit Bezug genommen, um dadurch eine möglichst umfassende Beantwortung der Forschungsfrage/n zu gewährleisten.

2. Migrations- und Integrationspolitik in Österreich, Deutschland und Schweden auf nationalstaatlicher Ebene

In diesem Kapitel werden die drei EU-Staaten Österreich, Deutschland und Schweden hinsichtlich ihrer Migrations- und Integrationspolitik einzeln behandelt. Es soll ein Überblick über die jeweilige historische Entwicklung von nationalen Strategien zur Bearbeitung des gegenständlichen Politikfeldes gegeben werden. Die Entwicklung von Integrationsplänen und -programmen sowie die zentralen Inhalte ebendieser werden detailliert dargestellt. Diese

⁵ Siehe Kapitel 5.2.

Erörterungen bilden die Basis für ein Verständnis der jeweiligen Integrationspolitik im Zusammenhang mit der „Flüchtlingskrise“ 2015 und den Folgejahren.

Vor einer Analyse der jeweiligen nationalen Migrations- und Integrationspolitik lässt sich eine numerische Bestandsaufnahme hinsichtlich der Zuwanderungssituation in den einzelnen Ländern basierend auf Daten der Europäischen Kommission wie folgt darstellen (<https://ec.europa.eu/migrant-integration/country/governance>):

- Drittstaatsangehörige stellen in Österreich im Jahr 2021 circa 8% der Gesamtbevölkerung⁶ bzw. 856.000 Personen dar. Die meisten davon sind Staatsbürger/innen des ehemaligen Jugoslawiens oder Arbeitsmigrant/innen bzw. Personen, die über den Familiennachzug in das Land kamen. Sie stammen vorwiegend aus Serbien (ca. 122.000) und der Türkei (ca. 117.600). Weiters machen Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und Saisonarbeiter/innen rund 33% der Drittstaatsangehörigen aus. Weitere 9% der österreichischen Bevölkerung sind EU-Bürger/innen aus dem Ausland. Darüber hinaus weisen ungefähr 583.400 österreichische Staatsbürger/innen einen Migrationshintergrund aus einem Drittstaat auf.
- In Deutschland waren im Jänner 2021 6.112.299 Drittstaatsangehörige aufhältig, was einem Anteil von rund 7% der Gesamtbevölkerung⁷ entsprach. Die dominierenden Staatsbürgerschaften unter dieser Personengruppe waren im Jahr 2017 Türkei, Syrien und Russland. Auch hier stellten Familienzusammenführung und Flucht, aber auch Studienmigration, die wichtigsten Ursachen für Zuzug dar. EU-Bürger/innen aus dem Ausland machen in der Bundesrepublik etwa 5% der Bevölkerung aus. Darüber hinaus haben circa 10 Millionen deutsche Staatsbürger/innen einen Migrationshintergrund.
- Schweden hatte zu Beginn des Jahres 2021 578.657 Personen aus Drittstaaten im Land, was einem Bevölkerungsanteil⁸ von rund 6% entsprach. Hauptherkunftsländer waren dabei Syrien, Irak, Finnland, Polen und Iran. Asyl, Familienzusammenführung und Arbeitsmigration sind die drei hauptsächlichen Aufenthaltszwecke. In dem skandinavischen Land machen die EU-Bürger/innen aus dem Ausland 3% aus. Über 2

⁶ In Österreich leben derzeit rund 8,93 Millionen Menschen, https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/key-facts-and-figures/life-eu_de.

⁷ In Deutschland beträgt die Einwohner/innenzahl aktuell rund 83,16 Millionen. Es ist das bevölkerungsreichste EU-Land, https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/key-facts-and-figures/life-eu_de.

⁸ Schweden beheimatet ungefähr 10,38 Millionen Bürger/innen, https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/key-facts-and-figures/life-eu_de.

Millionen Personen in Schweden wurden nicht dort geboren; das sind beinahe 20% der Bevölkerung.

Ausgehend von dieser Faktenlage lässt sich konstatieren, dass die drei angeführten Staaten mit einem prozentuell an der Gesamtbevölkerung ähnlich großen Anteil an Drittstaatsangehörigen – nämlich 6-8% – im Hinblick auf die Etablierung von Migrations- und Integrationspolitiken konfrontiert sind. Dabei ist zu beachten, dass wie eben dargelegt die Asylmigration, die den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit bildet, nur eine Form des Zuzuges aus Drittstaaten darstellt. Außerdem gilt es bei der Etablierung von Integrationsmaßnahmen auch die Bevölkerungsgruppe der EU-Bürger/innen (immerhin zwischen 3-9% der Bevölkerung in jedem der Länder) und der Staatsbürger/innen mit Migrationshintergrund (speziell in Deutschland ist deren Zahl mit ca. 10 Millionen sehr hoch) zu berücksichtigen.

2.1 Migrations- und Integrationspolitik in Österreich

Um den Entstehungs- und Entwicklungsprozess von staatlicher Integrationspolitik in Österreich nachvollziehen zu können, lohnt sich der Blick zurück in die Geschichte der österreichischen Migrationspolitik. Im Zuge eines historischen Rückblicks wird evident, dass auf Migrationsprozesse nicht notwendigerweise integrationspolitische Konzepte und Maßnahmen des Staates folgten, sondern dass es der Politisierung der Migrationsthematik bedurfte, bevor von staatlicher Seite das Querschnittsfeld Integrationspolitik gebündelt und aktiv bearbeitet wurde. In den folgenden Abschnitten soll dieser Prozess nachgezeichnet werden. Darüber hinaus wird die Schwerpunktsetzung österreichischer Integrationspolitik der letzten Jahre erläutert.

2.1.1 Geschichte der österreichischen Migrationspolitik – Entstehen und Umfang eines kohärenten Politikfelds Migration

Die Migrationspolitik Österreichs im 20. Jahrhundert muss nach dem Migrationsforscher Albert Kraler (2011) im Zusammenhang mit vier historischen Ereignissen bzw. Entwicklungen gesehen werden, welche zu großen Migrationszugängen geführt haben: dem Untergang der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1867-1918), dem Zweiten Weltkrieg, der Gastarbeiter/innen-Anwerbung seit dem Jahr 1961 und der Phase von 1989 bis 1993, in welcher veränderte Muster von Migration und Migrationspolitik zu Tage traten. Auch die Ungarnkrise von 1956 war ein Einschnitt, denn obwohl nur ungefähr 10% der ca. 180.000 ungarischen Flüchtlinge in Österreich blieben, entstand seitdem das Image von Österreich als Zufluchtsort

für Hilfesuchende (Kraler 2011, S. 27-28). Die Zeit danach war geprägt von stetigen Zuwanderungsprozessen: durch Familienmigration, aber auch durch auf Reisefreiheit innerhalb der EU basierende Zuwanderung. Trotzdem war das diskursive Selbstverständnis Österreichs als „Nicht-Einwanderungsland“ für die Gestaltung österreichischer Migrationspolitik bis in die Gegenwart ein prägender Faktor (Permoser/Rosenberger 2012, S. 40ff).

Die Habsburger hatten noch keine Migrationspolitik im modernen Sinn, kontrollierten aber auf verschiedene Weise die Bewegungen der Menschen innerhalb ihres Territoriums. Basis hierfür war das Heimatrecht, das die Einzelnen an ihre/seine Stammgemeinde band und als Hemmnis für die Integration von Einwander/innen fungierte. Mit dem Aufkommen des politischen Nationalismus sowie des ökonomischen Liberalismus galt es, die Einwanderung zu steuern (Bauböck 1996, S. 2-3).

Nach der Etablierung der Ersten Republik (1918) wurde im Jahr 1925 das Inlandarbeiterschutzgesetz verabschiedet, das den Ort der Kontrolle vom öffentlichen Wohlfahrtssystem hin zum Arbeitsmarkt verlegte. Die diesem Gesetz zugrunde liegende Idee war, dass Arbeitsmärkte eine begrenzte Aufnahmekapazität haben und daher kontrolliert werden müssen. Wie Kraler (2011) feststellt, hat diese Ansicht die österreichische Migration Policy seither bestimmt (Kraler 2011, S. 27-28).

In den späten 1950er Jahren kam es in bestimmten Industrien zu einem Arbeitskräftemangel, woraufhin die österreichischen Sozialpartner im Jahr 1961 eine Einigung über eine temporäre Anstellung von Fremdarbeiter/innen, die als „Konjunkturpuffer“ (Bauböck 1996, S. 12) dienen sollte, erzielten. Bis zum Jahr 1975 wurden diesbezüglich jährlich Quoten ausverhandelt, wobei es erst Ende der 1960er Jahre zu einem signifikanten Anstieg der Ausländer/innenbeschäftigung kam (Bauböck 1996, S. 13). Mit der ersten Ölkrise und der anschließenden wirtschaftlichen Rezession im Jahr 1973 sank der Bedarf an Arbeitskräften. Das 1975 verabschiedete Ausländerbeschäftigungsgesetz verankerte die Bevorzugung von Österreicher/innen gegenüber Ausländer/innen am Arbeitsmarkt, was dazu führte, dass die Zahl der Fremdarbeiter/innen stark zurückging. Dies wiederholte sich nach der zweiten Ölkrise im Jahr 1981. Auffallend ist nach Kraler (2011), dass bis in die frühen 1990er Jahre Migration über den Zugang zum Arbeitsmarkt und weniger über Einreisebestimmungen reguliert wurde (Kraler 2011, S. 29-30).

Das bisherige Randthema Migration wurde Anfang der 1990er ins Zentrum der politischen Debatte gerückt und erlangte dadurch große Relevanz für die Regierung (Kraler 2011, S. 21). Den größeren, geopolitischen Kontext bildete der Fall des Eisernen Vorhangs, nach dem es zu einem großen Zuzug aus Mittel- und Osteuropa und später zur Flüchtlingsaufnahme aus dem

früheren Jugoslawien kam. Rainer Bauböck (1996) sieht diese Entwicklungen vor allem im Zusammenhang mit der damaligen guten Wirtschaftslage Österreichs (Bauböck 1996, S. 19-20). Insgesamt verzeichnete Österreich Anfang der 1990er Jahre einen enormen Anstieg der Anzahl von Migrant/innen, Flüchtlingen und Asylsuchenden (Kraler 2011, S. 30).

Migrationspolitik wurde nun als kohärentes Politikfeld diskutiert, das sowohl die Einreise als auch den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Asyl umfasste. Das Leitprinzip war jenes der „geregelten Zuwanderung“. Im Zuge der politischen Debatten und besonders infolge des FPÖ-Anti-Ausländer-Volksbegehrens „Österreich zuerst“ (1992), das allerdings mit einer Unterstützung von 7,4% deutlich schwächer als erwartet abschnitt (Bauböck 1996, S. 22), bildeten sich Koalitionen von Migrationsgegner/innen wie -befürworter/innen heraus (Kraler 2011, S. 30ff).

Die Migrationsthematik wurde in Österreich seitdem stark politisiert. In der Folge kam es dazu, dass dieses vielschichtige Thema in der österreichischen Öffentlichkeit und auf der politischen Agenda bleibende Bedeutung erlangte und eine wichtige Rolle im Wahlwettbewerb spielte (Gruber 2014).

2.1.2 Institutionalisierung der Migrations- und Integrationspolitik

Das Innenministerium übernahm bereits 1989 auf Regierungsebene die Führungsrolle in der Formulierung von grundlegenden Zielen in der Migrationspolitik vom Sozialministerium und den Sozialpartnern und der damalige Innenminister Franz Löschnak zentralisierte alle Migrationsagenden in einer einzigen Ministeriumssektion (Kraler 2011, S. 30ff.).

Vor diesem Hintergrund wurden einige (restriktive) Gesetzesreformen verabschiedet, vom Asylgesetz (1991) über das Fremdenengesetz (1992) bis zum Aufenthaltsgesetz (1993). Schließlich kam es durch das von Innenminister Caspar Einem initiierte Integrationspaket im Jahr 1994 dazu, dass sich die Integrationspolitik als eigener Politikbereich auf nationaler Ebene etablierte und zielgerichtete Policies entwickelt wurden. Im Jahr 1997 wurde abermals ein neues Fremdenengesetz verabschiedet, dessen Fokus auf der Förderung von Integration lag und das neue Beschränkungen der Zuwanderung vorsah. Die Mitte-Rechts-Regierung zwischen ÖVP und FPÖ (2000-2006) führte im Jahr 2002 in ihrer Reform diese Linie in verschärfter Weise weiter fort, gemäß dem Leitbild „Integration vor Neuzuzug“. Im Jahr 2005 wurde erneut eine Revision des Fremdenrechts beschlossen, die den rechtlichen Status einiger Migrant/innen

verbesserte, aber insgesamt wieder restriktive Veränderungen hinsichtlich neuer Zuwanderung mit sich brachte⁹ (Kraler 2011, S. 32ff; Permoser/Rosenberger 2012, S. 46; Perchinig 2006).

Eine wichtige Neuerung seit Re-Etablierung der Großen Koalition war die Einrichtung eines Staatssekretariats für Integration im Innenministerium im Jahr 2011 unter der Leitung von Sebastian Kurz, welchem seit der Fortführung der Koalition nach der Wahl 2013 als Minister des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) weiterhin die Integrationsagenden zugeteilt wurden. Das neue Leitbild der österreichischen Integrationspolitik lautete: „Integration durch Leistung“ (Rosenberger/Gruber 2020, S. 65ff.). Erst mit dieser Institutionalisierung wurde Integration zu einem autonomen Politikfeld – zu einem, bei dem der Fokus auf den Migrant/innen liegt und nicht auf der strukturellen Veränderung der Aufnahmegesellschaft (Permoser/Rosenberger 2012, S. 45ff.).

Nach dem Ende der rot-schwarzen Koalition im Jahr 2017 und der neuerlichen Bildung einer Regierung durch ÖVP und FPÖ (2017-2019) übernahm die neue Außenministerin Karin Kneissl, die von der FPÖ als unabhängige Expertin für das Amt nominiert wurde, vom nunmehrigen Kanzler Sebastian Kurz auch die Integrationsagenden (Rosenberger/Gruber 2020, S. 93). Nach dem von der SPÖ im Parlament eingebrachten und mehrheitlich unterstützten Misstrauensantrag gegen die gesamte Regierung im Mai 2019, der vor dem Hintergrund der Ereignisse infolge des „Ibiza-Videos“ gesehen werden muss, nominierte die von Bundespräsident Alexander van der Bellen bestellte Kanzlerin Brigitte Bierlein den späteren (Kurzzeit-)Bundeskanzler Alexander Schallenberg zum Außen- und Integrationsminister (https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_05430/index.shtml). Die neue Bundesregierung zwischen der Volkspartei und den Grünen etablierte mit der Kanzleramtsministerin Susanne Raab erstmals eine eigene Bundesministerin für Frauen und Integration (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/bundesministerin-susanne-raab.html>).

Somit kann festgestellt werden, dass es in den letzten zehn Jahren zu einer zunehmenden institutionellen Verankerung und Aufwertung der Integrationsagenden im (regierungs-)politischen System Österreichs gekommen ist.

Es dauerte in Österreich lange bis eine gesamtheitliche Integrationsstrategie entwickelt wurde. Seit den späten 1990er Jahren wurde Integration zu einem immer wichtigeren Thema, allerdings wurde es zunächst nur einseitig, im Zusammenhang mit den Verpflichtungen der

⁹ Zum Beispiel wurden größere Integrationsanforderungen von neuen Zuwanderer/innen verlangt, Kraler 2011, S. 38.

Migrant/innen, diskutiert. Nach dem niederländischen Modell wurden im Rahmen der Fremdenrechtsreform im Jahr 2002 Sprachanforderungen in die Fremdenrechtsgesetzgebung inkorporiert. Durch die im Zuge dessen beschlossene Integrationsvereinbarung wurden Langzeitmigrant/innen verpflichtet, Sprachkurse zu besuchen und diese mit Abschlussprüfungen zu absolvieren. In deren Reform von 2011 wurden auch Pre-Entry Tests, die sich vor allem auf die Familienmigration auswirken, ohne große öffentliche Debatte festgeschrieben. Die Idee solcher Tests war ein Resultat eines großen migrationspolitischen Konsultationsprozesses im Jahr 2009; dessen Ergebnis war der „Nationale Aktionsplan für Integration“ (NAPI) (Kraler 2011, S. 43ff).

Der Prozess zur Erstellung des NAPI führte über Gespräche mit Expert/innen sowie Bürger/innen, die Erarbeitung von Integrationsindikatoren und den Dialog mit Organisationen von Migrant/innen. Unterteilt ist der Aktionsplan in sieben Handlungsfelder:

Sprache und Bildung - Arbeit und Beruf - Rechtsstaat und Werte - Gesundheit und Soziales - Interkultureller Dialog - Sport und Freizeit - Wohnen und die regionale Dimension der Integration.

Für jedes dieser Handlungsfelder wurden Herausforderungen, Grundsätze und Ziele formuliert (Bundesministerium für Inneres 2010). Die seit 2011 jährlich erscheinenden Integrationsberichte, die vom Expertenrat für Integration verfasst werden, orientieren sich am NAPI und bilanzieren über die umgesetzten Maßnahmen. Zusätzlich werden auch neue Integrationskonzepte, wie z.B. „Integration von Anfang an“, vorgestellt (Expertenrat für Integration 2014).

Der Konsultationsprozess rund um den NAPI stellte nach Kraler einen ersten Versuch dar, ein besser koordiniertes Integration Policy making zu gewährleisten, indem verschiedene Akteur/innen miteinbezogen wurden. Dies geschah unter der Aufsicht des Innenministeriums und des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF). Integration wurde erstmals als zweiseitiger Prozess gesehen, in welchem die Aufnahmegesellschaft die Verantwortung dafür trägt, dass Migrant/innen die Möglichkeit bekommen, sich zu integrieren. Es muss demnach entschlossen gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit vorgegangen werden (Kraler 2011, S. 48).

Der NAPI verdeutlicht überdies: Integration bedeutet mehr als Spracherwerb und betrifft zahlreiche Handlungsfelder. In der Präambel wird zwar festgehalten, dass „erfolgreiche Integration“ erreicht wurde, wenn die Kenntnis der deutschen Sprache in für die Arbeitswelt, Aus- und Weiterbildung und den Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen ausreichendem Maße gegeben ist. Diese definiert sich aber darüber hinaus durch die wirtschaftliche

Selbsterhaltungsfähigkeit der Migrant/innen und – ein wesentlicher Punkt, der im Zuge der „Flüchtlingskrise“ zu weiterer Prominenz gelangt ist – durch die Anerkennung und Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundlagen, nämlich der Rechts- und Werteordnung Österreichs und der EU (Bundesministerium für Inneres 2010, S. 2). Zur Erfüllung dieser Voraussetzungen bedarf es einerseits der Bereitschaft zur Integration auf Seiten der Zuwander/innen, andererseits ist es die Aufgabe des Staates die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. (ebda., S. 8).

2.1.3 Schwerpunkt Sprache und Integrationsvereinbarung (IV)

Durch die im Zuge der erwähnten Fremdenrechtsreform im Jahr 2002 beschlossene Integrationsvereinbarung wurden Langzeitmigrant/innen verpflichtet, ihre Deutsch-Sprachkenntnisse durch die Absolvierung eines Tests nachzuweisen. Um zu gewährleisten, dass die Zuwander/innen diese Vereinbarung erfüllen können, subventioniert der österreichische Staat Deutsch-Integrationskurse bzw. deren Träger und Teilnehmer/innen. Die seit 2003 in Kraft bestehende Integrationsvereinbarung ist ein Teil des österreichischen Fremdenrechts und verfolgt laut dem Gesetzestext das Ziel, Migrant/innen durch den Erwerb von grundlegenden Sprachkenntnissen die „Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Österreich“ (Regierungsvorlage 2002, S. 7) zu ermöglichen. In Österreich dauerhaft niedergelassene Drittstaatsangehörige werden verpflichtet, diese Vereinbarung durch Bestehen eines Deutschtests zu erfüllen, wofür sie einen Deutsch-Integrationskurs besuchen sollen. Dieser Kurs hat neben der Vermittlung von einfachen Grundkenntnissen der deutschen Sprache auch Themen des Alltags mit landes- und staatsbürgerschaftlichen Elementen sowie Themen, die sich auf europäische, demokratische Grundwerte beziehen, zu enthalten (Regierungsvorlage 2002, S. 7ff).

Die öffentliche Debatte konzentrierte sich im Zusammenhang mit der IV auf die Möglichkeit der Sanktionierung von „integrationsunwilligen“ Migrant/innen und nicht etwa auf die positive Wirkung der Kurse. Die ursprüngliche Version der „Vereinbarung“¹⁰ schlug sich außerdem kaum in der Praxis nieder. Über 118.000 Migrant/innen waren im ersten Jahr vom Prinzip her verpflichtet die Integrationsvereinbarung zu unterschreiben, über 105.000 (ca. 90%) davon waren allerdings von den verpflichtenden Kursen ausgenommen, weil ihnen bescheinigt wurde, über hinreichende Sprachkenntnisse zu verfügen (Kraler 2011, S. 46f). Die Integrationsvereinbarung wurde in den Jahren 2005 und 2011 reformiert. Die

¹⁰ Abrufbar im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS): https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_338_2/2002_338_2.pdf

Sprachanforderungen, die Zuwander/innen erfüllen müssen, wurden im Zuge dessen erhöht (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 2005; Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 2011).¹¹

Um die Schaffung eines ausreichenden und flächendeckenden Angebots an Deutschkursen für Migrant/innen zu gewährleisten, bedarf es privater Initiativen. NGOs – gefördert mit staatlichen Mitteln – fungieren hierbei als Service-Provider für den Staat und stellen vom Staat ausgelagerte Angebote bereit (Brand et al. 2001).

Die Qualität der Kurse der zertifizierten Kursträger wird im Auftrag der Regierung durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) evaluiert. Dabei wird die Übereinstimmung mit den von der Regierung vorgegebenen Richtlinien kontrolliert (Mourao Permoser 2013, S. 165 – 166).

Im Jahr 2017 wurde mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes die Integrationsvereinbarung dahingehend reformiert, dass eine Integrationsprüfung als Erfüllung zu absolvieren ist, welche Sprach- und Werteinhalte, im Sinne von Fragen über die grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung der Republik Österreich, umfassen muss. Hier fand die Betonung kultureller Integration, wie sie einhergehend mit den integrationspolitischen Initiativen im Asylbereich seit der „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 als wesentlich postuliert wurde, auch ihren Niederschlag in den Anforderungen an Migrant/innen aus Drittstaaten. Darüber hinaus kam es im Zuge der neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetzgebung im Jahr 2019 zu der Vorgabe für Drittstaatsangehörige, dass diese sofern sie Leistungen der Sozialhilfe beziehen, den für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte konzipierten Werte- und Orientierungskurs zu besuchen haben (Textgegenüberstellung IntG 2017 – IntG 2019, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/00514/imfname_740755.pdf).

2.2 Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland

Im Gegensatz zu Österreich wurde in Deutschland die Gastarbeiterthematik bereits 1978 mit der Institutionalisierung von Integrationspolitik begleitet, indem durch die Regierung ein/e „Ausländerbeauftragte/r“ etabliert wurde. Die großen Reformen des Migrationssystems und die Systematisierung von Integrationspolitik fanden allerdings auch dort erst nach der Jahrtausendwende statt (https://ec.europa.eu/migrant-integration/country-governance/governance/germany_en).

¹¹ Für einen überblicksmäßigen Vergleich der verschiedenen Versionen der Integrationsvereinbarung im Hinblick auf deren Anforderungen und Bedingungen vgl. Mourao Permoser 2013, S. 164, Table 1.

Im Folgenden wird dieser historische Prozess nachgezeichnet und auf die wesentlichen Integrationspläne und -programme in Deutschland eingegangen.

2.2.1 Geschichte der Migrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland

In gewisser Weise kann von Aspekten gemeinsamer deutscher Migrationspolitik bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gesprochen werden: Im Hinblick auf die Steuerung von Migration herrschten im Deutschen Kaiserreich (1871-1918) erstmals Exklusionsmechanismen vor, die etwa zur Folge hatten, dass unliebsame Ausländer/innen von den einzelnen Bundesstaaten aus dem Reichsgebiet verbannt werden konnten; der Streitpunkt der Landesverweisung zwischen den Bundesstaaten, die sich zuvor verarmte oder straffällige Zuwander/innen gegenseitig überstellten, war damit relativiert (Rass 2018, S. 118-119). Knapp 60% der Ausweisungen erfolgten nach Österreich-Ungarn, davon stammten die meisten Migrant/innen allerdings aus Böhmen und Mähren und nicht aus Österreich selbst (Rass 2018, S. 126-127).

Eine große Rolle spielte Zuwanderung im 19. Jahrhundert im Kaiserreich auf die Zahlen bezogen nicht. In der öffentlichen Debatte wurden trotzdem die polnischen Saisonarbeitskräfte in Preußen, welche man dringend in der Landwirtschaft benötigte, als Gefahr für das „germanische Volk“ kritisch beäugt und schließlich wurden viele dieser „Auslandspol/innen“ 1885 von Bismarck ausgewiesen – aufgrund der nationalistischen Überzeugung einer drohenden Verdrängung, die bis über den Ersten Weltkrieg hinaus zur Zeit des Nationalsozialismus unter den rechten politischen Kräften vorherrschend blieb (Herbert 2001, S. 14ff.; Bade 2004, S. 159ff.). Deutschland war damals ein typisches Auswanderungsland, bevor gegen Ende des Jahrhunderts die Industrialisierung das Erwerbsangebot in die Höhe trieb und gemessen an dem Wanderungssaldo im 20. Jahrhundert schließlich die Wandlung zum Einwanderungsland vollzogen wurde (Bade 1994a, S. 38).

Nach den Tragödien der beiden Weltkriege und der ausbeuterischen und unmenschlichen nationalsozialistischen „Fremdarbeiterpolitik“ (Herbert 2001, S. 130ff.) wurde die Bevölkerungsdynamik in Deutschland in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts maßgeblich durch die starke Zuwanderung bestimmt – denn der Geburtensaldo¹² war seit den 1970er Jahren negativ, sodass ohne Zuzug eine schrumpfende Bevölkerungszahl die Folge

¹² Der Jahres-Geburtensaldo errechnet sich aus den jährlichen Geburten abzüglich der Sterbefälle.

gewesen wäre. Jedoch kam es nicht dazu, weil sich die Bundesrepublik zum wichtigsten Ziel für Migrant/innen in Europa entwickelte (Münz/Seifert/Ulrich 1999, S. 16ff.).

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges und im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs schloss die Bundesrepublik Deutschland¹³ einige „Anwerbevereinbarungen“ mit verschiedenen Ländern; u.a. mit Italien (1955), Spanien und Griechenland (1960), der Türkei (1961), Portugal (1964) oder Jugoslawien (1968). Einige „Gastarbeiter/innen“ entschieden sich, ihren Lebensmittelpunkt in die Bundesrepublik zu verlagern und ihre Familien nachzuholen, bis infolge der Ölkrise 1973 ein „Anwerbestopp“ vorgenommen wurde (Münz/Seifert/Ulrich 1999, S. 23). Von den insgesamt rund 14 Millionen ins Land gekommenen Ausländer/innen ließen sich rund 3 Millionen dauerhaft in Deutschland nieder. Die Zeit von 1955 bis 1973 wird vor dem erläuterten Hintergrund als erste Phase, die „Anwerbephase“, der Ausländerpolitik in Deutschland gesehen (Bade 1992, S. 53 – 54).

In der zweiten Phase von 1973 bis 1979 stand laut dem Historiker und Migrationsforscher Klaus Bade (1992) unter dem Motto „Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung“. Damit waren zum Einen die Beschränkung der Zuwanderung sowie die Rückkehrförderung gemeint, zum Anderen auch Konzepte und Ideen zur sozialen Integration der eingewanderten „Gastarbeiter“¹⁴ und deren Familien. Der Ausländer/innenanteil stieg auch ohne der staatlich forcierten Arbeitsmigration aufgrund des Familiennachzugs und des natürlichen Bevölkerungszuwachses weiter an (Bade 1992, S. 54).

In den Jahren 1979/1980 standen sich konkurrierende Integrationskonzepte gegenüber, nachdem von der damaligen Regierung bereits 1978 ein Ausländerbeauftragter im Bundesarbeitsministerium berufen wurde. Dieser Beauftragte, Heinz Kühn (SPD), legte eine Denkschrift, das sogenannte „Kühn-Memorandum“ (Kühn 1979) vor, dessen zentrale Feststellung es war, dass eine unumkehrbare Entwicklung eingetreten sei – das Faktum, dass aus „Gastarbeiter/innen“ im Verlauf der Zeit Zuwanderer/innen geworden sind, wurde dezidiert akzeptiert. Die faktische Einwanderungssituation müsse anerkannt und mit der Etablierung von gebündelten Maßnahmen einhergehen, die eine Eingliederung der zugewanderten Menschen

¹³ Auch die Deutsche Demokratische Republik (DDR) heuerte ausländische Arbeitskräfte – wenn auch in geringerem Ausmaß – auf der Basis von bilateralen Verträgen für mehrere Jahre an, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2005, S. 18.

¹⁴ Die gesellschaftliche Integration dieser Gruppe war ursprünglich wohl nicht vorgesehen: „Obgleich es keine amtliche Akzeptanz oder Definition des Begriffs ‚Gastarbeiter‘ gab, schwang in seinem öffentlichen Gebrauch doch die Vorstellung mit, daß [sic!] die ‚Gastarbeiterbeschäftigung‘ keine Dauererscheinung werden würde – denn Gast ist nur, wer nicht auf Dauer bleibt.“ (Bade 1994a, S. 41)

forciert und sich nicht mehr an einem „Integration auf Zeit“-Ansatz orientiert (Bade 1992, S. 54 – 55; Pries 2015, S. 7).

Der „Koordinierungskreis ausländische Arbeitnehmer“ beim Bundesarbeitsministerium hingegen orientierte sich in seinem Konzept in den Vorschlägen zur „Integration der Zweiten Ausländergeneration“ an den bestehenden arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen. Die damalige SPD/FDP-Regierung beschloss im März 1980 eine Ausländerpolitik, die sich auf eine durch Integrationskonzepte ergänzte Arbeitsmarktpolitik fokussierte. Im Jahr 1981 wurde Kühn von Liselotte Funcke (FDP) als Ausländerbeauftragter abgelöst. Ab dem Jahr 1981 standen die Integrationskonzepte nicht mehr im Vordergrund: Die neue Phase der „Begrenzungspolitik“ (Meier-Braun 1988, S. 18ff.) im Themenbereich Migration/Integration begann. Diese vierte Phase dauerte bis in die 1990er Jahre an. Hintergrund war die steigende Abwehrhaltung in der Bevölkerung unter anderem aufgrund der ansteigenden Arbeitslosigkeit – mit der politischen Konsequenz, dass insbesondere von der seit 1982 bestehenden CDU/CSU-FDP-Regierung der Familiennachzug beschränkt wurde und Maßnahmen zur Rückkehrförderung gesetzt wurden. Außerdem blieb der „Anwerbestopp“ bestehen und vermehrte Integrationsangebote für die ansässige ausländische Bevölkerung wurden angekündigt. Schlussendlich blieb es überwiegend bei Ankündigungen, da die öffentliche Debatte sich eher um Themen wie dem vermeintlichen Missbrauch des Asylrechts drehte. So wanderten die Agenden der „Ausländerpolitik“ tendenziell vom Bundesarbeits- zum Bundesinnenministerium, was damit einherging, dass Migrations- und Integrationspolitik verstärkt, nicht mehr mit arbeitsmarktpolitischen, sondern mit ordnungspolitischen Maßnahmen betrieben wurde. Weiters wurde die Asylthematik auf instrumentelle Weise miteinbezogen und die Politisierung der „Ausländerthematik“ vorangetrieben – all dies jedoch vor dem Umstand, dass eine immer wieder angekündigte Reform des Ausländerrechts ausblieb. Erst nachdem es im Jahr 1989 in einigen regionalen Wahlen zu einem Erstarken rechtsradikaler Parteien kam, kam neuer Schwung in die gesetzlichen Reformbemühungen. Im Jahr 1990 konnte schließlich ein „Ausländergesetz“ beschlossen werden, das allerdings von vielen Rechtsexpert/innen, wenn auch grundsätzlich positiv aufgenommen, wiederum als sehr reformbedürftig beurteilt wurde (Bade 1992, S. 55 – 60).

Nach Bade waren die 1980er Jahre in Deutschland so sehr von der Debatte um die Grundsatzfrage geprägt, ob Deutschland ein „Einwanderungsland“ sei (vgl. dazu auch Herbert 2001, S. 249ff.), sodass in der medialen Berichterstattung andere Aspekte der Migrations- und Integrationsthematik keinen Platz fanden. Die „sozialschizoide“ Situation, dass Deutschland

mit einer Einwanderungssituation konfrontiert war, sich aber nicht als Einwanderungsland definieren wollte und demzufolge auch keine aktive Integrationspolitik (auf Bundes- wie auch vielen Länderebenen) betrieb, veranlasst Bade von einem verlorenen Jahrzehnt in Betreff dieses Politikfeldes zu schreiben (Bade 2017, S. 27).

Der starke Zuwanderungsdruck zu Beginn der 1990er Jahre, etwa durch Umsiedler/innen aus den neuen Bundesländern und Flüchtlingen aus Ex-Jugoslawien, machte die Versäumnisse der 1980er Jahre und davor deutlich. Doch die Vereinigungsdiskussion überschattete die anstehende Migrations- und Integrationskrise zunächst. Dabei war die unkontrollierte Massenabwanderung aus der DDR nach dem Mauerfall ein Treiber für das Ende der DDR 1989/90 (Münz/Seifert/Ulrich 1999, S. 37). Im Jahr 1992/93 wurde mit einer restriktiven Reform des Asylrechts im „Asylkompromiss“ das Grundproblem weiterhin nicht aufgelöst – nämlich die Konzeptlosigkeit in der Migrations- und Integrationspolitik, die das strategische Handeln und Planen in diesem Politikfeld verhinderte (Bade 2017, S. 28 – 29).

Klaus Bade (1994b) initiierte vor dem geschilderten Hintergrund der „politischen Erkenntnisverweigerung“ an seinem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück „Das Manifest der 60: Deutschland und die Einwanderung“ (Bade 1994b), in welchem sich die Autor/innen aus unterschiedlichen Fachrichtungen, wie etwa Geschichte, Erziehungswissenschaft oder Politikwissenschaft, mit den anstehenden Problemen auseinandersetzten und Lösungsvorschläge auf den Tisch legten. Der Austausch von wissenschaftlicher Forschung und politischer Praxis sollte durch diesen Vorstoß eingeleitet werden (Bade 2017, S. 29 – 30).

Während die mediale Debatte rund um das Manifest sehr groß war, stieß es in der Politik jedoch zunächst kaum auf Resonanz (Bade 2017, S. 30ff.). Ein wichtiger Punkt im Manifest war bereits die „Begrenzung von Multikulturalismus durch die Grundwerte der Rechtsordnung und des republikanischen Verfassungsstaats“ (Bade 2017, S. 30).

Es dauerte bis zum Jahr 2005, bis eine groß angelegte Reform des Migrationssystems durch die deutsche Regierung verabschiedet wurde: Im Deutschen Zuwanderungsgesetz¹⁵ wurden Bestimmungen zur Einreise und Niederlassung von Fremden sowie zum Asylprozedere festgeschrieben. Erstmals etablierte sich eine systematische *Integration Policy*, auf deren Basis

¹⁵ „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)“ vom 30. Juli 2004, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzestexte/DE/Zuwanderungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1

in der Folge zwei Integrationspläne entwickelt wurden (https://ec.europa.eu/migrant-integration/country-governance/governance/germany_en).

2.2.2 Entwicklung von Integrationsplänen und -programmen

Infolge des ersten „Integrationsgipfels“ im Jahr 2006, zu welchem die damalige deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel geladen hatte, wurden zwei grundlegende Dokumente der bundesdeutschen Integrationspolitik ausgearbeitet: Im Nationalen Integrationsplan des Jahres 2007 wurden Themen wie Ausbildung, Arbeitsmarktintegration und kulturelle Integration fokussiert, während im Nationalen Aktionsplan zur Integration des Jahres 2012 Instrumente entwickelt wurden, die die Ergebnisse der *Integration Policy* messbar machen sollten. Letzterer beinhaltet allgemeine Ziele, Zeitrahmen sowie Indikatoren, um die Erreichung der gesteckten Ziele zu überprüfen. Diese Ziele waren etwa die Optimierung individueller Unterstützung für junge Migrant/innen oder die Verbesserung der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007 und 2012).

Folgende elf Themenfelder sind im NAP.I 2012 definiert (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2012): Sprache, Frühkindliche Förderung, Bildung/Ausbildung/Weiterbildung, Arbeitsmarkt, Migranten im öffentlichen Dienst, Kulturelle Integration, Integration durch Medien, Integration vor Ort, Gesundheit und Pflege, Integration durch Sport, Bürgerschaftliches Engagement.

Das nationale Integrationsprogramm wurde flächendeckend, obwohl bereits 2005 in der erwähnten Reform enthalten, erst im Jahr 2010 umgesetzt. Ziel war es, die zahlreich angebotenen, nebeneinander bestehenden Integrationsmaßnahmen auf Bundes-, Länder- und Regionalebene zu standardisieren. Im Ergebnis wurde so ein Orientierungsprogramm, das sich an den Bedürfnissen der Zielgruppen ausrichtet, sowie eine bessere Koordination betreffend der Integrationsangebote umgesetzt. Die wesentlichen Teile desselben sind: Sprachkurse, staatsbürgerliche Erziehung (*Civic Education*) und berufliche Ausbildung (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2010).

Im Jahr 2016 wurde die „Meseburg Deklaration zur Integration“ verabschiedet, welche die *Policy* der Regierung gemäß dem Prinzip „Fördern und Fordern“ bestimmte. Die Fördermaßnahmen sind modular aufgebaut, richten sich an verschiedene Migrant/innengruppen und fallen in den Zuständigkeitsbereich nahezu aller Ministerien

(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/meseberger-erklaerung-zur-integration-396024>).

Mit dem Integrationsgesetz¹⁶ im Jahr 2016 wurde erstmals auf bundesstaatlicher Ebene in Deutschland eine Judikatur in diesem Bereich umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt darin auf der Integration von Flüchtlingen, welche nun erstmals zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) des Innenministeriums ist verantwortlich für alle Asyl-, Migrations- und Integrationsangelegenheiten in Deutschland – lokale Akteur/innen oftmals für die Umsetzung der proklamierten Maßnahmen. Doch auch die Bundesarbeitsagentur und die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, derzeit die Staatsministerin Reem Alabali-Radovan (SPD), sind mit Agenden in diesem Feld betraut. Darüber hinaus spielt in Deutschland die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle im Integrationsprozess; so etwa im Rahmen des erwähnten Integrationsgipfels 2006, auf welcher Basis ein Jahr später der Nationale Integrationsplan folgte (https://ec.europa.eu/migrant-integration/country-governance/governance/germany_en).

Hinsichtlich der kulturellen Integration formulierte eine gleichnamige Initiative des Deutschen Kulturrats, dessen Geschäftsführer Olaf Zimmermann gleichzeitig der Sprecher der Initiative ist, in Kooperation mit zahlreichen Organisationen 15 Thesen, die im Mai 2017 der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel übergeben wurden (<https://www.kulturelle-integration.de/ueber-uns/geschichte/>). In dem Thesendokument wird das Grundgesetz als Basis des Zusammenlebens definiert, Werte wie Geschlechtergerechtigkeit, Freiheit, Toleranz oder demokratische Partizipation betont, aber auch der Spracherwerb, die Bildung, das ehrenamtliche Engagement und die Erwerbsarbeit als Voraussetzungen der gesellschaftlichen Teilhabe hervorgehoben. Unter den Verfassern sind neben dem deutschen Innen- und Arbeitsministerium große Organisationen wie die staatlichen Fernsehanstalten ARD und ZDF sowie auch etwa staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften wie die Evangelische Kirche oder der Koordinationsrat der Muslime (https://www.kulturelle-integration.de/wp-content/uploads/2021/09/IKI_15-Thesen_Publikation.pdf).

Im Jahr 2018 wurde schließlich ein Prozess zur Ausarbeitung eines neuen Nationalen Aktionsplans Integration unter der Koordination der Integrationsbeauftragten gestartet, dessen

¹⁶ Bundesgesetzblatt online abrufbar unter:
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#_bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s1939.pdf%27%5D__1641341736632

Resultat die Proklamation von über 100 Maßnahmen gegliedert nach fünf unterschiedenen Phasen, zu welchen jeweils auch eigenständige Berichte publiziert wurden, war. Diese fünf Phasen sind: I. Vor der Zuwanderung, II. Erstintegration, III. Eingliederung, IV. Zusammenwachsen und V. Zusammenhalt (<https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/napi-de/aktionsplan>).

Somit lässt sich feststellen, dass nach einer integrationsstrategischen Initialzündung zu Beginn dieses Jahrtausends insbesondere in der Zeit nach der sogenannten Flüchtlingskrise des Jahres 2015 in Deutschland auf der Bundesebene eine intensive Auseinandersetzung mit der Integrationsthematik im Allgemeinen stattfand, was zu angepassten strategischen Ansätzen in dem gegenständlichen Politikfeld führte.

2.3 Migrations- und Integrationspolitik in Schweden

Bis in die 1950er Jahre war Schweden nicht mit größeren Einwanderungsbewegungen konfrontiert – im Gegenteil, zahlreiche Schwed/innen wanderten von den 1890er Jahren beginnend aus ökonomischen Gründen nach Nord- und Südamerika aus (Hammar 1985, S. 17). Bis zum Jahr 1930 war Schweden sogar jenes europäische Land, welches, verursacht durch Armut und Hungersnöte insbesondere am Land, den größten Verlust an Staatsbürger/innen durch Emigration verzeichnete. Beinahe 100 Jahre später ist Schweden eines der beliebtesten Einwanderungsländer in Europa (Schossner 2019, S. 214).

Auch in diesem Staat kam es nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem Zuzug durch Arbeitsmigrant/innen; im Falle Schwedens stammten diese in den 1950er und 1960er Jahren überwiegend aus Finnland, Italien, Griechenland aber auch dem ehemaligen Jugoslawien. In den 1970er Jahren kamen zahlreiche Lateinamerikaner/innen hinzu und später iranische, irakische und nordostafrikanische Flüchtlinge. Wie geschildert, war Schweden auch eines der Länder, das im Zuge der „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 die meisten Menschen aufgenommen hat. Der *Migrant Integration Policy Index* (MIPEX) aus dem Jahr 2020 listet Schweden unter den Top-Nationen weltweit betreffend der Integrationsbemühungen hinsichtlich Zuwander/innen (<https://ec.europa.eu/migrant-integration/governance/sweden>; <https://www.mipex.eu/>).

2.3.1 Historie der Migrationspolitik in Schweden

Im 19. und bis Mitte des 20. Jahrhunderts war Schweden ein Land, aus welchem mehr Menschen ab- als zuwanderten. Bis zum Ende der 1960er Jahre blieb die Einwanderung wie

geschildert auf die Arbeitsmigrant/innen begrenzt. Der schwedische Politikwissenschaftler Tomas Hammar (1985) bringt dies mit der mit Kontinentaleuropa verglichenen späteren Industrialisierung des skandinavischen Staates in Zusammenhang. Als nach dem Zweiten Weltkrieg die schwedische Wirtschaft Arbeitskräfte benötigte, liberalisierte das Land seine bis dato eher restriktive Migrationspolitik. So wurde im Jahr 1954 gemeinsam mit Norwegen, Dänemark und Finnland ein Abkommen für einen gemeinsamen *Nordic Labour Market* geschlossen, was insbesondere dazu führte, dass zahlreiche finnische Arbeiter/innen zuwanderten. Im Jahr 1972 wurde – wie in Österreich und Deutschland infolge der Ölkrise – die aktive Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte gestoppt (Hammar 1985, S. 17-18).

Ein „Gastarbeiter/innen-System“ wie Österreich oder Deutschland hatte Schweden allerdings nicht. So wurde die Arbeitsmigration nie zentral durch den Staat geplant, sondern basierte auf direkter Rekrutierung durch die schwedische Industrie. Die ausländischen Arbeitskräfte und deren Familien wurden als Individuen aufgenommen und die Überzeugung vertreten, dass das Recht auf Arbeit mit dem Recht auf Niederlassung einhergeht. Demgemäß wurden den Zuwander/innen dieselben sozialen Rechte wie den heimischen Staatsbürger/innen zugestanden (Hammar 1985, S. 18).

Für die schwedische Migrationspolitik wurden im Jahr 1975 laut Hammar (1985) drei Ziele formuliert, die ein Ausdruck einer multikulturellen Grundhaltung sind (Hammar 1985, S. 33ff.):

1. Gleichheit: Migrant/innen sollten so behandelt werden, wie alle anderen Mitglieder der Gesellschaft; auch hinsichtlich der Arbeitsmarktbedingungen.
2. (kulturelle) Wahlfreiheit: Migrant/innen steht es frei, sich dort anzusiedeln, wo bereits deren migrantische Strukturen bestehen; *Ethnic Minority Communities* wurden – entsprechend den bereits bestehenden Realitäten – akzeptiert.
3. Partnerschaft: migrantische und Minderheitsgruppen sollen mit der Mehrheitsgesellschaft zusammenarbeiten und dafür wird es ihnen ermöglicht, auf individueller wie gemeinschaftlicher Ebene politisch zu partizipieren (z.B. Wahlrecht bei Kommunalwahlen).

Schwedische Regierungen haben auf dieser Basis seit den 1970er Jahren Integrationsstrategien erarbeitet. Der liberale, multikulturelle Zugang Schwedens kommt durch dessen Staatsbürgerschaftsrecht zum Ausdruck, nach welchem seit dem Jahr 2001

Doppelstaatsbürgerschaften ermöglicht und positiv bewertet werden¹⁷ (Lokrantz Bernitz 2010). Dieses liberale Staatsbürgerschaftsrecht ist im Ländervergleich nach wie vor ein starkes Unterscheidungsmerkmal Schwedens von anderen Staaten – auch von seinen skandinavischen Nachbarn Norwegen und Dänemark (Breidahl 2017).

In den 1980er Jahre wurde der multikulturelle Zugang in der Integrationspolitik allerdings etwas aufgeweicht, indem der Staat sich nicht mehr als Hüter der kulturellen Minderheitenrechte verstand. Mit der zunehmenden Anzahl an Flüchtlingen wurde außerdem die Zuständigkeit für die Integration von Neuzuwander/innen im Sinne eines Ansatzes der Dezentralisierung von Integration Policy im Jahr 1985 von der staatlichen Arbeitsagentur zu den Gemeinden verlagert. Zur selben Zeit wurde das *Introduction Programme* für Flüchtlinge eingeführt, welches auf der lokalen Ebene individuell angepasst werden konnte. Verbesserungen hinsichtlich der Effizienz des Programms wurden von staatlicher Seite infolgedessen immer wieder angestoßen, bevor im Jahr 2010 der Staat im Zuge einer Reform schließlich die Zuständigkeit für das Programm von den Gemeinden wieder an sich zog, weil der damaligen Regierung die Arbeitsmarktintegration zu langsam voranschritt. Es kam also zu einer Re-Zentralisierung der *Integration Policy*. Für die Umsetzung der Schwedischkurse (SFI) und *Civic Orientation Courses* blieben allerdings die Gemeinden in der Verantwortung (Emilsson 2015, S. 7-10).

Im Jahr 2007 wurde ein Ministerium für Integration und Geschlechtergerechtigkeit eingerichtet, welches ein Jahr später das nationale Integrationssystem reformierte und eine Konzeption mit dem Titel „Egenmakt mot utanförskap“¹⁸ proklamierte. Die übergeordneten Ziele waren dabei die Steigerung von Angebot und Nachfrage von Arbeit sowie die Förderung von Gleichheit in Schulen. Die Integration sollte demnach vorwiegend durch *Mainstream Policies* und begleitende, gezielte Maßnahmen in den ersten zwei Jahren nach der Zuerkennung eines Aufenthaltsrechts erfolgen (<https://ec.europa.eu/migrant-integration/governance/sweden>).

Die sieben Leitlinien der Integrationsstrategie Schwedens sind (Integrations- och jämställdhetsdepartementet 2008):

Sprachkenntnisse/Lernmöglichkeiten, Bildung/Gerechtigkeit in Schulen, Gemeinsamer Wertekanon in vielfältiger Gesellschaft, Arbeit/Unternehmertum, Stadtviertel mit verbreiteter

¹⁷ Spezielle Vorteile hinsichtlich des Zugangs zur (Doppel-)Staatsbürgerschaft genießen im schwedischen Staatsbürgerschaftsrecht andere „nordische Staatsbürger“ – Dän/innen, Norweger/innen, Finn/innen und Isländer/innen, Lokrantz Bernitz 2010, S. 9.

¹⁸ Online abrufbar unter: <https://www.regeringen.se/rattsliga-dokument/skrivelse/2008/09/skr.-20080924/>

Exklusion, Kampf gegen Diskriminierung, Empfangs- und Einführungssystem (Faster Introduction)

Im Jahr 2014, in welchem Sozialdemokraten und Grüne eine Regierung bildeten, wurde das Integrationsministerium von der neuen Koalition aufgelöst und der Integrationsprozess sollte primär über die Arbeitsmarktpolitik befördert werden. Das zugrunde liegende Prinzip lautete, dass für einen in Schweden niedergelassenen Fremden, dem ein Aufenthaltsrecht eingeräumt wurde, dieselben Regeln Geltung haben, wie für eine/n schwedische/n Staatsbürger/in. Im Jahr 2016 wurde – wohl auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Asylummigration – das staatliche Budget für frühe Integrationsmaßnahmen um 200 Millionen Euro erhöht, womit Arbeitsmarktprogramme, Sprachkurse aber auch staatsbürgerliche Orientierungskurse finanziert wurden. Insgesamt liegt der Schwerpunkt der schwedischen Integrationspolitik auf der Gewährleistung gleicher Rechte sowie Verpflichtungen und Möglichkeiten aller Bürger/innen unabhängig ihrer Herkunft. Ein eigenes Integrationsgesetz wie Österreich und Deutschland hat Schweden derzeit nicht (<https://ec.europa.eu/migrant-integration/governance/sweden>).

Demgemäß gibt es auch keine vorgeschriebenen Schwedisch-Spracherfordernisse etwa zur Erlangung der schwedischen Staatsbürgerschaft, obwohl deren Einführung immer wieder debattiert wurde. Der Schwerpunkt der schwedischen Integrationsdebatten liegt laut Lokrantz Bernitz (2010) jedoch bei den *Permanent Resident*, die in vielen Belangen schwedischen Staatsbürger/innen gleichgestellt sind. Für die Erlangung der Staatsbürgerschaft spielt lediglich die Dauer des Aufenthalts in Schweden eine entscheidende Rolle, aber umgekehrt ist der Gewinn des Einzelnen durch die Staatsbürgerschaft auf Aspekte politischer Mitbestimmung beschränkt (Lokrantz Bernitz 2010, S. 14 und 17ff.).

Historisch betrachtet spielten laut Bernd Parusel (2016) symbolische und wertebezogene Themen in der schwedischen Integrationspolitik keine große Rolle, der Integrationserfolg wird überwiegend an konkreten Zahlen – etwa in Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration oder dem Zugang zu Wohnraum – gemessen (Parusel 2016, S. 12-13).

2.3.2 Establishment Programme / Etableringsprogrammet und Policy - Change in den letzten Jahren

Die *Civic Integration Policy* spielte lange Zeit in Schweden keine Rolle – es wurden dort keine verpflichtenden Integrationsmaßnahmen wie landeskundliche Kurse oder vorgeschriebene Sprachprüfungen eingeführt. Diese Entwicklung steht etwa im Kontrast zu jener im

Nachbarland Dänemark, in welchem – von einem gemeinsamen skandinavischen Citizenship Regime ausgehend – die Migrations- und Integrationspolitik in den letzten 25 Jahren immer restriktiver wurde und ein nationalistischer Kulturassimilationismus in der Politik Fuß fassen konnte (Borevi/Kriegbaum/Mouritsen 2017, S. 2).

Im Jahr 2010 wurde eine Gesetzesreform verabschiedet, die den Integrationsprozess von neu ankommenden Migrant/innen am Arbeitsmarkt und im Sozialleben beschleunigen sollte: Als eine Bedingung für den Erhalt von Sozialleistungen ist seither die Teilnahme an Vorbereitungskursen für den Erwerbseinstieg Voraussetzung (<https://www.regeringen.se/rattsliga-dokument/proposition/2009/11/prop.-20091060/>).

Die Rechte von Neuzuwander/innen blieben bis zu diesem Zeitpunkt von größerer Bedeutung als ihre Pflichten. So gab es in Schweden bereits seit dem Jahr 1993 eine Einführungsbeihilfe als Alternative zur Sozialhilfe für Teilnehmer/innen an einem freiwilligen Einführungsprogramm, für dessen Umsetzung die Gemeinden zuständig, zu der sie aber nicht verpflichtet waren (Breidahl 2017, S. 12). Weiters wurden im Jahr 1997 die schwedischen Gemeinden verpflichtet, speziell für Flüchtlinge integrationsunterstützende Angebote wie Sprachkurse und Orientierungskurse zu schaffen und im Jahr 2010 wurde schließlich ein nationales, zweijähriges Integrationsprogramm (*Etableringsprogrammet*) etabliert, welches die Gemeinden zusammen mit der schwedischen Arbeitsagentur (*Arbetsförmedlingen*) umsetzen (Joyce 2018, S. 6).

Die derzeitige schwedische Regierung machte jedoch das bestehende, freiwillige Einführungsprogramm für Flüchtlinge mit Jänner 2018 verpflichtend. Dies bedeutet, dass Neuankömmlinge zwischen 20 und 65 Lebensjahren, sofern ihnen der Bedarf an Ausbildung und Arbeitstraining für die Arbeitssuche attestiert wird, sich im Rahmen ihres individuellen Einführungsplans für das Programm einzuschreiben haben. Letzteres beinhaltet neben der Validierung mitgebrachter Ausbildungen und Kompetenzen oder Betriebspraktika insbesondere Sprachkurse, Arbeitstrainings aber auch bürgerschaftliche Erziehung. Das Programm dauert zwei Jahre und entspricht mit 40 Stunden in der Woche einem Vollzeitjob. ([https://ec.europa.eu/migrant-integration/governance/sweden](https://ec.europa.eu/migrant-integration/governance/sweden;);

<https://www.informationsverige.se/en/jag-har-fatt-uppehallstillstand/att-arbeta-i-Sverige/etableringsprogram-fran-arbetsformedlingen/>).

Verschiedene Ministerien und Agenturen sind in Schweden für Integrationsfragen zuständig. Das Arbeitsministerium spielt dahingehend als koordinierende Stelle eine wesentliche Rolle. Die dezentralisierte *Governance* von Integrationsangelegenheiten in Schweden zeigt sich

daran, dass es in den Gemeinden keine behördlichen Anlaufstellen zu diesen Fragen gibt, sondern ausgewählte Akteure und Institutionen, wie Universitäten, NGOs und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, von der Regierung je nach konkretem Schwerpunktthema konsultiert und beauftragt werden (<https://ec.europa.eu/migrant-integration/governance/sweden>).

Trotzdem herrscht in Schweden im Vergleich zu seinen skandinavischen Nachbarn Dänemark und Norwegen laut Borevi et al. (2017) ein verstärkt zentralistischer *Top-Down*-Ansatz in der Integrationspolitik vor, der sich an den erwähnten Gleichheitsnormen orientiert (Borevi/Kriegbaum/Mouritsen 2017, S. 7). Obwohl lokale Akteur/innen in der Integrationspolitik eine Rolle spielen, kam es zu einem *National Turn* in diesem Politikfeld in dem Sinne, dass die nationalstaatliche Ebene ihre Kontrolle auf die lokalen Integrationsbemühungen ausdehnte und die untergeordneten Ebenen kaum mehr Spielraum bekamen, eigene *Integration Policies* umzusetzen (Emilsson 2015).

Anniken Hagelund (2020) stellt fest, dass die Folgen der Flüchtlingskrise mit der starken Asylmigration nach Schweden – diese wird einfach als *Hösten* (dt. Herbst) 2015 bezeichnet (Schossner 2019, S. 214) – in dem Land zu einer restriktiveren Migrationspolitik führten und die humanitär geprägte schwedische Position, die zu Krisenbeginn *Common Sense* war, wurde mit neuen, wenn auch zeitlich befristeten Maßnahmen etwas konterkariert. Doch auch unter der neuen rot-grünen Regierung blieben diese aufrecht und wurden mit verpflichtenden Integrationsmaßnahmen wie dem *Etableringsprogrammet* oder Vorgaben hinsichtlich Sprachkenntnisse und gesellschaftlichem Wissen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft noch ergänzt (Hagelund 2020, S. 7ff.).

2.4 Vergleichende Zusammenfassung

Im Hinblick auf die politische Relevanz des Themenfelds Migration und Integration stehen wie einleitend in diesem Kapitel erwähnt alle drei gegenständlichen Nationalstaaten gemessen an deren Bevölkerungsanteilen aus Drittstaaten bzw. mit Migrationshintergrund vor ähnlichen integrationspolitischen Herausforderungen.

Der Blick in die migrations- und integrationspolitische Historie der jeweiligen EU-Länder hat verdeutlicht, dass – zwar an unterschiedlichen Zeitpunkten, unter verschiedenen Voraussetzungen und mit abweichenden Maßnahmen – Österreich, Deutschland und Schweden sich der Thematik Integration auf nationaler Ebene strategisch annahmen.

Dabei fällt auf, dass lediglich Schweden die Zuwanderung infolge der Rekrutierung von Fremdarbeiter/innen in der Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre mit der Notwendigkeit der Integration dieser Zielgruppe – entsprechend einer multikulturellen Grundhaltung und durch Mainstream-Maßnahmen – verband. In Österreich und Deutschland war von „Gastarbeitern“ die Rede, deren Rückkehr in die jeweiligen Herkunftsländer angenommen wurde und somit Integrationsbemühungen sich vermeintlich erübrigten. Erst infolge der Politisierung des Migrationsthemas entstanden in den 1990er Jahren erste integrationspolitische Ansätze. Es dauerte jedoch bis ins neue Jahrtausend, bevor dort zentrale und einheitliche integrationspolitisch-strategische Dokumente ausgearbeitet wurden.

Deutschland und Österreich verfolgten entsprechend Joppkes Konzept der *Civic Integration* durch die Einführung verpflichtender Maßnahmen insbesondere im Sprachbereich ein Vorschreiten der Integration. Seit 2015 wurden aber selbst in Schweden striktere *Integration Policies* verabschiedet und der turn in der Integrationspolitik umfasste nach ein paar Jahren schließlich auch das frühere Vorzeigeland des Multikulturalismus. Das dort länger bestehende freiwillige Einführungsprogramm für Neuankommende wurde im Jahr 2018 für Flüchtlinge zur Verpflichtung erhoben.

Dieser Befund entspricht dem allgemeinen Trend in Richtung *Civic Integration* in den 2000er Jahren, der mit der allgemeinen Abwendung vom Multikulturalismus durch viele Nationalstaaten und der Hinwendung derselben zu den identitätspolitisch konnotierten Themenbereichen Sprache, Werte und Religion in Zusammenhang steht (Rosenberger/Gruber 2020, S. 21).

Während in Österreich die Betonung der Wertevermittlung klar bereits 2010 im Nationalen Aktionsplan für Integration als eigenes integrationspolitisches Handlungsfeld proklamiert wurde und auch in Deutschland seit 2010 die im nationalen Integrationsprogramm beinhaltete staatsbürgerschaftliche Erziehung (*Civic Integration*) in diese Richtung weist, hat Schweden einen klaren Fokus auf die Arbeitsmarktintegration, wobei seit den Fluchtentwicklungen 2015 auch dort die Wertethematik an Bedeutung gewann und im individuellen *Introduction Plan* der Neuzuwander/innen die *Civic Integration* – Kurse eine wichtige Rolle spielen.

Im folgenden Kapitel wird der Kontext dieser Fluchtentwicklung und insbesondere deren Folgen auf die nationalstaatlichen *Integration Policies* in den drei untersuchten Ländern näher beleuchtet, um detaillierte Aussagen für den diesbezüglichen Ländervergleich infolge der empirischen Dokumentenanalyse anstellen zu können.

3. Integrationspolitische Maßnahmen im Kontext der Flucht- und Asylthematik seit dem Jahr 2015

Öffentliche Berichte und Debatten über Integration sind in Europa seit dem Jahr 2015 eng mit der Asylthematik verwoben. Die von den Medien titulierte „Flüchtlingswelle“ hat die öffentliche Wahrnehmung zu diesem Thema auch in den Folgejahren nach 2015 geprägt, was insbesondere rechte Parteien für sich nutzen konnten (Rosenberger/Gruber 2020, S. 11).

In der Tat nahm die Zahl der Asylanträge in der EU und insbesondere in den hier gegenständlichen Mitgliedsstaaten Österreich, Deutschland und Schweden, wie bereits einleitend in der vorliegenden Masterarbeit thematisiert, enorm zu. Vor diesem Hintergrund entwickelten diese erwähnten Länder, wie in diesem Kapitel gezeigt werden wird, spezielle Integrationsmaßnahmen, die auf die „neuen“ Flüchtlinge aus dem Nahen Osten abzielten, oder bauten bestehende Integrationsangebote für diese Zielgruppe aus und machten die Teilnahme an diesen überdies obligatorisch.

Für die Integrationsfähigkeit eines Staates sind nach dem Politikwissenschaftler Stefan Luft (2016) vor allem der Umfang und die Art der Zuwanderung entscheidend. Der staatlichen Steuerung kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu: Je stärker Aufnahmestaaten die Zuwanderung nach Kriterien, wie dem mitgebrachten kulturellen Kapital („Humankapital“) steuern, desto besser gelingt die strukturelle Integration. Bei der Asylummigration ist allerdings keine Auswahl nach solchen Kriterien möglich. Stefan Luft plädiert hier für einen „integrationspolitischen Realismus“, den er sowohl in Abgrenzung zum Multikulturalismus als auch zu den kulturpessimistischen Untergangängsten definiert (Luft 2016, S. 105-106).

In der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung wird nach Luft zwischen Sozialintegration, struktureller Integration und kultureller Integration unterschieden.¹⁹ Erstere bezieht sich auf die Aufnahme von Beziehungen wie durch die Eingliederung in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes, aber auch etwa durch die Einbindung in Freiwilligen-Organisationen vor Ort. Zweitere referiert auf die Besetzung von gesellschaftlichen Positionen in Funktionsbereichen wie dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt; sie ist erreicht, wenn in einer Gesellschaft keine Unterschiede in Lebenschancen und -bedingungen, die aus einer ethnischen Herkunft resultieren, mehr bestehen. Letztere schließlich meint den Erwerb von Kompetenzen, die für Kommunikation und Handeln in der

¹⁹ Den von Hartmut Esser zusätzlich eingebrachten Aspekt der „emotionalen Integration“ berücksichtigt Luft nicht.

Aufnahmegesellschaft essenziell sind. Das ist primär die Kenntnis der jeweiligen Landessprache, darüber hinaus allerdings auch der vorherrschenden Werte, Normen und Einstellungen sowie daraus resultierenden Verhaltensweisen. Wesentlich ist hierbei die Anerkennung der staatlichen Rechtsordnung und die Akzeptanz des staatlichen Gewaltmonopols (Luft 2016, S. 106ff.).

In diesen Bereichen wurden und werden von staatlicher Seite Maßnahmen gesetzt – sie basieren zumeist auf Aktionsplänen der jeweiligen Regierung. Wie im Folgenden dargelegt wird, war die „Flüchtlingskrise“ des Jahres 2015 ein wichtiger Einschnitt und zog die Entwicklung neuer Integrationsmaßnahmen – teilweise auch den Beschluss eigener Integrationsgesetze – in den untersuchten Ländern nach sich. Dieser *Tipping Point* könnte die jeweiligen Integrationspolitiken unumkehrbar und nachhaltig prägen oder mit dem politischen Ökonomen Bob Hancke formuliert: „Time has an arrow, from the past to the future. There is very little that has happened in the past that can be undone or has no effects on what happened afterwards.“ (Hancke 2008, S. 52).

3.1 Migration nach Europa

Die Entwicklung der Zuwanderung nach Europa infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs mehrerer europäischer Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg lässt sich wie folgt zusammenfassen:

„Die meisten Staaten der EU haben sich zu Einwanderungsländern entwickelt, nicht aus freien Stücken und auch nicht politisch geplant, sondern durch die faktische Entwicklung. Spätestens seit Anfang der 1960er Jahre übertrifft die jährliche Zuwanderung von Arbeitskräften, Familienangehörigen und Flüchtlingen die Abwanderung.“ (Fassmann/Dahlvik 2012, S. 7)

Dieses Zitat verdeutlicht die Bedeutsamkeit der Migrationsthematik nicht nur für Österreich, Deutschland und Schweden, sondern für zahlreiche Staaten in Europa. In der sozialwissenschaftlichen Forschung wird von „Migration“ bei einer dauerhaften, unter Umständen mit einer Grenzüberschreitung verbundenen, Ortsveränderung gesprochen. Im Zuge dessen wird auch das kulturelle und soziale Bezugssystem gewechselt:

„Die soziologische Perspektive verknüpft systematisch die Dimensionen Raum und Zeit (Ortsveränderung und Zeithorizont), Grenze (Überschreitung politisch-administrativer Trennlinien), Sozialstruktur (Statusordnungen, Schichtgefüge) und kulturelles System (Werte- und Normensystem).“ (Reinprecht/Weiss 2012, S. 15)

Die politisch-administrative Klassifizierung unterscheidet Flucht/Asyl als Form unfreiwilliger Migration klar von anderen Arten von Wanderungen. Die Motivlagen von Migrant/innen reichen von autonomen, individuellen Entscheidungen bis zu Zwang, also systematischen Logiken, Herrschaft oder Gewalt (Reinprecht/Weiss 2012, S. 15).

Im Hinblick auf Migrationsprozesse ist festzustellen, dass diese entlang der Zentrum-Peripherie- sowie der Nord-Süd-Achse verortet werden können. Migrierende Arbeitskräfte zieht es grundsätzlich in wirtschaftlich starke Städte, Regionen und Staaten und auch die durch den ehemaligen Kolonialismus und Imperialismus geschaffenen Dependenzbeziehungen im Sinne sprachlicher, kultureller und historischer Zusammenhänge spielen eine Rolle bei der Auswahl des Ziellandes. Die tiefe Kluft zwischen Wohlstands- und Entwicklungsländern verursacht in Kombination mit ökologischen sowie politischen Krisen zahlreiche Wanderungsprozesse. Weiters sind hierbei aber etwa auch die institutionellen Rahmenbedingungen der staatlichen Migrationspolitik wie gesetzliche Vorgaben der Aufnahmeländer von Relevanz – deren Erfolg im Hinblick auf die Steuerung von Migration ist allerdings umstritten; außerdem führen sie zu Kategorisierungen und Schichtungen von Zuwander/innen (Reinprecht/Weiss 2012, S. 22-23; Münz/Seifert/Ulrich 1999, S. 24ff.).

Es wurde immer wieder proklamiert, dass Migrationsbewegungen aus der ökonomischen Globalisierung, die mit einer Destabilisierung lokaler Ökonomien der Herkunftsländer einhergeht, resultieren und eine „Globalisierung von unten“ durch ein globales Proletariat stattfindet. Wie Serhat Karakayali (2011) ausführt, wird dieser Ansatz in der Migrationsforschung infrage gestellt. Ökonomische Faktoren bzw. Armut sind nur ein Motiv neben zahlreichen anderen, die Heimat zu verlassen. Die klare Trennung zwischen Asyl und Migration, die auf dem Kriterium der Freiwilligkeit beruht, wird ebenfalls hinterfragt. Zwang und freiwillige Entscheidung zur Auswanderung hängen oftmals zusammen. Als einzig legaler Weg in das gewünschte EU-Land einzureisen, bleibt Migrant/innen heutzutage oftmals die Berufung auf das Asyl- und Flüchtlingsrecht und umgekehrt haben die damaligen Gastarbeiter/innen, die aus autoritären Diktaturen stammten, von einem etwaigen Asylrecht keinen Anspruch gemacht (Karakayali 2011, S. 249ff.; hierzu vgl. auch Exenberger 2021, S. 26ff.).

Qualitativ hat sich Migration in den letzten Jahrzehnten – insbesondere durch die Technologisierung – enorm verändert. Der „Transmigrant“ (Karakayali 2011, S. 251) des 21. Jahrhunderts kann durch die Möglichkeiten der Telekommunikation und Digitalisierung Beziehungen in die Herkunftsländer viel besser pflegen und sich dementsprechend in seinem

Alltag in einem Sozialraum zwischen alter und neuer Heimat aufhalten (Karakayali 2011, S. 251).

Nun können die Folgen von Zuwanderung auf der einen Seite hinsichtlich der Sozialstruktur (Veränderung sozialer Schichtung und Klassenbildung, sozialräumlicher Segregation sowie des Sozialmilieus), auf der anderen Seite bezüglich der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft untersucht werden. Die Platzierung in der Sozialstruktur erfolgt zunächst meist an unterer Stelle in der sozialen Hierarchie – niedrigere Löhne und geringer qualifizierte Berufe von Migrant/innen sind Ausdruck davon – und so ist der soziale Aufstieg, insbesondere der zweiten und dritten Generation, ein wichtiger Indikator für eine erfolgte Eingliederung. Migration ist mit Entfremdung von der eigenen Kultur verbunden und Migrant/innen sind darüber hinaus mit Widerständen im Hinblick auf die Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft konfrontiert (Reinprecht/Weiss 2012, S. 15-16).

Globalhistorisch betrachtet hat sich Europa von einem Auswanderungskontinent – was vor allem mit der Kolonialgeschichte des Kontinents in Zusammenhang gesehen werden muss – im 21. Jahrhundert zu einem Einwanderungskontinent entwickelt. Innerhalb Europas kam es im Zuge des Zweiten Weltkriegs zu enormen Migrationsbewegungen, bis zum wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit blieb Europa gesamt jedoch ein Auswanderungskontinent. Seit den 1960er Jahren stieg der Migrationsanteil (Personen mit ausländischem Geburtsort) in vielen europäischen Ländern kontinuierlich an und in einigen davon (z.B. Österreich 2015: 17,5% oder Schweden 2015: 16,8%) wurde mittlerweile sogar der Anteil in der USA (2015: 14,5%) übertroffen (Exenberger 2021, S. 22ff.).

Im Hinblick auf die Integration der Zugewanderten in Europa spielt die (außereuropäische) Asylmigration eine zunehmende Rolle und der Wirtschafts- und Sozialhistoriker Andreas Exenberger stellt fest, dass sich „...heute tatsächlich andere Herausforderungen für die Integration stellen als in der Vergangenheit. Dominierten generell in der Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg innereuropäische Flüchtlingsbewegungen (vor allem von Ost nach West) und lag deren Anteil auch im Jahr 2000 noch bei 66,8 Prozent (nämlich 1,3 von 1,9 Millionen Menschen) waren es im Jahr 2018 hingegen nur noch 11,1 Prozent (nämlich 0,4 von 3,5 Millionen Menschen).“ (Exenberger 2021, S. 34)

Die aktuellen Integrationspolitiken in europäischen Ländern wie Österreich, Deutschland und Schweden, welche allesamt insbesondere seit dem Jahr 2015 viele Flüchtlinge aufgenommen haben, müssen auch im größeren Zusammenhang mit den geschilderten Migrationsentwicklungen in den Einwanderungskontinent Europa verstanden werden.

3.2 „Flüchtlingskrise“ seit 2015

Der Begriff „Krise“ dient seit dem 19. Jahrhundert als Schlagwort und verweist auf Zeiten der Unsicherheit und Instabilität. Es ist von den jeweiligen Interpretationen und Interessen der beteiligten Akteure abhängig, ob eine politische Konstellation als Krise verstanden wird. Klar ist gemäß Luft für die Situation im Jahr 2015 jedenfalls: „Die Anschläge in zahlreichen europäischen Ländern, die Bilder aus dem Nahen und Mittleren Osten von Kriegswirren, terroristischer Gewalt und dem Exodus von Millionen lassen Ahnungen und Ängste entstehen.“ (Luft 2016, S. 9) Krisen verlangen nach Entscheidungen, welche im Kontext der EU im Zusammenschluss der Mitgliedstaaten erfolgen. Jedoch kommt hierbei der Rolle nationaler Identitätspolitik eine große Bedeutung zu. Primär muss im Kontext der Fluchtbewegungen die Krise der Flüchtlinge betrachtet werden – die Krise der Herkunftsländer sowie die damit verbundenen humanitären Krisen (Luft 2016, S. 8ff.).

In der akademischen Debatte übernehmen einige Forscher/innen den Terminus „Flüchtlingskrise“²⁰ in ihren Analysen, andererseits ist in diesem Zusammenhang aber auch kritisch von einer politischen Krise der EU die Rede. Diese drücke sich allgemein in dem mangelnden Migrationsmanagement aus, zeige sich speziell in der fehlenden Solidarität unter den Mitgliedsstaaten betreffend die Aufnahme von Schutzsuchenden und bestünde auch in dem Erodieren der europäischen Idee liberaler Toleranz gegenüber dem Anderen, dem Fremden (Sözer 2022, S. 230-231).

Die weltweiten Fluchtbewegungen nehmen nicht erst seit dem Jahr 2015, sondern bereits seit dem Jahr 2011, stetig zu, wobei der überwiegende Teil der Flüchtlinge in den Anrainerstaaten (insbes. Türkei, Libanon, Jordanien, Iran) der Krisen- und Kriegsregionen Schutz sucht (Luft 2016, S. 12ff.). Was die Fluchtursachen 2015 und die Folgejahre betrifft, so kann mit Blick auf Syrien festgestellt werden, dass es in diesem Land zu massiven Verstößen gegen das Völkerrecht gekommen ist. Im syrischen Bürgerkrieg kämpfen zahlreiche Gruppen in ständig veränderten Koalitionen. Laut UNHCR sind es vor allem Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung sowie die Furcht vor Gewalt, welche die Syrer/innen (wie auch die Iraker/innen) zur Flucht motivierten. Aufgrund der Unterfinanzierung von Hilfsprogrammen und der prekären Situation in überlasteten Anrainerstaaten wie dem Libanon oder Jordanien wurde der Weg nach Europa

²⁰ Der Terminus „Migrationskrise“ ist laut Estevens passender, da ein „Flüchtling“ („refugee“) per definitionem bereits über einen rechtlichen Asylstatus gemäß der Flüchtlingskonvention verfügt, während Asylwerber/innen (*asylum-seekers*) sich noch im Asylantragsverfahren befinden. Es handelt sich dabei also um unterschiedliche Kategorien von „*forced migrants*“, also „Zwangsmigrant/innen“, Estevens 2018, S. 2.

gesucht. Auch in Afghanistan kämpfen zahlreiche bewaffnete Gruppen gegeneinander, seit letztem Jahr unter der Herrschaft der Taliban, was viele Menschen zur Flucht drängt. In mehreren afrikanischen Staaten sieht die Lage ähnlich aus: die humanitäre Krise in Somalia verbunden mit massiver Gewalt und Vertreibungen oder die totalitäre Militärdiktatur einhergehend mit extremen Menschenrechtsverletzungen in Eritrea, um nur zwei Beispiele zu nennen. Hinzu kommen auch Menschen aus den Westbalkan-Staaten, die aufgrund hoher Arbeitslosigkeit, verbreiteter Armut sowie Korruption und Nepotismus in ihren Heimatländern in der Europäischen Union ihre schwierige soziale Lage verbessern wollen (Luft 2016, S. 26ff.). Im Jahr 2015 kamen vor diesem Hintergrund über eine Million Schutzsuchende, die meisten über Griechenland und Italien, in die Europäische Union. Stefan Luft hält zur Einordnung fest, dass dies einem Anteil von 0,2% der EU-Gesamtbevölkerung entsprach, während etwa in Jordanien der Flüchtlingsanteil 8% und im Libanon 20% an der einheimischen Bevölkerung betrug. Jedoch war die Verteilung der Asylanträge innerhalb der EU seit den 1990er Jahren immer ungleich. Im Jahr 2015 waren es über ein Drittel der Schutzsuchenden in der EU, die ihren Asylantrag in Deutschland stellten (Luft 2016, S. 22ff.).

Vom Jahr 2015 bis inklusive dem Jahr 2021 stellten nach den Daten von Eurostat über 5 Millionen Menschen einen Asylerstantrag in einem EU-Staat – cirka 2 Millionen davon in Deutschland, über 265.000 in Schweden und über 220.000 in Österreich. Somit wurden nahezu die Hälfte aller Erstanträge in der EU in diesem Zeitraum in den gegenständlichen drei Ländern gestellt. Die aktuelle Antragsentwicklung verläuft jedoch in Österreich und Schweden sehr unterschiedlich: Im vergangenen Jahr 2021 verzeichnete die Alpenrepublik mit 36.750 Anträgen den Höchstwert innerhalb der letzten fünf Jahre, das skandinavische Land andererseits mit 10.180 den niedrigsten im Fünfjahresvergleich (<https://migration-infografik.at/eu-asylstatistiken-2021>).

Politische und wirtschaftliche Stabilität sowie auch der „Ruf des Ziellandes“ macht Luft für die Entscheidung für ein Zielland seitens der Flüchtlinge als wesentliche Pull-Faktoren aus. Hinzu kommen laut ihm noch die Existenz von Diaspora-Gemeinden – die zum Einen die Integration vereinfachen, zum Anderen finanzielle Risiken auf Verwandte übertragbar machen lassen – und beispielsweise auch die wahrgenommenen Anerkennungswahrscheinlichkeiten, die staatlichen Unterstützungsangebote sowie der Zugang zum Arbeitsmarkt (Luft 2016, S. 44-45). Die Asylmigration erfolgt zunächst primär durch Pioniere, die meist sehr initiative, junge Persönlichkeiten und überwiegend männlichen Geschlechts sind. Nach Luft (2016) bilden diese

die „Brückenköpfe“, um später Familie, Freunde und Landsleute aus den Herkunftsländern nachzuholen (Luft 2016, S. 110ff.).

Zwei Formen der zivilgesellschaftlichen Reaktion waren die Folge auf die Massenmigration von 2015 in den europäischen Aufnahmeländern: *Anti-Immigration Approaches* und *Solidarity Approaches*. Wie die politische Anthropologin Hande Sözer (2022) feststellt, sind beide Ansätze grundgelegt im liberalen Toleranzgedanken und gleichzeitig von exklusionären Prinzipien geleitet. Das „tolerante Selbst“ differenziere sich von dem „Anderen“, indem es dessen Differenzen betone. Außerdem unterteile es das „Andere“ in tolerierbare und nicht-tolerierbare Varianten, wobei die tolerierbaren unter den Bedingungen des „toleranten Selbst“ willkommen geheißen werden (Sözer 2022, S. 231ff.).

Auf der politischen Ebene sahen einige den kulturellen Niedergang durch den Zuzug außereuropäischer Flüchtlinge herannahen, andere betonten die ökonomischen Chancen, die mit der Asylmigration verbunden sind (bezüglich Schweden vgl. Parusel 2016) und sahen insbesondere hinsichtlich Deutschlands²¹ einen positiven Wandel in der Zuwanderungspolitik (Karakayali 2018, S. 606ff.).

Anhand einiger Aspekte können bezüglich der „Flüchtlingskrise“ wesentliche Feststellungen getroffen und eine politische Bilanz gezogen werden. Die Zahl von Erstasylanträgen in den hier untersuchten Ländern ging nach 2015/16 aufgrund von strengeren Grenzkontrollen, dem Schließen der sogenannten Balkanroute und dem „EU-Türkei-Abkommen“²² in den Folgejahren insgesamt zurück. Was das politische Klima betrifft, lässt sich eine Gemeinsamkeit in den drei untersuchten Ländern festmachen: Anti-Migrationsparteien konnten in allen drei Staaten an Zuspruch gewinnen; am stärksten zunächst in Österreich (Gruber 2017), wo die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) 2017 ein Wahlergebnis von 26% erzielen konnte (Konle-Seidl 2018, S. 8ff.). Mit dem sich fortsetzenden Aufstieg der „Schwedendemokraten“ (*Sverigedemokraterna*) seit dem Jahr 2010 ist selbst in dem traditionell liberalen Land eine rechte Partei mit Anti-Migrations-Haltung erfolgreich (Rydgren/Van der Meiden 2019).

Diese rechten Parteien erreichten ihre Erfolge auf der Basis ihres vermeintlichen Einsatzes für „westliche Werte“ und die jeweilige angestammte Bevölkerung. Dieser rechtspopulistische

²¹ Siehe Angela Merkels Ausspruch 2015 „Wir schaffen das!“ und seine Folgeentwicklungen, Mushaben 2017.

²² Das „EU-Türkei-Abkommen“, eigentlich „Erklärung EU-Türkei“ vom 18.03.2016, ist eine Vereinbarung, wonach sich die Türkei u.a. verpflichtet, „irreguläre Migrant/innen“, die auf den griechischen Inseln ankommen, wieder rück zu übernehmen, sofern diese keinen Asylantrag in Griechenland stellen oder deren Antrag als unzulässig oder unbegründet abgewiesen wird. Für jede/n aus Griechenland rückgeführte/n Syrer/in verpflichtete sich demgegenüber die EU, eine/n anderen in der Türkei aufhältige/n Syrer/in für die Neuansiedelung in der EU aufzunehmen, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18/eu-turkey-statement/>.

Zugang wurde auch von konservativen Parteien übernommen und konnte auf diese Weise auch Eingang in die Regierungspolitiken vieler Länder finden (Rosenberger/Gruber 2020, S. 11). Mit Blick auf die *Policy Reactions* kann festgestellt werden, dass alle drei Länder Maßnahmen entwickelt haben, um den (illegalen) Zuzug von Asylwerber/innen zu verhindern – basierend auch auf der Tatsache, dass ein Verteilungsmechanismus auf EU-Ebene nicht durchgesetzt werden konnte. Maßnahmen wie Grenzkontrollen, die Zuerkennung von nur oder kürzer befristetem Aufenthaltsrecht anstelle unbefristetem Aufenthaltsrecht, die (temporäre) Abschaffung der Möglichkeit von Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte, die Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsländer und die Voraussetzung individueller Integrationsbemühungen für permanentes Aufenthaltsrecht zeugen davon. Gleichzeitig wurden in allen drei Ländern viele Ressourcen im Integrationsbereich intensiviert und investiert, um die Integrationskapazitäten zu verbessern (Konle-Seidl 2018, S. 8ff.).

3.3 Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge

Wie Sara Wallace Goodman (2014) ausführt, werden *Civic Integration Policies* im Sinne von staatlich definierten Integrationserfordernissen grundsätzlich auf drei Ebenen eingeführt, die sich am jeweiligen Prozess zur Erreichung eines bestimmten rechtlichen Status von Migrant/innen orientieren: der Einreise bzw. dem temporären Aufenthalt (*Entry*), der Niederlassung bzw. dem dauerhaften Aufenthalt (*Settlement*) und der „Naturalisierung“ bzw. Erlangung der Staatsbürgerschaft (*Citizenship*). Auf der Skala des CIVIX²³ werden den Staaten für deren Policies auf den jeweiligen Ebenen – unter der Berücksichtigung einiger (Sub-)Komponenten – entsprechende Statuswerte zugeordnet, die hier einen Unterschied von Land zu Land möglich und deutlich machen (Goodman 2014, S. 41ff.).

Jedoch spielt es ebenfalls eine wichtige Rolle, für welche Kategorien von Migrant/innen die staatlichen *Integration Policies* vorgesehen sind. Es ist dabei zu unterscheiden, ob bestimmte *Policies* auf Migrant/innen allgemein oder auf spezielle Gruppen unter diesen abzielen. Weiters ist zwischen den *Policy Documents* und der *Policy Practice*, also den umgesetzten Integrationsmaßnahmen, zu differenzieren. Um diese Maßnahmen gesamtheitlich zu eruieren, muss man über die dezidierten *Integration Policies* sowie über die Grundlagendokumente in diesem Bereich hinausgehen. (Penninx/Garcés-Mascareñas 2016, S. 21-22).

²³ *Civic Integration Index*, Goodman 2010.

Drittstaatsangehörige werden über ihren Aufenthaltsstatus unterteilt – etwa in Arbeitsmigrant/innen, Familienangehörige, Asylwerber/innen und Flüchtlinge. Sie werden insgesamt als „Andere“, „Fremde“ – im Kontrast zu den EU-Migrant/innen, die insgesamt aus reicheren Staaten stammen und Einheimischen weitgehend rechtlich gleichgestellt sind – definiert. Zusätzlich spielt in den politischen Debatten neben den Kategorien der sozialen Klasse und der Ethnizität auch die Religion eine Rolle, denn es wird oftmals ebenso zwischen Christ/innen und Muslim/innen differenziert (Mügge / Van der Haar 2016, S. 83ff.).

Infolge der Entwicklungen seit 2015 wurde in Österreich, Deutschland und Schweden das jeweilige Asylrecht, welches vormals unbefristet war, zeitlich auf drei Jahre befristet (Konle-Seidl 2018, S. 28). Somit können für die Zuerkennung des dauerhaften Aufenthalts (*Settlement / Permanent Residence*) grundsätzlich auch individuelle „Integrationsbemühungen“ mitberücksichtigt werden. Darüber hinaus können Integrationsmaßnahmen aber auch in Verbindung mit dem Sozialstaat einen verpflichtenden Charakter erhalten, so etwa in Österreich: Knüpft man den Anspruch auf sozialstaatliche Leistungen von anerkannten Flüchtlingen an die Bereitschaft zur Integration, ist der Anreiz zur Teilnahme an staatlichen Integrationsmaßnahmen abseits aufenthaltsbezogener Erfordernissen groß – zumal bei Geflüchteten die Inanspruchnahme dieser Leistungen aus mehreren Gründen zumindest zu Beginn ihres Integrationsprozesses erforderlich ist und den Regelfall darstellt (Konle-Seidl 2018, ebda.).

Grundsätzlich wurden in den drei EU-Staaten Österreich, Deutschland und Schweden die Mittel für Integration im Zuge der Flüchtlingskrise 2015 stark erhöht, insbesondere für Sprachkurse, aber auch hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration. EU-Fonds wie AMIF²⁴ wurden, im Gegensatz zu weniger wohlhabenden Ländern, in diesem Bereich weniger genutzt. ESF²⁵-Fonds wurden hauptsächlich hinsichtlich Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration beansprucht, jedoch wurden ESF-Projekte aufgrund des damit verbundenen bürokratischen Aufwandes hinsichtlich der Antragstellung reduziert (Konle-Seidl 2018, S. 8ff.).

Summa summarum war die politische Strategie als Antwort auf die „Flüchtlingskrise“ in allen drei Ländern: Einerseits eine restriktivere Asylpolitik, andererseits eine Ressourcenaufstockung betreffend der Integrationsangebote. Restriktionen beim Asylstatus, z.B. nur ein befristetes Aufenthaltsrecht zu erteilen, können sich auf die individuelle soziale

²⁴ *Asylum, Migration and Integration Fund (AMIF)*, https://ec.europa.eu/home-affairs/funding/asylum-migration-and-integration-funds/asylum-migration-and-integration-fund-2021-2027_en

²⁵ *Europäischer Sozialfonds (ESF)*, https://ec.europa.eu/regional_policy/de/funding/social-fund/

und ökonomische Integrationsbereitschaft allerdings negativ auswirken. So wurde in Schweden die Erfahrung gemacht, dass die Bereitschaft von Flüchtlingen mit nun begrenztem Aufenthaltsrecht, in Sprachkurse oder andere Trainings zu investieren, sank. Konle-Seidl hebt an dieser Stelle das in Deutschland bestehende „3+2“-Modell²⁶ positiv hervor, welches den Teilnehmenden eine Perspektive gibt (Konle-Seidl 2018, S. 28ff.).

In institutioneller Hinsicht kam es in den untersuchten EU-Staaten als Reaktion auf die Geschehnisse im Jahr 2015 zur Erarbeitung von integrationsstrategischen Dokumenten, die sich speziell an die neuen Migrant/innen mit Fluchthintergrund richteten. In der Folge wurde die Teilnahme an staatlichen Integrationsmaßnahmen in diesem Zusammenhang auch gesetzlich als Verpflichtung festgeschrieben – entsprechend dem Trend weg vom Multikulturalismus hin zur *Civic Integration*, wie er seit Beginn der 2000er-Jahre über Nationengrenzen hinweg politisch vorangetrieben wurde (Rosenberger/Gruber 2020, S. 21-22).

In Deutschland, dem infolge 2015 am stärksten von Fluchtzuwanderung betroffenen EU-Land, wurde wie bereits erwähnt im Jahr 2016 ein eigenes Integrationsgesetz (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016) verabschiedet, welches die Teilnahme an dem bereits bestehenden Integrationskurs für die Zielgruppe der Flüchtlinge verbindlich machte. Der Integrationskurs besteht aus 600 UE Sprachkurs und der Orientierungsteil des Kurses wurde von 60 auf 100 UE erweitert (Konle-Seidl 2018, S. 33-34). Ansonsten beinhaltet das Gesetz hauptsächlich praxisrelevante Detailregelungen, die andere Rechtsvorschriften, wie etwa das Asylbewerberleistungsgesetz oder das Sozialgesetzbuch, novellieren, jedoch der Allgemeinheit des Gesetzstitels nicht genüge tragen. Zusammengefasst beinhaltet es partielle Regelungen betreffend Beschäftigungsförderung und Ergänzungen des Aufenthalts- und Asylrechts im Anschluss an die Asylpakete I und II²⁷ (Thym 2016). Ein neuer, mehrphasiger Nationaler Integrationsplan (NAP-I), der sich aber nicht speziell an die Zielgruppe der Flüchtlinge seit 2015 richtet, sondern von allgemeiner Natur ist, wurde im Juni 2018 initiiert, sukzessive je Phase ausgearbeitet und erst mit dem 13. Integrationsgipfel im März 2021 abgeschlossen (<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/nationaler-aktionsplan->

²⁶ Diese Regel wurde in Deutschland im Jahr 2016 für Unter-25-Jährige mit „Toleriertem-Status“ eingeführt: Wird von diesen Personen eine Berufsausbildung begonnen, kann diese (in der üblichen Dauer von drei Jahren) auch abgeschlossen werden. Finden diese Personen im Anschluss an die Ausbildung auch einen Job gemäß ihrer neu erlangten Qualifikation, verlängert sich deren Aufenthaltsrecht automatisch um weitere zwei Jahre, Konle-Seidl 2018, S. 30.

²⁷ Zu den Änderungen des Aufenthalts- und Asylrechts in Deutschland seit Jänner 2015 mit Schwerpunkt Asylpaket I und II siehe <https://www.bundestag.de/resource/blob/424122/05b7770e5d14f459072c61c98ce01672/WD-3-018-16-pdf-data.pdf>.

integration/faire-chancen-fuer-alle-nationaler-aktionsplan-setzt-auf-integration-von-anfang-an-1871448).

Anders ist diesbezüglich die Situation in Österreich: Im Zuge der Fluchtzuwanderung 2015 wurde ein eigener Integrationsplan für diese Zielgruppe entwickelt. Im „50-Punkte-Plan für die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten“ werden Maßnahmen formuliert, die auf der Unterscheidung der sieben Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAPI) basieren (Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres 2015). Wie in Deutschland wurde außerdem auch in Österreich ein Integrationsgesetz eingeführt, welches 2017 in Kraft trat und klar regelt, welche der zur Verfügung gestellten Integrationsmaßnahmen von anerkannten Flüchtlingen verpflichtend zu erfüllen sind (<https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/integrationsgesetz/>).²⁸ Es handelt sich dabei um die Unterzeichnung einer Integrationserklärung, die Teilnahme und den Abschluss eines „Werte- und Orientierungskurses“ sowie die Teilnahme an Deutschkursmaßnahmen damals zumindest bis zum Sprachniveau A2, nunmehr wird B1 verlangt (Konle-Seidl 2018, S. 33-34).

In Schweden existiert kein eigenes Integrationsgesetz, aber im Jänner 2018 wurde das bestehende 2-jährige *Introduction Programme (Etableringsprogrammet)* für bestimmte Zielgruppen verpflichtend gemacht (<https://arbetsformedlingen.se/other-languages/english-engelska/extra-stod/stod-a-o/etableringsprogrammet>). Es wird hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration auf die sogenannten *Fast Tracks* gebaut, im Rahmen derer Flüchtlinge in ihren arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten bestärkt und verbessert werden sollen. Eine eingeführte Ausbildungspflicht umfasst alle Erwachsenen mit geringer (Schul-)Bildung²⁹ (Konle-Seidl 2018, S. 33-34).

Als wichtigster Faktor für nachhaltige Integration in die Gesellschaft wird in allen drei Ländern nach der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlerin Regina Konle-Seidl (2018) die Arbeitsmarktintegration gesehen. Es sprechen einige Charakteristika der seit 2015 neu angekommenen Flüchtlinge für die Wahrscheinlichkeit einer raschen Arbeitsmarktteilnahme, insbesondere sind sie laut Statistik mehrheitlich jung und männlich.³⁰ Was den

²⁸ Gemäß einer Novelle des Asylgesetzes haben sich Konventionsflüchtlinge sowie subsidiär Schutzberechtigte unmittelbar nach ihrer Statuszuerkennung für eine Erstberatung an das für das jeweilige Bundesland zuständige Integrationszentrum des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zu wenden, im Rahmen derer sie über ihre gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Integrationsgesetz und Unterstützungsmöglichkeiten aufgeklärt werden, <https://www.integrationsfonds.at/themen/beratung/>.

²⁹ <https://arbetsformedlingen.se/other-languages/english-engelska/extra-stod/stod-a-o/utbildningspikt>.

³⁰ <https://www.unhcr.org/refugee-statistics/download/?url=Mq75rK..>

Bildungshintergrund betrifft, zeigen sich allerdings starke Unterschiede hinsichtlich der Herkunftsländer von Geflüchteten. Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration umfassen die Verpflichtung an Integrationsmaßnahmen teilzunehmen sowie die Überprüfung mitgebrachter Fähigkeiten und die Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen inklusive der Entwicklung neuer Instrumente zur Feststellung dieser Fähigkeiten und Qualifikationen. Die nationalen Ansätze variieren hier vor dem Hintergrund der jeweiligen nationalen Qualifikationssysteme, Arbeitsmarktbedürfnisse und des politischen Klimas. Verbleibende Herausforderungen macht Konle-Seidl bei der Unsicherheit über verschiedene Grade von Permanenz des Aufenthalts von Flüchtlingen, hinsichtlich Koordinierungslücken in der Regierungsarbeit beim Schnittstellenthema Integration sowie bei der Unterstützung von Flüchtlingen zur Reduzierung der Gefahr von „überqualifizierter“ Beschäftigung und speziellen Maßnahmen für weibliche Flüchtlinge hinsichtlich mehr Trainings und Ausbildungen aus (Konle-Seidl 2018, S. 8ff.).

Im empirischen Teil der vorliegenden Masterarbeit werden die Grundlagendokumente für die staatlichen Integrationsinitiativen in Österreich, Deutschland und Schweden einer Analyse unterzogen, um entsprechend des bereits erfolgten analytischen Vergleichs Konle-Seidls hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration eine genauere Aussage über den Stellenwert der kulturellen Integration im Sinne der Wertevermittlung treffen zu können.

Auch wenn es wie in diesem Kapitel ausgeführt, zu Änderungen in den einzelnen Ländern hin zur *Civic Integration* kam, bleibt die Frage nach dem grundsätzlichen Stellenwert bzw. Verhältnis deren Teilaspekts der Wertevermittlung zu anderen Integrationsaspekten innerhalb nationaler *Policies* bestehen. Im nächsten Schritt gilt es, im Detail die der Masterarbeit gegenständliche Wertethematik und deren Relevanz im Kontext von Integrationspolitik insgesamt zu erörtern.

4. Verortung der Wertethematik im integrationspolitischen Kontext

Im Hinblick auf die kulturelle Integration von Zuwander/innen wird neben dem sprachlichen Aspekt wie geschildert auf die Kenntnis und Akzeptanz von Werten und Normen abgestellt (Esser 2004; Luft 2016). Der interkulturelle Psychologe Alexander Thomas (1999) beschreibt die Verbindung von Kultur(-aneignung) und Werten folgendermaßen:

„Sozialisation und Enkulturation als ein lebenslanger Prozeß [sic!] beinhalten das Bemühen, die sozial (kulturell) relevanten Normen, Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen zu erlernen, die ein Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, in die man hineingeboren worden ist. Wer hierin hohe Fähigkeiten erworben, also ein hohes Maß an sozialer Kompetenz entwickelt hat, kann auch relativ konfliktfrei in dieser eigenen Gemeinschaft leben und produktiv mit ihr umgehen.“ (Thomas 1999, S. 91)

Demnach hat man als „Einheimische/r“ gegenüber Zuwander/innen sozusagen einen kulturellen Vorsprung, der, je nachdem wie groß das eigene Bemühen zum sozio-kulturellen Lernen bisher ausgefallen ist, unterschiedlich stark ausgeprägt sein kann. Der/die Migrant/in ist also individuell gefordert, diesen Rückstand durch Eigeninitiative aufzuholen, um es in der Aufnahmegesellschaft einfacher zu haben. Was konkret mit Normen und Werten im Integrationskontext gemeint ist, welche Debatten damit verbunden sind und wie deren Vermittlung durch die Aufnahmeländer verstanden wird, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

4.1 Politische Ethik im interkulturellen Kontext - eine philosophische Annäherung

Die politische Ethik sowie die damit eng in Zusammenhang stehende Rechtsethik sind Gegenstände der politischen Philosophie und der Rechtsphilosophie. Nicht die ethische Reflexion von aktuellen moralischen Problemen, sondern die politischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Lösung solcher Probleme stehen dabei im Zentrum (Fenner 2010, S. 50).

Um ethische Ansprüche formulieren zu können, benötigt man eine Basis dafür, etwas als „gut“ und „wertvoll“ beurteilen zu können. Im Ansatz des ethischen Objektivismus wird davon ausgegangen, dass alle Menschen als rationale Subjekte über die gleichen allgemeinen Strukturen von Subjektivität verfügen und sich davon ausgehend intersubjektiv gültige, interkulturelle und zeitunabhängige gemeinsame ethische Normen formulieren lassen (Quante 2008, S. 74-75).

Kulturen sind wiederum vom Menschen geschaffene Lebensformen und zeichnen sich jeweils durch eine eigene „Kulturalität“, durch eigene, kennzeichnende Eigenschaften aus. Dabei ist zu betonen, dass Kulturen eine innere Heterogenität aufweisen und ebenso keine geschlossenen,

statischen Phänomene sind. Verschiedene Kulturen haben dementsprechend auch gemeinsame Merkmale. Die Unterschiedlichkeit liegt gemäß der interkulturellen Philosophie Gregor Pauls oftmals eher in den Details, wie Essgewohnheiten oder Höflichkeitsformen und nicht in fundamentalen Differenzen hinsichtlich ethischer Normen. Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten in den Anschauungen von Kulturen lassen sich beschreiben, die daran anschließenden Fragen der Gültigkeit dieser Anschauungen ist Gegenstand der philosophischen Disziplin der interkulturellen Ethik (Paul 2008, S. 11 und S. 18ff.).

Religionen wiederum haben die kulturellen Anschauungen und Philosophien geprägt, jedoch geht die Philosophie darüber hinaus, weil sie auf der Basis der Reflexion grundlegende Begriffe und Konzepte untersucht (Wimmer 2004, S. 31). Als Individualbegriff, der aus der griechischen Antike stammt, wird „Philosophie“ ihrem Ursprung nach in Europa verortet, jedoch ist festzuhalten, dass diese unter anderer Bezeichnung oder in anderen Bereichen subsumiert in anderen Kulturen ebenfalls betrieben wurde. Es ist demnach Aufgabe interkultureller Philosophie, von diesem Individualbegriff wegzukommen und ihn zu öffnen (Wimmer 2004, S. 36-37). Geschieht dies nicht, wäre die kulturzentristische, allen interkulturellen Bemühungen entgegenstehende Folgerung:

„Sie [Die Philosophie, Anm. des Verf.] ist weiß, männlich, hellenistisch-christlich. Daraus folgt: Wer sich mit dem Denken von einigen Dutzend europäischer Männer befasst hat, kennt das philosophische Denken der Menschheit, soweit es von irgendeinem Interesse ist.“ (Wimmer 2004, S. 38).

Demgegenüber verweist der Kulturbegriff seinem lateinischen Wortursprung „*colere*“ gemäß allgemein auf Tätigkeiten, die eine Veränderung bewirken und auf die Vervollkommnung eines Zustands abzielen – die Rede von „Kulturen“ wie der „westlichen Kultur“ oder der „chinesischen Kultur“ impliziert eine innere Einheit ebendieser im Sinne gemeinsamer, prägender Handlungs- und Denkweisen (Wimmer 2004, S. 44-45). Wenn man diese Einheit als starr und unveränderbar versteht, führt dies zum „Kulturalismus“ und damit der wertenden Auffassung, dass kulturelle Merkmale verschiedener Kulturen unvereinbar sind (Wimmer 2004, S.46). So war es ein wichtiges Bestreben der Aufklärung in Europa, dass sich die wissenschaftlich basierte Lebensweise nicht nur in der Technik, sondern als globale Menschheitskultur auch in den übrigen menschlichen Angelegenheiten durchsetzt. Vielmehr kann eine „Weltkultur“ aber ebenso als etwas Neues, das sich aus mehreren kulturellen Traditionen speist, gedacht werden oder als eine Kultur, die auf die Aspekte der Technik und Wissenschaft beschränkt bleibt (Wimmer 2004, S. 47).

Der für die vorliegende Arbeit relevante interkulturelle Aspekt ist jedoch die moralische Perspektive, die sich an dem Gemeinwohl einer Gemeinschaft orientiert. Die Moral umfasst dabei die Normen und Regeln, die in einer Gemeinschaft Gültigkeit beanspruchen (sollen). „Normen“ lassen sich als gebot- oder verbotmäßige Handlungsregeln definieren, die zum guten Zusammenleben einer Gemeinschaft beitragen. In der moralischen Perspektive geht es formal um Allgemeinheit und kategorische Gültigkeit, material um den objektiven Standpunkt im Sinne des Transzendierens individueller Bedürfnisse (Fenner 2010, S. 2ff.).

Unter dem noch grundlegenden Begriff „Wert“ kann Unterschiedliches verstanden werden. Mit Rekurs auf den US-amerikanischen Philosophen William Frankena unterscheidet Michael Quante in seiner Ethikeinführung zwischen verschiedenen Arten von Werten von Dingen (Quante 2008, S. 36-37):

- Gebrauchswert: für die Verwirklichung eines gesetzten Zweckes³¹
- instrumenteller Wert: als Mittel zu etwas anderem zu verwenden³²
- intrinsischer Wert: aus sich heraus wertvoll³³
- Wert im Bestandteilssinn: etwas ist gut, weil Bestandteil eines anderen guten Dings³⁴
- Endwert: Güte eines Gegenstands unter Berücksichtigung aller seiner Konditionen und Folgeerscheinungen³⁵

In der Institutionenethik geht es in diesem Zusammenhang um kollektive Verantwortung – entweder im Rahmen der politischen Philosophie / Rechtsphilosophie in Anbetracht der fixierten, schriftlichen Rechtsnormen, oder im Rahmen der Sozialethik unter Bezugnahme auf anerkannte moralische Normen, die aus der gesellschaftlichen Anerkennung ihre Geltung beziehen (Fenner 2010, S. 8).

Moral und Recht sollten komplementär sein, wobei das Recht bzw. die Gesetze grundsätzlich auf das Verhalten der Menschen abzielen und schriftlich festgeschrieben sind, während hinsichtlich der Moral bzw. der Normen innerhalb einer Gesellschaft auch Divergenzen vorherrschen können und der Staat auf Einsicht angewiesen ist. Außerdem führt die Missachtung Letzterer nicht zu äußeren Sanktionen wie im Falle rechtlicher Verfehlungen, die eine Bestrafung nach sich ziehen (Fenner 2010, S. 7-8).

³¹ z.B. „Der *Spracherwerb* ist die Voraussetzung für gelungene Integration.“

³² z.B. „Das *neue Gesetz* unterstützt die Möglichkeit der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen.“

³³ z.B. „Der *Rechtsstaat* muss geachtet werden.“

³⁴ z.B. „*Meinungsfreiheit* ist ein Teil der Demokratie.“

³⁵ z.B. „Die *Arbeitsmarktintegration* bedeutet Selbsterhaltungsfähigkeit und damit Unabhängigkeit von Sozialleistungen.“

Diese zwei Aspekte in Einklang zu bringen, stellt die Herausforderung eines jeden Staatswesens dar, wie durch folgendes Zitat der Philosophin Dagmar Fenner verdeutlicht werden kann:

„Eine Handlung oder Norm wäre also moralisch richtig, wenn die legitimen Interessen oder das Wohl aller Betroffenen von einem unparteiischen Standpunkt aus angemessen berücksichtigt wurde.“ (Fenner 2010, S. 5)

Demzufolge erweitert sich in einem zunehmend interkulturellen Kontext der zu berücksichtigende Personenkreis für die staatlichen Akteure hinsichtlich ihrer (normen-)politischen Agenda.

In ihrem Einführungswerk zur Angewandten Ethik unterscheidet Fenner vier Abstraktionsgrade normativer Handlungsorientierungen (Fenner 2010, S. 21):

- Ebene ethischer Theorien: Begründung höchster ethischer Prinzipien (z.B. Kants kategorischer Imperativ, Utilitarismus, Diskursethik)
- Ebene ethischer Prinzipien: Einheit stiftende allgemeine Grundsätze (z.B. Prinzip Autonomie, Prinzip Fürsorge)
- Ebene ethischer Normen: konkrete, situationsspezifische Handlungsregeln (z.B. Suizidbeihilfe)
- Ebene singulärer Urteile: normative Aussagen bezüglich konkreter Handlungsalternativen (z.B. im konkreten Einzelfall die Abwägung, ob in bestimmter Situation unter Berücksichtigung der Umstände Sterbebeihilfe geleistet werden darf)

Wie im Folgenden gezeigt wird, beziehen sich die Wertedebatten im Rahmen der nationalstaatlichen Integrationspolitik unter Berücksichtigung der dafür jeweils grundlegenden Konzepte auf die Ebenen der ethischen Prinzipien und der ethischen Normen, die im jeweiligen nationalstaatlichen Kontext als grundlegend postuliert werden.

4.2 Staatliches Werteverständnis im Integrationskontext in Österreich, Deutschland und Schweden

Entgegen diesem Ansatz ist etwa in Österreich seit den 1990er Jahren die öffentliche Integrationsdebatte laut Rosenberger/Gruber von einem „Wir-versus-Andere-Schema“ (Rosenberger/Gruber 2020, S. 10) durchzogen, welches stark auf die kulturelle Komponente der Integration (Sprache, Werte) ausgerichtet ist und dahingehend die Gegensätzlichkeiten betont. Mit der Einführung der Integrationsvereinbarung im Jahr 2003 trug die Politik – namentlich die damalige ÖVP-FPÖ-Regierung – diesem Umstand Rechnung und etablierte

damit eine verpflichtende Integrationsmaßnahme für Drittstaatsangehörige, die den kulturellen Aspekt in den Vordergrund rückt (Rosenberger/Gruber 2020, S. 48-49).

Im Jahr 2013 erschien schließlich in Österreich die vom Staatssekretariat für Integration im Innenministerium veröffentlichte „Rot-Weiß-Rot-Fibel“ (Staatssekretariat für Integration 2013), ein Werteleitfaden, der als Grundlagendokument für das österreichische Werteverständnis im Integrationskontext angesehen werden kann und folgende, vermeintlich aus der österreichischen Bundesverfassung ableitbare rechtskulturelle Prinzipien und Werte als maßgeblich postuliert (Rosenberger/Gruber 2020, S. 136):

- Grundlage: Menschenwürde
- 1. Prinzip: Freiheit; Werte: Selbstbestimmung, Verantwortlichkeit, Selbstdisziplin
- 2. Prinzip: Rechtsstaat; Werte: Gerechtigkeit, Anerkennung, Respekt
- 3. Prinzip: Demokratie; Werte: Teilnahme, (Kultur-)Bildung, Offenheit
- 4. Prinzip: Republik; Werte: Gemeinwohl, Einsatzbereitschaft, Freiwilligkeit
- 5. Prinzip: Föderalismus; Werte: Vielfalt, Eigenverantwortung, Leistung
- 6. Prinzip: Gewaltenteilung; Werte: Sicherheit, Konfliktkultur, Zivilcourage

Mit den in Österreich seit dem Jahr 2016 umgesetzten Werte- und Orientierungskursen (24 UE seit Jänner 2022, zuvor 8 UE) wird u.a. das Ziel verfolgt, diese Werte an Flüchtlinge zu vermitteln. Mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im Juni 2017 wurde die Teilnahme an diesen Kursen für alle seit 01.01.2015 anerkannten Flüchtlinge als Verpflichtung festgeschrieben (<https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/integrationsgesetz/>). Gleichzeitig wurde die obligatorische Unterschrift einer Integrationserklärung für diese Zielgruppe, in welcher auf die erwähnten Prinzipien und Werte sowie die verpflichtende Teilnahme an Deutschkursen und dem Werte- und Orientierungskurs verwiesen wird, eingeführt (https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/2019_Integrationserklaerung_Muster_Deutsch.pdf).

Ein speziell wertebezogenes Grundlagendokument für die staatliche Integrationspolitik, wie es die österreichische „Rot-Weiß-Rot-Fibel“ darstellt, existiert in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Allerdings werden im Orientierungskurs – neben dem Sprachkurs der zweite Teil des staatlichen Integrationskurses – bestimmte Werte vermittelt, genauer gesagt geht es darin gemäß § 43 Abs. 3 S. 1 AufenthG um die „Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.“ Folgende Module sind Teil des 100 UE umfassenden Orientierungskurses (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017):

- Modul I: Politik in der Demokratie (35 UE): Erörterung Verfassungsprinzipien und deren Bedeutung für Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit sowie Grundrechte im Grundgesetz; Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Föderalismus
- Modul II: Geschichte und Verantwortung (20 UE): Schwerpunkt Nationalsozialismus
- Modul III: Mensch und Gesellschaft (38 UE): Beziehungen des Einzelnen zur Gemeinschaft und anderen Gruppen im Mittelpunkt – Förderung von Toleranz, Gleichberechtigung Mann – Frau, religiöse Vielfalt

In Schweden wiederum lässt sich weder ein wertebezogenes staatliches Grundlagendokument noch eine Betonung des Werteaspekts im Integrationsbereich hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben ausmachen. Das skandinavische Land hat im Gegensatz zu Österreich und Deutschland wie bereits im vorigen Kapitel erörtert derzeit auch kein eigenes Integrationsgesetz verabschiedet. Grundwerte werden allgemein im „Lehrplan für die Erwachsenenbildung“ gemäß dem schwedischen Bildungsgesetz festgehalten (<https://www.skolverket.se/undervisning/vuxenutbildningen/komvux-svenska-for-invandrare-sfi/laroplan-for-vux-och-kursplan-for-svenska-for-invandrare-sfi/laroplan-lvux12-for-vuxenutbildningen>):

- Achtung der Menschenrechte und der grundlegenden demokratischen Werte, auf denen die schwedische Gesellschaft beruht
- Respekt vor dem Eigenwert jedes Menschen und den Respekt vor unserem gemeinsamen Umfeld fördern
- Erziehung im Einklang mit der von christlicher Tradition und westlichem Humanismus geleiteten Ethik: Unantastbarkeit des menschlichen Lebens, die Freiheit und Unversehrtheit des Einzelnen, die Gleichwertigkeit aller Menschen, die Gleichheit von Frau und Mann und die Solidarität zwischen den Menschen

In den *Civic Orientation* – Kursen lernen Neuzuwander/innen gesellschaftliches Basiswissen für ihr Leben in Schweden. Organisiert werden diese Kurse, die zumindest einen Umfang von 100 UE haben, durch die jeweiligen Gemeinden. Inhaltlich sind diese in die folgenden Themenbereiche unterteilt (<https://www.informationsverige.se/en/omsverige/samhallsorientering-om-sverige/>):

- Menschenrechte
- Fundamentelle demokratische Werte
- Rechte und Pflichten

- Organisation der schwedischen Gesellschaft
- Alltagsleben (Arbeit, Ausbildung, Wohnen, Gesundheit, Kinder und Familie)

Die Voraussetzung zur Teilnahme an diesen Kursen ist, dass der jeweiligen Person entweder vor kurzer Zeit eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, diese am *Introduction Programme* der Bundesarbeitsagentur (*Arbetsförmedlingen*) teilnimmt oder ein Familienmitglied von dieser kürzlich eine Aufenthaltserlaubnis erhalten hat und am *Introduction Programme* teilnimmt.

Wie aus dem erfolgten Überblick über das staatliche Werteverständnis in den behandelten drei europäischen Ländern ersichtlich wird, stehen in jenen grundlegende politische Werte westlicher Demokratien (Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit etc.) sowie sozialkonnotierte Werte (Respekt, Gleichberechtigung, Solidarität/Gemeinwohlorientierung etc.) im Kontext der staatlichen Integrationspolitik im Fokus. Die politische oder rechtliche Festlegung gemeinsamer Werte in einer Gesellschaft kann als Versuch interpretiert werden, einen ideologischen Minimalkonsens zu etablieren, zu welchem die einheimische Bevölkerung mutmaßlich *grosso modo* ihre Zustimmung erteilen würde (Gschiegl 2013, S. 44).

In Österreich kommt die Werteorientierung am deutlichsten zum Ausdruck – in einer eigenen „Wertefibel“ und daraus abgeleitet in den Werte- und Orientierungskursen sowie in der Integrationserklärung. Deutschland und Schweden haben allerdings mit dem 100 UE umfassenden Orientierungskurs bzw. *Civic Orientation* - Kurs ein umfassenderes Maßnahmenangebot in diesem Zusammenhang. In den schwedischen Integrationskursen erfolgt die grundsätzliche Werteorientierung entlang der allgemeinen bildungspolitischen Vorgaben und es wird (scheinbar) kein explizit zuwanderungsbezogener Ansatz verfolgt.

4.3 Wertedebatten im Integrationskontext

Wertedebatten in Zusammenhang mit Migration sind seit den 2000er-Jahren europaweit *en vogue*. Außerdem kam es ausgehend von den Niederlanden wie erörtert damals zur Ausbreitung von nationalstaatlichen Maßnahmen zur *Civic Integration* inklusive Werteorientierung in vielen Staaten Europas (Rosenberger/Gruber 2020, S. 135-136).

Sieglinde Rosenberger und Oliver Gruber merken an, dass einerseits „Wertepolitik“ Migrant/innen Orientierung im Aufnahmeland vermitteln könne, jedoch andererseits hauptsächlich dazu diene, der autochthonen Bevölkerung ein einheitliches „Wir“ in Abgrenzung zu den „Anderen“ zu signalisieren. Sie ist auch Ausdruck einer assimilationistischen Politik, die vor dem Hintergrund eines Eurozentrismus agiert, der die

Mängel in der eigenen Gesellschaft was die praktische Umsetzung der idealiter postulierten Werte betrifft, ausklammert (Rosenberger/Gruber 2020, S. 138-139).

Die Problematik „mangelnder Integration“ wird in öffentlichen Debatten in Österreich häufig in Zusammenhang mit dem Werte- und Anschauungsgerüst der Zugewanderten gesehen. Dabei wird Integration als „Holschuld“ verstanden und nicht an mögliche hemmende Teilhabedefizite, die eventuell systemimmanent sind, gedacht (Rosenberger/Gruber 2020, S. 135).

Die öffentliche und politische Betonung des Werteaspekts entspricht auch der Haltung einem großen Teil der österreichischen Bevölkerung: Die Wichtigkeit bestimmter gesellschaftlicher Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit oder Meinungsfreiheit für Österreicher/innen wurde in einer groß angelegten Studie im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), die in den Jahren 2018-2020 durchgeführt und im Jahr 2021 veröffentlicht wurde, nachgewiesen. Die Übernahme der „österreichischen Lebensweise“ und des hiesigen „Wertegerüsts“ sehen über 90% der Befragten Österreicher/innen als eine Integrationsvoraussetzung an, die auch von Migrant/innen verlangt wird (<https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/studie-was-denkt-oesterreich-2-11718/>).

Dies ist kein österreichisches Spezifikum: Wie Regina Konle-Seidl im Hinblick auf Österreich, Deutschland und Schweden feststellt, sind in allen drei Staaten die öffentlichen Debatten über Integration seit der Flüchtlingskrise von 2015 immer polarisierter geworden und die Frage nationaler Identität ist aufgekommen. Sie konstatiert, dass die Mehrheit der Bevölkerung in Österreich und Deutschland und immerhin ein Drittel der Schweden negative Gefühle gegenüber Migration aus Drittstaaten im Herbst 2016 artikulierten; immerhin 28% der Österreicher/innen waren der Meinung, Flüchtlinge solle man nicht unterstützen – eine Ansicht, die in Deutschland und Schweden nur rund 10% der Bevölkerung vertraten. Dementsprechend gewannen Anti-Migrationsparteien in den Jahren um die Flüchtlingskrise wie erwähnt an Popularität (Konle-Seidl 2018, S. 24ff.).³⁶

In Schweden spielt die Debatte um sogenannte *No-Go Zones* im Zusammenhang mit Migration eine große Rolle. In diesen Bereichen, die von sozioökonomischen Problemen, Gewalt und

³⁶ Mittlerweile hat sich dieses Bild etwas relativiert: Bei der Deutschen Bundestagswahl 2021 verzeichnete die AfD nur mehr 10,3% der Stimmen, bei der Wahl 2017 waren es noch 12,6% (https://www.bundeswahlleiter.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2021/52_21_endgueltiges-ergebnis.html). Bei der Österreichischen Nationalratswahl 2019 büßte die FPÖ infolge des „Ibiza-Skandals“ fast 10% ihrer Stimmen ein; kam aber immerhin auf 16,2% (https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2019/start.aspx). Hingegen gewann die SD bei der Wahl zum Schwedischen Reichstag 2018 rund 4,7% dazu und kamen auf 17,5% (<https://data.val.se/val/val2018/slutresultat/R/riike/index.html>).

Kriminalität gekennzeichnet sind, hat die Polizei kaum mehr Zugriff, was auf gesellschaftspolitischer Ebene nicht nur durch die rechte Partei der Schwedendemokraten (*Sverigedemokraterna, SD*) thematisiert wird. Die Bandbreite an kriminellen Akteuren in diesen Milieus reicht von Motorrad-Gangs, gewaltbereiten Islamisten bis zu *White Power Groups* oder linken Unabhängigkeitsbewegungen; die Thematik geht dementsprechend über den Migrationsaspekt hinaus. Jedenfalls konterkariert dieser Umstand das Bild von Schweden als einem friedlichen Wohlfahrtsstaat (Åberg 2019, S. 23ff.).

In diesen *No-Go Zones* haben sich parallelgesellschaftliche Strukturen etabliert, die individuelle Rechte und Freiheiten – insbesondere von Frauen – einschränken. Hintergrund dafür sind unter anderem ehrkulturelle Vorstellungen und strenge, islamisch-moralische Anschauungen. Auf dieser Basis haben sich in diesen Problemvierteln „Islam-Polizeien“ und Klan-basierte Gerichte formiert, welche den schwedischen Staat in seinen Grundfesten erschüttern. Vor diesem Hintergrund wurde in den letzten Jahren ein Integrationsproblem konstatiert und das Thema Integration nicht mehr wie bisher nur im Sinne des Konzepts „sozialer Exklusion“ als Problem der mangelhaften Arbeitsmarktintegration debattiert. Der kulturelle Aspekt von Integration wurde nun im Zusammenhang mit den erwähnten parallelgesellschaftlichen Strukturen, aber auch als Folge der „Flüchtlingskrise“ 2015 diskursiv stärker in den Fokus gerückt (Åberg 2019, S. 26-27).

Der in Schweden seit den 1970er Jahren etablierte Multikulturalismus führte dazu, dass Gruppenidentitäten gestärkt wurden und nun viele kleine ethnische oder religiöse Gruppen nebeneinander bestehen, was die erwähnten gesellschaftlichen Probleme nach sich zog; die Rede von „schwedischen Werten“, einer gemeinsamen Identität hatte keinen Platz in der öffentlichen Debatte, die sich dem Kosmopolitismus – und dessen Werten Demokratie, Gleichheit, Menschenrechte – verschrieb. Dies änderte sich mit dem Jahr 2015, als Schweden pro Kopf die meisten Flüchtlinge aufnahm. Seither vertreten alle Parteien in Schweden die „schwedischen Werte“ und die sozialdemokratisch geführte Regierung proklamierte bereits 2015 einen harten Kurs in Migrationsfragen. Seit diesem Zeitpunkt wurde das Migrationsthema zum Wichtigsten im politischen Diskurs (Åberg 2019, S. 28-29).

Davon ausgehend stellt sich die Frage, warum die Vorbehalte seit dem Jahr 2015, also insbesondere gegenüber Flüchtlingen, die hauptsächlich aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und dem Iran stammten, die geschilderten Wertedebatten nach sich zogen. Mit Blick auf Deutschland zeigt sich klar: Auch dort nahmen in der Folge der Fluchtentwicklungen von 2015 die Wertedebatten zu und fremdenfeindliche Bewegungen wie Pegida verkündeten in diesem

Zusammenhang bereits die „Islamisierung des Abendlandes“. Die zunehmende Relevanz des Wertespekts in integrationspolitischen Debatten hängt also auch mit einer Vorstellung zusammen, dass die „europäische Kultur“ bzw. das „christliche Abendland“ durch die Asylmigration aus islamisch geprägten Ländern in Gefahr ist. Diese diffuse Angst hängt mit Bildern von einem fanatisierten Islam und islamistischen Terrorakten zusammen. Aus diesem Grund kommt der Aufklärung über die Kontexte und Hintergrundbedingungen solcher Erscheinungen und der Betonung von kulturellen Gemeinsamkeiten eine wichtige Rolle zu (<https://www.tagesspiegel.de/wissen/wertedebatte-und-fluechtlinge-statt-deutscher-leitkultur-lieber-gemeinsame-werte/12762370.html>).

Die Positionierung gegen parallelgesellschaftliche Strukturen, ideologischen Extremismus und Gewalt ist eine wichtige Aufgabe des Staates. Doch auch in dieser Hinsicht ist in den integrationspolitischen Wertedebatten nicht zu vergessen, dass – wie es die Nationalstaaten selbst definiert haben – Integration im Sinne der Teilhabe an der Gesellschaft nicht nur von den Zuwander/innen gefordert, sondern auch durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden muss.

Welchen Stellenwert nun die Wertethematik im Gesamtzusammenhang der nationalstaatlichen Integrationspolitik Österreichs, Deutschlands und Schwedens einnimmt, wird im folgenden empirischen Teil der vorliegenden Masterarbeit anhand einer Analyse der jeweiligen integrationspolitischen Grundlagendokumente der drei Länder untersucht.

5. Analyse integrationspolitischer Strategiedokumente und Gesetzestexte aus Österreich, Deutschland und Schweden

Um den angestrebten Vergleich der nationalstaatlichen Integrationspolitiken Österreichs, Deutschlands und Schwedens in Bezug auf den Wertespekt anzustellen, werden die Ergebnisse einer erfolgten qualitativen, inhaltlichen Dokumentenanalyse in diesem Kapitel dargestellt. Die Unterscheidung verschiedener Dimensionen der Integration nach dem Assimilationskonzept Hartmut Essers (2004) ist die Grundlage für die Differenzierung in diesem empirischen Teil der Masterarbeit.

5.1 Material und Untersuchungsgegenstand

Der Fokus der vorliegenden Themenstellung liegt auf den nationalstaatlichen Integrationspolitiken, weshalb in einem ersten Schritt jeweils die hierfür relevanten staatlichen Grundlagendokumente, die als Analyseeinheiten für die empirische Untersuchung dienen, ermittelt werden mussten.

Dem bereits geschilderten methodischen Vorgehen entsprechend wurden zunächst je Land die relevanten Dokumente als Ausgangsmaterial bzw. Analyseeinheiten und somit als Thema der Kategorienbildung gemäß der Forschungsfrage bestimmt. Bei der Dokumentenauswahl wurde den unterschiedlichen verfügbaren Dokumentenarten in den einzelnen untersuchten Ländern Rechnung getragen (https://ec.europa.eu/migrant-integration/country-governance/governance-migrant-integration-across-europe_en), was im Folgenden näher erläutert wird.

5.1.1. Österreich: NAPI 2010, 50-Punkte-Integrationsplan 2015 und österreichisches Integrationsgesetz

Als Grundlagendokument der österreichischen Integrationspolitik wird auf der Webseite der Europäischen Kommission der Nationale Aktionsplan für Integration aus dem Jahr 2010 angeführt, der nach wie vor das maßgebliche Dokument in diesem Politikbereich in Österreich sei (https://ec.europa.eu/migrant-integration/country-governance/governance/austria_en). Wie im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit in Bezug auf Österreich ausgeführt, ist der NAPI in sieben Kapitel unterteilt, in welchen jeweils Herausforderungen, Grundsätze und Ziele in einem bestimmten integrationspolitischen Handlungsfeld formuliert sind.

Der NAPI ist ein allgemeiner und allumfassender Plan, auf dessen Basis der „50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten“ infolge der ersten großen Fluchtentwicklungen im Jahr 2015 entstanden ist (ebda.). Dieser auf eine klar definierte Zielgruppe ausgerichtete und auf konkrete Maßnahmen bezogene Plan wird vor dem Hintergrund der Fragestellung, in welcher der Kontext der aktuell seit 2015 bestehenden Flüchtlingssituation mitberücksichtigt wird, ebenfalls für die Inhaltsanalyse herangezogen.

Die gesetzliche Basis für die Verpflichtung zu Integrationsmaßnahmen etc. ist das österreichische Integrationsgesetz (IntG), das im Jahr 2017 verabschiedet und zuletzt im Jahr 2020 novelliert wurde. Es beinhaltet auch die Integrationsvereinbarung, der Drittstaatsangehörige ohne Asylhintergrund unterliegen, sowie den Verweis auf die Integrationserklärung, welche alle seit 2015 anerkannten, Asyl- und subsidiär

Schutzberechtigten zu unterzeichnen haben
(https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II_00514/imfname_740755.pdf).

Tabelle 1 Dokumente für die Analyseeinheit, empirische Untersuchung Österreich

<p>Nationaler Aktionsplan für Integration (NAPI) - 2010 Online abrufbar unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/nationaler-aktionsplan.html</p> <p>50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich - 2015 Online abrufbar unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/publikationen-zum-thema.html</p> <p>Integrationsgesetz - 2017 (Novelle 2020) Online abrufbar unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsgesetz.html</p>
--

5.1.2. Deutschland: NIP 2007, NAP.I 2012, bundesdeutsches Integrationsgesetz und NAP.I 2018 - Maßnahmenüberblick

Auch wenn in Deutschland auf Bundesebene bereits 1978 die Institutionalisierung der gesamtstaatlichen Integrationspolitik durch die Bestellung eines Integrationsbeauftragten erfolgte – in Österreich war dies erst mit der Bestellung eines Integrationsstaatssekretärs im Innenministerium im Jahr 2011 der Fall –, dauerte es beinahe 30 Jahre, bis der „Nationale Integrationsplan“ (NIP) im Jahr 2007 in Deutschland ausformuliert wurde. In diesem werden die Leitlinien der Integrationspolitik festgehalten (https://ec.europa.eu/migrant-integration/country-governance/governance/germany_en).

Der „Nationale Aktionsplan Integration“ aus dem Jahr 2012 ist die Fortführung des erwähnten Dokuments und enthält Instrumente, um die Auswirkungen der Integrationspolitik messbar zu machen. Seit dem Jahr 2018 wurde dieser Aktionsplan weiterentwickelt – für die Herausforderungen der 2020er Jahre – und in 5 Phasen der Zuwanderung bzw. des Zusammenlebens mit jeweils entsprechenden Maßnahmen unterteilt (ebda.). Diese Maßnahmenübersicht wird ebenfalls für die Inhaltsanalyse herangezogen.

Wie in Österreich wurde in Deutschland vor wenigen Jahren zum ersten Mal ein Integrationsgesetz beschlossen; dieses im Jahr 2016 verabschiedete Gesetz zielt insbesondere auf die Integration von Flüchtlingen ab

(https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s1939.pdf%27%5D).

Tabelle 2 Dokumente für die Analyseeinheit, empirische Untersuchung Deutschland

<p>Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen (NIP) - 2007 Online abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/482772/e2b48a67044a094a65216ea0e1d9ab0/2007-10-18-nationaler-integrationsplan-data.pdf?download=1</p> <p>Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen (NAP.I) - 2012 Online abrufbar unter: https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/2012-01-31_Nationaler_Aktionsplan_Integration.pdf</p> <p>Nationaler Aktionsplan Integration. Über 100 Maßnahmen – 2018 Online abrufbar unter: https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864536/1877730/c19f20b92c97c122bb708e7676451450/napi-massnahmen-download-data.pdf?download=1</p> <p>Integrationsgesetz 2016 Online abrufbar unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s1939.pdf%27%5D__1641341736632</p>
--

5.1.3. Schweden: Integrationsstrategie 2008, Regierungsvorlage zur Arbeitsmarktintegration und Gesetz für Niederlassungsinitiativen für Neuzuwander/innen

Schweden hebt sich hinsichtlich der nationalstaatlichen Integrationspläne von Österreich und Deutschland insofern ab, da es solche dort bereits seit den 1970er Jahren gibt. Die neueste umfassende Integrationsstrategie stammt aus dem Jahr 2008 und trägt den Titel „Egenmakt mot utanförskap“ [Übers. d. Verf.: Empowerment gegen Ausgrenzung]. Darin wird auf gezielte Maßnahmen innerhalb der ersten zwei Jahre nach Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung eingegangen, aber auch auf die Bedeutung von Mainstream Policies für den Integrationsbereich (https://ec.europa.eu/migrant-integration/country-governance/governance/sweden_en).

Der arbeitsmarktbezogene Integrationsansatz Schwedens wurde nach dem Regierungswechsel 2014 noch verstärkt betont, aber bereits in dem Jahr 2009 wurde mit „Nyanlända invandranes

arbeitsmarknadsetablering“ [Übers. d. Verf.: Arbeitsmarktintegration von Neuzuwanderern] ein entsprechendes Grundlagendokument eingeführt (ebda.).

Eine umfassende gesetzliche Grundlage zu diesem Politikfeld gibt es in Schweden im Gegensatz zu Österreich und Deutschland nicht. Jedoch besteht seit 2017 ein Gesetz bezüglich Niederlassungsinitiativen für Neuzuwander/innen, welches ebenfalls in der Analyse herangezogen wird (ebda.).

Tabelle 3 Dokumente für die Analyseeinheit, empirische Untersuchung Schweden

Egenmakt mot utanförskap – regeringens strategi för Integration - 2008

(Empowerment gegen Ausgrenzung - die Strategie der Regierung für Integration)

Online abrufbar unter:

<https://www.regeringen.se/rattsliga-dokument/skrivelse/2008/09/skr.-20080924/>

Fact Sheet on Swedish Integration Policy – 2009

Online abrufbar unter:

https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/fact-sheet-swedish-integration-policy_en

Nyanlända invandrares arbetsmarknadsetablering – egenansvar med professionellt stöd - 2009

(Arbeitsmarktintegration von Neuzuwanderern - Eigenverantwortung mit professioneller Unterstützung)

Regierungsvorlage zum *Lag om etableringsinsatser för vissa nyanlända invandrare* (2010) (Gesetz über Niederlassungsinitiativen für bestimmte neu angekommene Einwanderer)

Online abrufbar unter:

<https://www.regeringen.se/rattsliga-dokument/proposition/2009/11/prop.-20091060/>

Lag om ansvar för etableringsinsatser för vissa nyanlända invandrare – 2017

(Gesetz über die Verantwortung für Niederlassungsinitiativen für bestimmte neu angekommene Einwanderer)

Online abrufbar unter:

https://www.riksdagen.se/sv/dokument-lagar/dokument/svensk-forfattningssamling/lag-2017584-om-ansvar-for-etableringsinsatser_sfs-2017-584

5.1.4. Untersuchungsgegenstand

Dem Konzept Essers (2004) entsprechend wurden in der Analyse der ausgewählten nationalstaatlichen *Policy Papers* zum Integrationsbereich die Textstellen den Kategorien kultureller – struktureller – sozialer und emotionaler Integration zugeordnet. Der Soziologe Esser unterscheidet, wie im ersten Kapitel dieser Arbeit erörtert, diese vier Aspekte der „Sozial-Integration“, die er auch folgendermaßen bezeichnet: Kulturation, Plazierung, Interaktion und

Identifikation. Kulturation versteht er dabei als „die Übernahme von Wissen, Fertigkeiten und kulturellen <Modellen>, speziell auch die sprachliche Sozialisation...“ (Esser 2004, S. 46). Hier wird in der Analyse die Wertevermittlung angesiedelt. Den Aspekt der Plazierung im Sinne einer „Übernahme von Rechten und die Einnahme von Positionen in (relevanten) Bereichen des jeweiligen sozialen Systems, etwa in Bildung und Arbeitsmarkt...“ (Esser 2004, ebda.) hält er jedoch für den im Hinblick auf die Inklusion von Zuwander/innen für den entscheidenden (Esser 2004, S. 46ff).

Anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2015) wird entsprechend der zentralen Forschungsfrage im Detail der Stellenwert von Wertevermittlung als Teilaspekt der Kulturation in grundlegenden integrationspolitischen Dokumenten (Integrationsstrategien, Integrationsplänen, Integrationsgesetzen) auf nationalstaatlicher Ebene in Österreich, Deutschland und Schweden im Kontrast zu anderen Integrationsaspekten ermittelt. Auch im Hinblick auf die weiteren Forschungsfragen nach den konkret thematisierten Werten, der Argumentation der Bedeutung der Wertevermittlung und der kulturellen und identifikatorisch-emotionalen Assimilation (im Sinne einer vollständigen Übernahme der Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft) im Rahmen staatlicher *Integration Policies* können durch die empirische Analyse der staatlichen Grundlegendokumente österreichischer, deutscher und schwedischer Integrationspolitik Aussagen getroffen werden.

5.2 Auswertung der Daten anhand der qualitativen Inhaltsanalyse

Um das erhobene Textmaterial qualitativ auszuwerten, muss es mit einem textanalytischen Ansatz bearbeitet werden (Brunner/Mayring 2010, S. 323). Die Inhaltsanalyse besteht in einem regel- und theoriegeleiteten Prozess (Mayring 2015, S. 13), der sich wie folgt definieren lässt: „Die Inhaltsanalyse ist ein systematisches, datenreduzierendes Verfahren zur vergleichenden Analyse von bedeutungshaltigem Material. Die Analyse erfolgt, indem Materialteile (Segmente) den Kategorien eines inhaltsanalytischen Kategoriensystems zugeordnet werden.“ (Hussy/Schreier/Echterhoff 2010, S. 7)

In der Politikwissenschaft kommt das Verfahren der Inhaltsanalyse in beinahe allen Bereichen zur Anwendung. Es ist sowohl für themenspezifische Analysen von politischen Materialien und Dokumente, als auch für die Untersuchung der medialen öffentlichen Kommunikation geeignet (Kuckartz 2009, S. 336). Im Kontext der vorliegenden Arbeit wird auf die Aufgabenfelder der Klassifizierungen und der Theorieüberprüfung durch qualitative Analysen abgestellt: das Datenmaterial wird im Rahmen der Analyse auf der Basis theoretischer Vorüberlegungen

geordnet und kann dann gemäß dieser Ordnungsstruktur beschrieben werden. Als Ergebnis kann eine typologische Klassifizierung hervortreten, welche wiederum mit den theoretischen Vorannahmen abgeglichen werden kann (Mayring 2015, S. 24-25).

Der Umgang mit dem Text orientiert sich an den Analyseinteressen. Zusammenfassende Techniken zielen darauf ab, das Material auf seine wesentlichen Bestandteile zu reduzieren, explizierende Verfahren dienen der Erläuterung unklarer Stellen und strukturierende Verfahren verfolgen einzelne Analyseaspekte systematisch durch das Material hindurch (Brunner/Mayring 2010, S. 326). Dabei darf das Material nicht isoliert begriffen werden, sondern als Bestandteil einer Kommunikationskette (Mayring 2015, S. 29). Gemäß der Psychologie der Textverarbeitung bringt der/die Leser/in sein Vorwissen durch Selektion und Organisation bei der Analyse ein, welche dementsprechend einen Interaktionsprozess zwischen Leser und Text impliziert (ebda., S. 44).

Zentral für die Inhaltsanalyse ist zunächst die Analyse des Ausgangsmaterials und damit ist erstens dessen Festlegung im Sinne einer Auswahl bzw. Stichprobenziehung von Relevanz. Letztere wurde im vorigen Unterkapitel dargelegt. Auch ist zweitens die Entstehungssituation des Materials (Verfasser, Handlungshintergrund, Zielgruppe, konkrete Situation, soziokultureller Hintergrund) zu beleuchten, weshalb insbesondere in den Kontextkapiteln der vorliegenden Abschlussarbeit dieser Aspekt durch die Beschreibung der Entstehungsgeschichte der (für den empirischen Teil der Untersuchung) relevanten Integrationsdokumente berücksichtigt wurde. Drittens ist auch der formale Aspekt des Materials darzulegen, also in welcher Textform die herangezogenen Dokumente bestehen, was auch bereits erörtert wurde (Integrationspläne, Gesetzestexte) (ebda., S. 54-55).

Im Sinne des Forschungskriteriums der Reproduzierbarkeit (Hancke 2008, S. 81ff.) wird im Folgenden der Weg vom Heranziehen der theoretisch-konzeptuellen Grundlage zur Operationalisierung für die empirische Analyse nachgezeichnet.

Die Fragestellung der Analyse ergibt sich aus der in der Einleitung formulierten Forschungsfrage nach dem Stellenwert der „kulturellen Integration“ im Falle der Wertevermittlung im Verhältnis zu den drei anderen Dimensionen der Integration (und deren Aspekten). Die theoretische Fundierung anhand der vier Integrationsdimensionen Essers ist für die Inhaltsanalyse demnach schon vorgegeben und die Klassifizierung des Materials danach erfolgt, weshalb sich die spezielle Technik der „Strukturierung“ nach Mayring in diesem Fall anbietet. Diese zielt auf die ordnungsgeleitete Herausfilterung bestimmter Aspekte, um eine kriteriengeleitete Einschätzung bezüglich des Materials abgeben zu können (Mayring 2015, S.

66-67). Da die Kategorien an das Material vorab der Analyse herangetragen werden, wird in diesem Sinne eine deduktive Kategorienanwendung vollzogen. Dabei ist die Festlegung, unter welchen Bedingungen eine Textstelle einer der vier Kategorien zugeordnet wird, entscheidend und wurde in drei Schritten vorgenommen (Mayring 2015, S. 97ff.):

1. Definition der Kategorien und damit, welche Textstellen einer bestimmten Kategorie zugeordnet werden.
2. Ermittlung von Ankerbeispielen im Text, um exemplarisch die Kategorienzuordnung zu veranschaulichen.
3. Aufstellen von Kodierregeln, um Abgrenzungsschwierigkeiten entgegenzuwirken und klare Zuordnungen zu gewährleisten.

Jedoch wurden aus dem Material im Zuge einer ersten Kategorienzuordnung anhand der zugeordneten Textstellen die Sub-Kategorien (und Sub-Sub-Kategorien) gebildet, um die Ausprägungen der relativ weit gefassten Kategorien der vier allgemeinen Integrationsdimensionen, die in den Texten hervortreten, ergebnisoffen zu erfassen. Dies geschah vor dem Hintergrund der teilweise schwierigen Abgrenzbarkeit der Kategorien zueinander basierend auf der Definition der Integrationsdimensionen nach Esser (2004). Durch das geschilderte Vorgehen war es möglich, einzelne Ausprägungen der Integrationsdimensionen textgeleitet zu ermitteln, was Rückschlüsse auf das jeweilige nationalstaatliche Verständnis von Teilbereichen der Integration zulässt.

Insofern ist die angewandte Auswertungsmethode eine Kombination aus deduktiver und induktiver Kategorienbildung. Die induktive Kategoriendefinition, die sich im Gegensatz zur deduktiven Kategoriendefinition nicht auf zuvor formulierte theoretische Konzepte stützt, beruht auf einem Verallgemeinerungsprozess, im Zuge dessen die Kategorien direkt aus dem Material abgeleitet werden. Gemäß dem angestrebten Abstraktionsniveau wird jede Zeile des Materials durchgearbeitet und die Kategorien als Begriffe oder Kurzsätze formuliert. Das sich daraus ergebende Kategoriensystem kann nun entweder als Ganzes im Sinne der Fragestellung interpretiert werden, es können quantitative Analysen, wie etwa Häufigkeiten der Kategorien, beigelegt werden (Mayring 2010, S. 85ff.). Ein induktives Vorgehen trägt zur Validität der Forschung bei, da das resultierende Kategoriensystem wie erwähnt grundlegende semantische Aspekte im Material mitabbildet (Schreier 2014, S. 2).

Im Zuge des Materialdurchlaufs werden bei der strukturierenden Inhaltsanalyse im ersten Schritt zu den Kategorien passende Fundstellen im Text gekennzeichnet und im zweiten Schritt bearbeitet und extrahiert (Mayring 2015, S. 99). Um das Ziel der Zusammenfassung des

Materials zu bestimmten Themenbereichen zu erreichen, wurde die Form der *inhaltlichen Strukturierung* gewählt. Mittels eines Kategoriensystems wurde dabei das extrahierte Material in paraphrasierter Form pro Unterkategorie (Sub- bzw. Sub-Sub-Kategorie) und schließlich pro Hauptkategorie zusammengefasst (ebda., S. 103-104). Solch ein gemischt induktiv-deduktives Analyseverfahren ist in der qualitativen Inhaltsanalyse eine gängige Variante: „Häufig werden die Oberkategorien theoriegeleitet, die Unterkategorien dagegen am Material entwickelt.“ (Schreier 2014, S. 4)

Das Kategoriensystem basiert auf der Definition einer Kodiereinheit, als dem kleinsten Materialbestandteil für die Kategorienzuordnung, einer Kontexteinheit, als dem größten Textbestandteil für die Kategorienzuordnung und einer Auswertungseinheit, einer Bestimmung, welche Textteile nacheinander ausgewertet werden (Mayring 2015, S. 61). Für die vorliegende Forschungsarbeit erfolgten diese Definitionen folgendermaßen:

1. Kodiereinheit: ein Satz im Text eines Dokuments
2. Kontexteinheit: ein Absatz im Text eines Textdokument
3. Auswertungseinheit: Textteile, die gesamtstaatliche Aspekte betreffen werden berücksichtigt; auf die Auswertung von Präambeln, Einleitungen, Überschriften und Kapiteln, die dezidiert andere als die nationalpolitische Ebene betreffen, wird verzichtet.

Ausgehend davon wurden im Zuge eines Materialdurchlaufs je Dokument einzelne Sätze bzw. Absätze codiert und deduktiv die einzelnen Kodiereinheiten den Kategorien (Integrationsdimensionen) zugeordnet. Im Anschluss erfolgte im Rahmen eines weiteren Materialdurchlaufs die Überprüfung der Schlüssigkeit und gegebenenfalls Anpassung der Zuordnungen sowie auf induktive Weise die Zusammenfassung der Codes zu Sub-Kategorien und Sub-Sub-Kategorien. So ergaben sich zugeordnet zu den vier Hauptkategorien (Integrationsdimensionen) 21 Sub-Kategorien und bei fünf davon³⁷ insgesamt 18 zugeordnete Sub-Sub-Kategorien, denen sich alle Codes als Kategorie-Ausprägungen zuordnen ließen. Viele der Codes wurden im Falle von unklaren Abgrenzungsmöglichkeiten mehreren Unterkategorien zugeordnet, um im Zweifel nicht erfolgte Zuordnungen möglichst zu umgehen.

Im folgenden Unterkapitel werden die Ergebnisse der Dokumentenanalyse je untersuchtem Nationalstaat und jeweils nach den vier zugrunde gelegten (Integrations-)Kategorien separat vorgestellt.

³⁷ Diese fünf Sub-Kategorien sind „Werte“, „Sprache“, „Bildung“, „Arbeit/Beruf“ und „Wohnen/regionale Dimension“.

5.3 Ergebnisse – Beschreibung des Kategoriensystems

Zur inhaltsanalytischen Datenerhebung und -auswertung gemäß dem eben erwähnten methodischen Vorgehen wurde die Computersoftware MAXQDA (Qualitative Data Analysis) herangezogen. Inhaltsanalysen gewinnen an Effizienz und Reliabilität durch den Rückgriff auf solcherlei Computerprogramme. Die MAXQDA-Software eignet sich insbesondere für inhaltsanalytische Arbeiten, bei denen der Codierprozess manuell und nicht automatisiert erfolgt. Kategoriensysteme sind dabei schematisch nach Kategorien und Subkategorien konstruierbar und lassen sich sowohl deduktiv als auch induktiv entlang des Textes entwickeln (Kuckartz 2009, S. 343-344).

Im Folgenden wird nun das Ergebnis dieser Analyse, also das Kategoriensystem (1816 Kodierungen), jeweils nach Nationalstaat vorgestellt und je nach entwickelter (Sub-)Kategorie im Detail erörtert.

5.3.1 Österreich

Aus der Analyse der österreichischen Dokumente ergibt sich folgende Verteilung der Codes hinsichtlich der vier Integrationskategorien:

	<i>Kulturation</i>	<i>Platzierung</i>	<i>Sozialisation</i>	<i>Identifikation</i>	Gesamt
Österreich	209 (34%)	283 (46%)	78 (13%)	45 (7%)	615

Tabelle 4 Übersicht Codes Österreich

5.3.1.1 Kulturelle Integration

Die Kategorie *Kulturelle Integration* ist in die Unterkategorien (Sub-Kategorien) *Werte*, *Sprache* und *Wissensvermittlung* unterteilt.

Werte

Die Sub-Kategorie *Werte* ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Rechtsstaat*, *Zusammenleben*, *politische Bildung und Ethik* sowie *Kurse* unterteilt.

Rechtsstaat

Rechtsstaatliche Wertevermittlung wird im Zusammenhang mit Institutionen (bspw. Schule) behandelt, dabei spielt Religionsfreiheit an mehreren Stellen eine Rolle. Die

Nichtverhandelbarkeit und Notwendigkeit der Akzeptanz der grundlegenden staatlichen Normen wird hervorgehoben. Dabei werden verpflichtende, staatliche Maßnahmen wie Integrationserklärungen bzw. Integrationsvereinbarungen und Sprachprüfungen mit Wertehalten forciert.

Zusammenleben

Der Wertebezug hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenlebens wird im Zusammenhang mit institutionellen Bereichen hergestellt. Die Orientierung an Gemeinschaftsinteressen und dem Gemeinwohl wird im Integrationsprozess betont. So wird etwa ein „Buddy-System“ für Flüchtlinge empfohlen. Das Einhalten der gesellschaftlichen Werte und Regeln wird als Voraussetzung für Chancengerechtigkeit bezeichnet. Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Gleichbehandlung von Menschen mit Migrationshintergrund wird betont. Unterdrückung und Gewalt an Frauen werden explizit als Integrationshemmnisse benannt. Die Würde des Individuums und sein Recht auf ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben werden als grundlegende Werte titulierte.

politische Bildung und Ethik

Die plurale Gesellschaft führt zu Notwendigkeit von Maßnahmen der Wertevermittlung im Bildungsbereich. Ein Pflichtfach „Politische Bildung“ wird in diesem Kontext gefordert; Elemente davon sollen auch beim Nachholen des Pflichtschulabschlusses von minderjährigen Flüchtlingen eingebaut werden. Die österreichische „Wertekultur“ soll durch Maßnahmen wie Parlamentsbesuche vermittelt werden. Ethikunterricht wird für Kinder, die keinen Religionsunterricht besuchen, gefordert.

Kurse

Ein eigenes (mittlerweile verpflichtendes) Kursformat, die „Werte- und Orientierungskurse“, soll die Wertevermittlung für alle Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ab dem 15. Lebensjahr grundlegend gewährleisten. Zusätzlich sollen Werte auch in den regulären Deutschkursen mitbehandelt werden und als eigener Prüfungsteil in die Sprachprüfungen integriert werden.

Sprache

Die Sub-Kategorie Sprache ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Sprachkurse- und Prüfungen*, *Sprachförderung abseits der regulären Sprachkurse*, *Spracherwerb als Basis der Integration* sowie *sprachliche Vielfalt* unterteilt.

Sprachkurse und -prüfungen

Das an die jeweilige persönliche Situation angepasste zur Verfügung stellen von Deutschkursangeboten wird betont. Die Teilnahme an Sprachkursen wird speziell im Hinblick auf die Frauenförderung positiv bewertet. Deutschförderung soll zwischen den zuständigen staatlichen Institutionen (BMI, ÖIF, AMS) abgestimmt erfolgen. Nach dem Integrationsgesetz sind Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte wie auch Drittstaatsangehörige von den Sprachfördermaßnahmen umfasst. Wertaspekte müssen danach in die Curricula der Sprachkurse integriert werden, für deren Abwicklung der ÖIF bzw. durch ihn beauftragte Kursträger zuständig sind. Das Ziel ist das Erreichen des Deutschniveaus B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen; für die Verlängerung des Aufenthaltstitels ist innerhalb von zwei Jahren nach erstmaliger Erteilung zumindest nachweisliche Erreichen des A2-Deutschniveaus, erforderlich. Eine Kurskostenbeteiligung des Bundes erfolgt, sofern der entsprechende Nachweis innerhalb von 18 Monaten erbracht wird, ansonsten folgen Sanktionen (500 EUR Strafe).

Deutschkurse sind als Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt anzubieten, aber auch Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse stehen dem Arbeitsmarkt per Gesetz zur Verfügung.

Sprachförderung abseits der regulären Sprachkurse

Für die Deutschförderung wird explizit auf die Rolle der Schule verwiesen, in welcher von vorbereitenden Sprachförderformaten wie Sprachförderklassen, Sprachstartgruppen oder verpflichtenden Sommerkursen insbesondere Flüchtlingskinder profitieren würden. Freiwilligen Deutschlehrer/innen sind Materialien und Ansprechstellen zur Verfügung zu stellen. Berufssprachliche Kenntnisse gilt es genauso zu fördern, wie basissprachliche. Menschen mit Bedarf an Basisbildung sollen bedürfnisorientierte Sprachlernangebote gemacht werden; Analphabetismus kann durch ein zielgruppenspezifisches Angebot entgegengewirkt werden. Die frühe sprachliche Förderung ist wie die schulische Sprachförderung und Eltern-Kind-Kurse auszubauen und weiterzuentwickeln.

Spracherwerb als Basis der Integration

Deutschkenntnisse werden als Grundlage erfolgreicher Integration von Zuwander/innen angesehen, insbesondere was die individuelle Bildungskarriere aber auch allgemein die Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich betrifft. Darüber hinaus wird der Deutscherwerb der Eltern auch als Basis für die Unterstützung der Kinder hinsichtlich deren Sprachlernens bezeichnet. Der „Grad der Integration“, der von staatlicher Seite als wichtige Kategorie für die Zuerkennung des Aufenthaltsrechts oder von Sozialleistungen herangezogen wird, wird stark an den Sprachkenntnissen gemessen. Auch vor Zuzug wird je nach „Integrationsbedarf“ (nachzugsberechtigte Familienangehörige vs. höher Qualifizierte) das Deutschniveau A1 vorausgesetzt.

sprachliche Vielfalt

In der frühen Sprachentwicklung soll Mehrsprachigkeit bereits gefördert werden, wofür es das elementarpädagogische Personal zu befähigen gelte und im gesamten Bildungsbereich soll dieser Aspekt miteinbezogen werden. Dolmetscher/innen und mehrsprachiges Personal werden im Bildungs- und Gesundheitssystem als Bereicherung bezeichnet. Darüber hinaus soll der öffentliche Verwaltungsbereich sowie Unternehmen von mehrsprachigen Mitarbeiter/innen profitieren. Der Nutzen sprachlicher Vielfalt soll auch unter den Österreicher/innen vermittelt werden.

Wissensvermittlung

Die Übernahme von kulturellem Wissen erfolgt auch auf der Basis der Wissensvermittlung durch die Aufnahmegesellschaft. Community-Beauftragten, die als Brückenbauer Neuankömmlingen Wissen über Österreichs Geschichte und Staatsauffassung weitergeben sollen etabliert werden. Multiplikator/innen sollen über Religionsrecht in Österreich oder über die österreichische Rechtsordnung, die Gesetze und die Kultur Bescheid wissen um diese Informationen weiterzugeben. Eltern mit Migrationshintergrund soll außerdem das österreichische Bildungssystem nähergebracht werden. Außerdem gelte es auch, rechtliche Informationen zu Themen wie Antidiskriminierung, Antirassismus, Gleichbehandlung und Gleichberechtigung weiterzugeben. Weiters soll auch Wissen über das österreichische Gesundheitssystem vermittelt werden. Informations- und Beratungsangebote speziell für

familienbezogene Themen sollen explizit für Frauen mit Migrationshintergrund verbessert werden.

5.3.1.2 Strukturelle Integration

Die Kategorie *Strukturelle Integration* ist in die Unterkategorien (Sub-Kategorien) *Bildung, Arbeit/Beruf, Gesundheit, Staatsbürgerschaft/Aufenthalt/Rückkehr, Sozialsystem/Sozialhilfe, Wohnen/regionale Dimension* und *Zurverfügungstellen von Ressourcen* unterteilt.

Bildung

Die Sub-Kategorie *Bildung* ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Kindergarten/Schule/Universität, Basisbildung/Nachqualifizierung* und *Bildung als Chance* unterteilt.

Kindergarten/Schule/Universität

Integrationspolitische Bildungsmaßnahmen werden in den untersuchten Dokumenten häufig im Kontext der Institutionen Kindergarten, Schule und Universität behandelt. Mehrsprachigkeit und interkulturelles Lernen im Bildungssystem soll berücksichtigt werden.

Kindergärten werden als erste Bildungsinstitutionen, die zum Deutscherwerb (inkl. Sprachstandsfeststellungen) und zur Vermittlung von Grundwerten beitragen, definiert. Die Sprachförderung soll durch das verpflichtende, kostenlose letzte Kindergartenjahr und eine verbesserte Ausbildung der Elementarpädagog/innen unterstützt werden.

In den Schulen dienen Sprachförderklassen und Sprachförderkurse am Nachmittag sowie Sommerkurse als Mittel zur Sprachförderung. Themen wie radikales oder rassistisches Verhalten, Flucht und der politischen Situation in den Herkunftsländern sowie das Fach politische Bildung und Ethik und werden in den Unterricht aufgenommen.

An den Universitäten soll ausländischen Studierenden der Einstieg von bereits in der Heimat begonnenen Studien ermöglicht werden.

Die Anzahl der Kinder je Staatsangehörigkeit, der außerordentlichen und ordentlichen Schüler/innen oder jener, die eine Sprachstartgruppe oder einen Sprachförderkurs absolvieren, wird nach Schultyp unterschieden in diesem jährlichen Monitoring zur Nachvollziehbarkeit vorgelegt.

Basisbildung/Nachqualifizierung

Das Erfordernis der Förderung von Basisbildung und Nachqualifizierung wird mit der überproportionalen Armutsbetroffenheit und der mangelnden sozialen Mobilität unter Migrant/innen in Zusammenhang gestellt. Ein bedürfnisorientiertes Angebot an Sprach- und Weiterbildungsmaßnahmen müsse im Sinne der niederschweligen Teilnahmemöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Dequalifizierung gelte es dadurch ebenfalls, unter Einbezug diverser Bildungsträger/innen sowie insbesondere hinsichtlich der Zielgruppe der Religionslehrer/innen und Seelsorger/innen, zu verhindern.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge soll die Teilhabe am Bildungssystem sowie am Arbeitsmarkt verbessert werden. Das Nachholen von Bildungsabschlüssen, die Nachqualifizierung inklusive Berufsorientierung, die Anerkennung von Qualifikationen, bestimmte Fachkurse sowie Buddy-Systeme zur Lernunterstützung werden als wichtige Eckpfeiler genannt. Wertevermittlung soll im Rahmen der Politischen Bildung beim Nachholen des Pflichtschulabschlusses erfolgen.

Bildung als Chance

Bildung wird im Sinne der Förderung gesellschaftlicher Gleichstellung von Zuwander/innen sowie im Umgang mit Diversität thematisiert. Es wird festgestellt, dass unter Migrant/innen der Anteil an Personen mit höherem Bildungsabschluss, der die Chancen am Arbeitsmarkt erhöht, verhältnismäßig niedrig ist. Bildungsmaßnahmen, die zur Chancengerechtigkeit beitragen, werden vor diesem Hintergrund positiv bewertet. Spezifische Angebote, etwa für Frauen im Sprachkursbereich oder im Sinne der Förderung ihrem Bildungsgrad entsprechend, werden forciert. Auch für bildungsferne Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen Maßnahmen im Bildungsbereich ergriffen werden

Arbeit/Beruf

Die Sub-Kategorie Arbeit/Beruf ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Anerkennung beruflicher Qualifikationen*, *beruflicher Kompetenzerwerb* und *Erwerbstätigkeit/Selbsterhaltungsfähigkeit* unterteilt.

Anerkennung beruflicher Qualifikationen

Um bereits erworbene Berufsqualifikationen am österreichischen Arbeitsmarkt nutzen zu können, ist die staatliche Unterstützung bei deren Anerkennung eine der proklamierten

Integrationsmaßnahmen Österreichs in diesem Bereich. Auch informell erworbene Qualifikationen sollen durch entsprechende Instrumente überprüfbar gemacht werden.

beruflicher Kompetenzerwerb

Als Schwerpunkte des beruflichen Kompetenzerwerbs werden der Deutsch- und der Bildungserwerb sowie die berufliche Orientierung genannt. Als wichtige Zielgruppe für die Förderung des beruflichen Kompetenzerwerbs werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die nicht mehr in die Schulpflicht fallen, bestimmt. Für jugendliche Migrant/innen allgemein sollen Initiativen am Lehrstellenmarkt gesetzt werden. Weiters ist Frauen mit Migrationshintergrund berufliche Qualifizierung zu ermöglichen.

Das strukturierte Bereitstellen von Formaten zur Förderung berufssprachlicher Kenntnisse ist eine Maßnahme in diesem Kontext (z.B.: Mentoring-Programme). Betreuungsvereinbarungen mit dem AMS sollen Flüchtlingen einen individuellen „Integrationsplan“ zur Verfügung stellen, welcher die jeweilig erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen festlegt. Auch Personen einer Bedarfsgemeinschaft etwa mit Kinderbetreuungspflichten sollen einen „Integrationsplan“ erhalten, um erste Integrationsmaßnahmen möglichst schnell zu erhalten und somit beim späteren Einstieg ins Erwerbsleben über Basiskenntnisse zu verfügen. Service-Klubs mit etablierten Wirtschaftskontakten sollen speziell in die Flüchtlingsintegration eingebunden werden, indem sie als erste Ansprechpartner für Arbeitgeber/innen wie Flüchtlinge und in Zusammenarbeit mit Sprachanbietern fungieren, die einer sprachlich geschulten Gruppe Praktika vermitteln.

Erwerbstätigkeit/Selbsterhaltungsfähigkeit

Die Arbeitsmarktintegration wird in den untersuchten Texten aus Österreich oftmals als Voraussetzung zur Selbsterhaltungsfähigkeit behandelt.

Die bereits erwähnten staatlichen Unterstützungsleistungen im Bereich der Berufsankennung oder des beruflichen Kompetenzerwerbs zielen auf die Arbeitsmarktteilnahme und damit auch die finanzielle Selbstständigkeit von Migrant/innen ab.

Der bereits geleistete volkswirtschaftliche Beitrag durch Migrant/innen in Österreich wird betont und Arbeitsmarktintegration auch für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung des Landes als Notwendigkeit definiert. Lohn- und Sozialdumping muss ebenso wie die „Schwarzarbeit“ bekämpft werden, da beides der Integration entgegenstehe. Gleichstellung von Migrant/innen am Arbeitsmarkt ist im Sinne des fairen Wettbewerbs

anzustreben. Speziell Jugendliche und Frauen mit Migrationshintergrund sowie ausländische Studierende sollen bei ihren Erwerbsmöglichkeiten unterstützt werden. Insbesondere in Gesundheits- und Sozialberufen oder im Sportbereich sollen allgemein Perspektiven für Migrant/innen eröffnet werden.

Gesundheit

Die individuelle Gesundheitssituation (psychisch und physisch) wird mit der gesellschaftlichen Teilhabe insbesondere im Bildungssystem und im Erwerbsleben in Verbindung gebracht. Staatliche Investitionen in die Gesundheitsförderung und die Stärkung der Gesundheitskompetenz von Migrant/innen sollen sich positiv auf die Integration niederschlagen und die Abhängigkeit von Sozialleistungen in dieser Gruppe vermindern.

Damit hängen die Verbesserung der *health literacy*, die Etablierung von „Dolmetschpools“, die Stärkung interkultureller Kompetenz im Gesundheitsbereich und die Rekrutierung von mehrsprachigem und multikulturellem Fachpersonal zusammen, da mangelhafte Deutschkenntnisse und kulturelle Spezifika sich nicht negativ auf die gesundheitliche Situation auswirken sollen. Der generelle Pflege- und Betreuungsbedarf wird auch unter Migrant/innen aufgrund des Pensionsantritts der Generation der „Gastarbeiter/innen“ ansteigen.

Speziell Frauen mit Migrationshintergrund sollen vermehrt zu Themen wie Sexualaufklärung, Kinder- und Frauengesundheit oder Familienplanung informiert und beraten werden. Die Leistungen des Mutter-Kind-Passes sollen rasch vermittelt und ausgebaut werden.

Aufenthalt/Staatsbürgerschaft/Rückkehr

Insbesondere im österreichischen Integrationsgesetz finden sich viele aufenthaltsbezogene Textstellen; Ziel des Gesetzes ist die Integration aller rechtmäßig aufhältigen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie Drittstaatsangehörigen durch ein Angebot an Integrationsmaßnahmen in Bezug auf Sprachförderung und Orientierung aber auch durch die Festlegung von Integrationspflichten.

Für den dauernden Aufenthalt in Österreich wird der Deutscherwerb vorausgesetzt, das A1-Deutschniveau gilt bei nachziehenden Familienangehörigen als Voraussetzung („Integration vor Neuzuzug“).

In dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft wird der Endpunkt des Integrationsprozesses gesehen und die Verleihung derselben soll in würdiger Weise unter Betonung der österreichischen Werte und Grundsätze durchgeführt werden.

Bei Rückkehrentscheidungen betreffend Flüchtlinge spielt der Grad der Integration hinsichtlich Sprach- und Wertekenntnissen für die Verfahren eine Rolle.

Sozialsystem/Sozialhilfe

Den steigenden Kosten im Sozialbereich soll auch durch die erwähnte Förderung der Gesundheitskompetenz von Migrant/innen begegnet werden. Weiters soll das Bestehen des österreichischen Sozialsystems u.a. durch die schnell steigende Erwerbsquote von Flüchtlingen gewährleistet werden. Im Falle der Weigerung von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die Sozialhilfe beziehen, an der Einhaltung eines individuellen „Integrationsplans“, etwa im Sinne der Teilnahme an bestimmten Kursen, erfolgen Kürzungen der Sozialhilfe. Für diesen Personenkreis soll die Sozialhilfe als „pädagogisches Instrument“ benutzt werden. Die zu absolvierenden Werte- und Orientierungskurse beinhalten auch Grundkenntnisse über den österreichischen Sozialstaat. Weiters haben diese Leistungsbezieher/innen auch die Integrationserklärung zu unterschreiben und eine B1-Integrationsprüfung abzulegen. Allgemein werden staatliche Unterstützungen und Förderungen vermehrt an die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme im Integrationsprozess geknüpft.

Armut, die unter Migrant/innen trotz Erwerbstätigkeit überdurchschnittlich oft vorkommt, und eingeschränkte soziale Mobilität von Migrant/innen sind Faktoren für eine verlangsamte Höherqualifizierung von Kindern mit Migrationshintergrund, welchen durch Maßnahmen entgegengewirkt wird. Um Höherqualifizierung zu gewährleisten, ist die Leistung der Familienbeihilfe an Kinder zwischen 18 und 21 Lebensjahren hinsichtlich der Einhaltung ihrer rechtlich vorgegebenen Bedingungen, nämlich der Leistungsbereitschaft, zu überprüfen.

Wohnen/regionale Dimension

Die Sub-Kategorie Wohnen/regionale Dimension ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Einbindung von Ländern/Gemeinden*, *Schaffung von und Zugang zu Wohnraum*, *Regionale Verteilung* und *Wohnungsbörsen/Unterstützung* unterteilt.

Einbindung von Ländern/Gemeinden

Als Querschnittsmaterie ist Integration auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die von den verschiedenen politischen Ebenen gemeinsam mit der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft bearbeitet wird. Die einzelnen Bundesländer, Gemeinden und Städte schaffen die unmittelbaren Voraussetzungen dafür, damit Integration gelingen kann und stehen gemäß

dem Subsidiaritätsprinzip vielfach in der Verantwortung der operativen Umsetzung von Integrationsmaßnahmen. Die Verantwortung in diesem Bereich wird allerdings mit den anderen politischen Ebenen geteilt und die Gemeinden sollen mit den Ländern in die bundesweiten gesetzlichen, politischen und administrativen Rahmenbedingungen der Integrationsbestrebungen verstärkt eingebunden und durch Informations- und Beratungsangebote in ihrer ersten Orientierung unterstützt werden.

Stark segregierte Stadtviertel sollen gemäß entsprechenden Stadtteilentwicklungskonzepten aufgewertet werden.

Schaffung von und Zugang zu Wohnraum

Die Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten für Migrant/innen seien durch mangelhafte Wohnungsbedingungen beschränkt: Im Durchschnitt verfüge diese Bevölkerungsgruppe über weniger Wohnfläche bei verhältnismäßig größeren Haushalten. Dieser Benachteiligung im Wohnbereich ist mit Maßnahmen etwa im gemeinnützigen Wohnbau und der Wohnbauförderung zu begegnen. Gerade in Hinblick auf die steigende Anzahl an Flüchtlingen ist die Schaffung von neuem, leistbarem Wohnraum wichtig, um so einer Wohnungsnot entgegenzuwirken. Bei entsprechenden Integrationsleistungen hinsichtlich Deutsch- und Wertekenntnissen soll auch Flüchtlingen der geförderte Wohnraum früher als grundsätzlich vorgesehen zur Verfügung stehen. Vor allem die deutsche Sprache wird im Wohnbereich als wichtiges Instrument gegen Segregation und Konflikte hervorgehoben.

Regionale Verteilung

Zuwanderung erfolgt in Österreich zumeist in städtische Gebiete, wo ein großer Teil der Migrant/innen lebt. Die ausgewogene regionale Verteilung im Hinblick auf Flüchtlinge und deren Ansiedlung am Land soll (weitere) Segregation verhindern. Im Falle der kleineren Gemeinden gibt es jedoch ebenfalls Integrationsaufgaben, denn für diese geht es u.a. um den Erhalt regionaler Arbeitskräfte. Eine regional unterschiedliche Verteilung der Migrant/innen bedingt also auch das Erfordernis regional angepasster Integrationsmaßnahmen.

Wohnungsbörsen/Unterstützung

Durch Wohnungsbörsen im Sinne von Online-Plattformen können Wohnungen von Privatanbietern an Flüchtlinge vermittelt werden. Jedoch ist es erforderlich, die Zielgruppe bei

der Privatwohnungssuche zu unterstützen und über rechtliche Vorgaben hinsichtlich Mietverträge und Mietpreise und Wohnumfeld aufzuklären.

Für die Konfliktvermeidung im Wohnumfeld bedarf es Instrumente, welche die lokale Wohnungspolitik bereitzustellen hat.

Zurverfügungstellen von Ressourcen

Deutschkurse für Flüchtlinge sind durch den Staat zur Verfügung zu stellen. Weiters wird Drittstaatsangehörigen, die den Verpflichtungen nach der Integrationsvereinbarung unterliegen, eine staatliche Kostenbeteiligung für den entsprechenden Integrationsnachweis eingeräumt. Sprachkurse, Kurse zur Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen zur österreichischen Kultur und Geschichte, gemeinsame Veranstaltungen mit österreichischen Staatsbürger/innen und sonstige Leistungen der Zielgruppe des ÖIF³⁸ werden durch diesen eröffnet. Die entsprechende Durchführung soll bei privaten wie kirchlichen Organisationen oder den Gemeinden liegen.

EU-Fördertöpfe betreffend Integration (AMIF, ESF) sollen vermehrt genutzt, die Zusammenarbeit der verschiedenen diese Fonds verwaltenden Stellen soll forciert und dadurch von Synergien Gebrauch gemacht werden. Der Einsatz dieser sowie nationaler Fördermittel soll grundlegende Ziele berücksichtigend (z.B. Opferschutz: Einrichtungen für von Menschenhandel, Gewalt oder Zwangsehen Betroffene) und dem Bedarf entsprechend erfolgen.

5.3.1.3 Soziale Integration

Die Kategorie *Soziale Integration* ist in die Unterkategorien (Sub-Kategorien) *Interaktionen/Bildung*, *Interaktionen/Arbeit*, *Interkultureller Dialog und Medien*, *Sport/Freizeit*, *Betreuung/Ehrenamt* und *Nachbarschaft* unterteilt.

Interaktionen/Bildung

Für das soziale Lernen (inkl. speziell Deutscherwerb und Wertekenntnis) von Anfang an wird der Kindergarten – als erste Bildungsinstitution – als wichtig für die Integration angesehen.

Konflikt- und Gewaltpotentialen in der Schule muss mit einer Aufstockung an Schulsozialarbeiter/innen, die auch u.a. Unterstützung beim Eingewöhnen in den Schulalltag

³⁸ <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/>

sowie Vernetzungsarbeit mit Erziehungsberechtigten leisten, begegnet werden. Intoleranz soll in Projekten thematisiert werden. Schüler/innen, die durch radikales oder rassistisches Verhalten auffallen, sollen als Sanktionsmaßnahme z.B. Dienste für die Gemeinschaft verrichten und so dem Gemeinwohl dienen.

Interaktionen/Arbeit

Im Arbeitskontext werden soziale Beziehungen insofern thematisiert, als diese besonders in Bezug auf die Flüchtlingsintegration und in Form von Mentoring-Programmen wichtig seien.

Interkultureller Dialog und Medien

Wechselseitiges Verständnis von Menschen mit unterschiedlichen Religionen, Traditionen und Ethnien, die in einem Land vorherrschen, sind für ein friedliches Zusammenleben unumgänglich. Hierfür bedarf es des respektvollen und wertschätzenden interkulturellen Dialogs über kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede, auch um allfälligen Ängsten und Vorurteilen zu begegnen. In einem solchen Dialog sind positive Aspekte von Migration hervorzuheben, aber auch mit dieser verbundene Probleme und Herausforderungen zu benennen und Regeln des Zusammenlebens zu betonen. Die Konzepterarbeitung zum interkulturellen Dialog soll von zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Glaubensgemeinschaften und Multiplikator/innen gemeinsam erfolgen.

Aufgrund der großen Anzahl der muslimischen Bevölkerung in Österreich wird etwa der akademische Diskurs und die innerislamische Debatte, aber auch der Austausch zwischen den einzelnen Religionsgemeinschaften in Österreich als wichtig eingeschätzt und als Maßnahme dahingehend die Einrichtung islamisch-theologischer Professuren an Österreichs Hochschulen vorgeschlagen. Ein positives Dialogverhältnis zwischen der österreichischen Politik und den Glaubensgemeinschaften soll gefördert werden.

In den Schulen sowie in Medien und Kunst sollen interkulturelle Dialoge und der Abbau von Vorurteilen forciert werden. In Gremien wie dem Integrationsbeirat, gemeinsamen Veranstaltungen sowie in der Verwaltungsarbeit sollen Meinungsaustausch und Vernetzungen betreffend Integrationsfragen, welche zum gegenseitigen Verständnis beitragen, stattfinden.

Sport/Freizeit

Die Bedeutung von Spitzensportler/innen mit Migrationshintergrund für den Staat Österreich wird hervorgehoben. Diese dienen auch als Vorbilder gelungener Integration, dies wird in Form eines Integrationspreises honoriert.

Im Sport- und Freizeitbereich insgesamt wird großes integratives Potential gesehen, speziell um Flüchtlinge mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft zusammenzubringen. Als Maßnahme wird empfohlen, dass Vereine Buddy-Systeme einrichten, durch welche Flüchtlinge in die jeweiligen Freizeitaktivitäten eingeführt werden und durch die sie bei der sozialen Kontaktaufnahme unterstützt werden sowie zielgruppenorientierte Angebote für Frauen zu schaffen.

Betreuung/Ehrenamt

Die strukturelle Unterstützung und Aufwertung ehrenamtlichen Engagements soll von staatlicher Seite auf eine langfristige Perspektive hin forciert werden. Freiwillige in der Flüchtlingsbetreuung sollen bei ihrer Tätigkeit unterstützt werden, etwa durch die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterial für die ehrenamtliche Deutschvermittlung oder Möglichkeiten der Vernetzung mit staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen. Flüchtlingsintegration im Sinne etwa von Betreuungsleistungen soll verstärkt zu einem Betätigungsfeld von Zivil- und Präsenzdienern werden, indem Anreize geschaffen werden, Community-Beauftragte unter einzelnen Migrant/innengruppen sollen als „Brückenbauer“ und Vorbilder in der eigenen Community wirken. Freiwilligenprojekte, Buddy-Systeme und Patenschaften sollen auch zur Wertebildung beitragen: Im Rahmen von gemeinsamen Besuchen demokratischer Institutionen wie dem Parlament kann das Werteverständnis Österreichs nachvollziehbar gemacht werden.

Bürgergesellschaftliche Organisationen sind zu unterstützen, wenn sie die Förderung von Integration auf ihre Agenda setzen. Vereinen wird allgemein ein großes integratives Potential beigemessen.

Nachbarschaft

Um Konflikte in der direkten Nachbarschaft und Segregationsprozesse zu vermeiden, sollen in Wohnanlagen Moderationen und Mediationen angeboten werden.

5.3.1.4 Emotionale Integration

Die Kategorie *Emotionale Integration* ist in die Unterkategorien (Sub-Kategorien) *Antiradikalismus/Antirassismus*, *Vertrauen in staatliche Institutionen*, *Werte-Identifikation*, *Einbindung/Ehrenamt* und *Antidiskriminierung* unterteilt.

Antiradikalismus/Antirassismus

Alle Formen von Extremismus und Verhetzung sind als Ausdruck der Ablehnung des Rechtsstaats und der österreichischen Werteordnung zu verstehen und müssen aus diesem Grund abgewehrt werden. Die Rechtfertigung – etwa von Straftaten wie Zwangsehen oder Erscheinungen wie Hasspredigten – über religiös oder kulturell bedingte Anschauungssysteme, welche die hiesige Rechtsordnung untergraben, darf nicht akzeptiert werden. Diese persönliche „Selbstethnisierung“, welche auch durch ethnische *communities* forciert werde, betrifft oft religiöse Angelegenheiten, was als problematisch aufgefasst wird.

Radikalisierungstendenzen muss gesamtgesellschaftlich durch zahlreiche Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen entgegengewirkt werden. Im Falle von Flüchtlingen wird auf die Gefahr, die von der Einflussnahme islamistischer Organisationen, deren Tätigkeit genau zu dokumentieren ist, hingewiesen. Auch rassistischen, antisemitischen und islamfeindlichen Entwicklungen müsse im Rahmen der Integrationspolitik sowie im schulischen Kontext noch entschiedener entgegengetreten werden.

Vertrauen in staatliche Institutionen

Durch die Betätigung von Zivil- und Präsenzdienern sowie Soldat/innen (mit Migrationshintergrund) in der Flüchtlingsbetreuung soll das Vertrauen in staatliche Institutionen unter dieser Zielgruppe forciert werden.

Werte-Identifikation

Die Stärkung der Loyalität zu Österreich führe über die Wertschätzung der Grundrechte und Freiheiten, aber auch der Pflichten und Freiheitsgrenzen, die damit verbunden sind. Wertebildung sei dazu ein wichtiger Beitrag und diese soll bereits in der Schule im Rahmen eines Pflichtfachs „Politische Bildung“ erfolgen. Identifikation mit Österreich ist gesamtgesellschaftlich ein wichtiges kulturelles Thema, welches auch im Rahmen der erwähnten interkulturellen Dialoge behandelt werden müsse. Es gelte in diesem Zusammenhang auch die Etablierung eines europäischen Islam zu fördern, der kontextorientiert

ausgerichtet und vereinbar mit der österreichischen Verfassung sowie den europäischen Grundwerten ist.

Das klare Bekenntnis zu Österreich und seinen Werten wird neben dem Spracherwerb, der Selbsterhaltungsfähigkeit und dem Integrationswillen als Grundlage erfolgreicher Integration bezeichnet.

Einbindung/Ehrenamt

Das Zugehörigkeitsgefühl zur Aufnahmegesellschaft soll durch die Einbindung von Migrant/innen, z.B. in ehrenamtliche Tätigkeiten, forciert werden. Staatliche Förderungen sind an die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an zur Verfügung gestellten Integrationsmaßnahmen zu koppeln.

Antidiskriminierung

Die Maßnahmen gegen Diskriminierung werden als Grundlage österreichischer Integrationspolitik bezeichnet und seien entsprechend anzubieten. Opfer von Diskriminierung sind Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, sie sind über ihre rechtlichen Möglichkeiten zur Beschwerde aufzuklären und die Effektivität des Rechtsschutzes in diesem Bereich ist zu evaluieren. Maßnahmen gegen Diskriminierung sind in Form von Schulungen im öffentlichen Dienst, im Schulbereich in Projekten zu setzen und im Arbeitsbereich wird der Fokus auf Chancengleichheit gelegt.

5.3.2 Deutschland

Aus der Analyse der bundesdeutschen Dokumente ergibt sich folgende Verteilung der Codes hinsichtlich der vier Integrationskategorien:

	<i>Kulturation</i>	<i>Platzierung</i>	<i>Sozialisation</i>	<i>Identifikation</i>	Gesamt
Deutschland	131 (19%)	392 (56%)	141 (20%)	31 (4%)	695

Tabelle 5 Übersicht Codes Deutschland

5.3.2.1 Kulturelle Integration

Die Kategorie *Kulturelle Integration* ist in die Unterkategorien (Sub-Kategorien) *Werte*, *Sprache* und *Wissensvermittlung* unterteilt.

Werte

Die Sub-Kategorie Werte ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Rechtsstaat*, *Zusammenleben*, *politische Bildung und Ethik* sowie *Kurse*³⁹ unterteilt.

Rechtsstaat

Als Grundlage der Integration wird u.a. die im deutschen Grundgesetz verankerte demokratische und freiheitliche Ordnung bezeichnet. Das deutsche Grundgesetz und die entsprechende Rechtsordnung sind vonseiten der Zugewanderten uneingeschränkt zu akzeptieren. Die eigene Kultur soll nicht aufgegeben, jedoch im Sinne kultureller Integration eine Einbindung in das rechtlich-kulturelle Grundlagengerüst des Aufnahmelandes stattfinden. Demokratieförderung soll auch über öffentliche Kampagnen erfolgen, welche sich zugleich gegen Vorurteile und Rassismus richten.

Zusammenleben

Die fehlende Gleichberechtigung von Migrant/innen in der Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Bereichen bedeutet, dass die Integrationspolitik auf allen Ebenen gefordert ist. Kulturelle Pluralität muss gelebt und interkulturelle Kompetenz gestärkt werden.

Die im Grundgesetz festgeschriebene Gleichberechtigung von Mann und Frau muss forciert und im Alltag umgesetzt werden. Zwangsverheiratungen, die den Menschenrechten entgegenstehen, müssen bekämpft werden und Betroffene Hilfe in Form von Informations- und Aufklärungsangebote sowie Zufluchtsorten erhalten. Gesellschaftliche Verhaltens- und Orientierungshilfen werden z.B. durch den Sport vermittelt.

politische Bildung und Ethik

Die Teilhabe von Migrant/innen an politischer Bildung ist ein Ziel im Hinblick auf die Zukunft in Deutschland. Demokratiestärkende Bildung und Teilhabe soll bereits in den Asylquartieren unter der Federführung des Innenministeriums erfolgen.

³⁹ Für die aus dem Gesamtmaterial ermittelte Unterkategorie „Kurse“ der Sub-Kategorie „Werte“ ließen sich aus den bundesdeutschen Dokumenten keine Code-Zuordnungen treffen.

Kurse

Obwohl Wertevermittlung wie erörtert ein Teil der staatlichen Orientierungskurse ist, wird dieser Aspekt in den analysierten integrationspolitischen Grundlagendokumenten Deutschlands nicht erwähnt.

Sprache

Die Sub-Kategorie Sprache ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Sprachkurse- und Prüfungen*, *Sprachförderung abseits der regulären Sprachkurse*, *Spracherwerb als Basis der Integration* sowie *sprachliche Vielfalt* unterteilt.

Sprachkurse und -prüfungen

Die seit 01. Jänner 2005 gesetzlich eingeführten Integrationskurse des Bundes waren die ersten einheitlichen Sprach- und Orientierungskurse für Migrant/innen und sind die umfangreichste integrationspolitische Einzelmaßnahme des Bundes. Die Kurse wurden im Jahr 2006 auch erstmals evaluiert, was u.a. dazu führte, dass das Sprachniveau B1 als Zielniveau für einen erfolgreichen Abschluss festgelegt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch die Gesamtstundenanzahl erhöht, das Angebot auch qualitativ weiterentwickelt und auf den Erfolg der Teilnehmenden abgezielt. Bei Eltern- und speziell Frauenkursen wird weiters auf Aspekte wie die erforderliche parallele, qualifizierte Kinderbetreuung sowie die Ausweitung der Stundenkontingente Bezug genommen. Die Verbindlichkeit der Teilnahme im Rahmen von Integrationsvereinbarungen gestärkt und durch eine Motivationskampagne die Kursteilnahme von Eltern mit Migrationshintergrund forciert werden.

Das deutsche Integrationsgesetz 2016 beinhaltet auch eine Änderung im Sozialgesetzbuch, wonach Zeiten eines absolvierten Integrationskurses oder einer berufsbezogenen Deutschförderung mitberücksichtigt werden. Weiters wird das Asylbewerberleistungsgesetz dahingehend geändert, dass die zuständige Behörde arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen, zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten kann. Bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels kann die betroffene Person, wenn sie über mangelnde Deutschkenntnisse verfügt, dazu verpflichtet werden, einen Integrationskurs zu absolvieren.

Sprachförderung abseits der regulären Sprachkurse

Sprachliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen ist ein zentraler Schwerpunkt, da Sprachkenntnisse zur Steigerung der Schulabschlussquote und zum Arbeitsmarkteinstieg beitragen.

Die Integrationskurse werden durch die berufsbezogene Förderung der deutschen Sprache, welche allen Personen mit Migrationshintergrund offensteht, im Rahmen eines ESF-Programms ergänzt. Diese Förderung zielt auf die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Arbeitslosigkeit ab.

Bereits vor der Einreise soll der Deutscherwerb im Rahmen des Schulsystems der Gastländer forciert werden. Im Rahmen der Erstintegration sollen digitale Lernangebote, die im Zuge der Covid-Pandemie etabliert wurden, durch das BAMF ausgebaut werden.

Spracherwerb als Basis der Integration

Das Erlernen der deutschen Sprache sei ein deutlicher Nachweis der Bemühungen zur selbstinitiativen Integration in Deutschland. Dies könne gut über Organisationen von Migrant/innen vermittelt werden.

sprachliche Vielfalt

Sowohl im Wirtschafts- als auch im Verwaltungsbereich werden verschiedene sprachliche als auch interkulturelle Kenntnisse künftig vermehrt gefragt sein. Diese Kompetenzen hat auch der Bund bei der Rekrutierung seines Personals zu berücksichtigen.

Wissensvermittlung

Kulturelle Bildung wird im Kontext kultureller Integration in einer vielfältigen Gesellschaft wie Deutschland als wichtig erachtet, weshalb der Bund hier seine Maßnahmen ausbaut. Als Wissensvermittler im Bereich Kultur haben Migrant/innen-Organisationen die Möglichkeit, Zuwander/innen auf das Erfordernis der Integration in das Aufnahmeland hinzuweisen. Zwischen Multiplikator/innen und staatlichen Einrichtungen soll durch intensivierte Kooperation der Wissenstransfer ausgebaut werden.

Um das Ziel der Steigerung des Migrant/innen-Anteils im öffentlichen Dienst zu erreichen, greift der Bund auf Maßnahmen wie Informationsangebote zu Ausbildungs- und Stellenangeboten in seinem Bereich zurück. Weiters soll die interkulturelle Öffnung des

organisierten Sports auch durch die Schaffung von Fortbildungsangeboten in interkultureller Kompetenz erreicht werden. Auf der anderen Seite sollen Migrant/innen über die ehrenamtlichen Strukturen der Sportvereine durch Veranstaltungen und Publikationen in Kenntnis gesetzt werden.

Bereits im Hinblick auf die Vorintegration im Herkunftsland oder in Transitländern werden zahlreiche Informationsangebote über das Leben in Deutschland zur Verfügung gestellt, so etwa für die Zielgruppen der interessierten Fachkräfte, der EU-Bürger/innen oder der Flüchtlinge.

5.3.2.2 Strukturelle Integration

Die Kategorie *Strukturelle Integration* ist in die Unterkategorien (Sub-Kategorien) *Bildung, Arbeit/Beruf, Gesundheit, Staatsbürgerschaft/Aufenthalt/Rückkehr, Sozialsystem/Sozialhilfe, Wohnen/regionale Dimension* und *Zurverfügungstellen von Ressourcen* unterteilt.

Bildung

Die Sub-Kategorie *Bildung* ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Kindergarten/Schule/Universität, Basisbildung/Nachqualifizierung* und *Bildung als Chance* unterteilt.

Kindergarten/Schule/Universität

Im Kindergarten müssen Gesamtkonzepte hinsichtlich der integrationspolitischen Ziele der Erreichung von Chancengleichheit, Qualitätssteigerung und der Elternpartizipation ansetzen und sich bis in die Erwachsenenarbeit durchziehen. Bei Kleinkindern soll der frühe Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen die Integration insbesondere hinsichtlich des frühen Spracherwerbs, aber darüber hinaus in der frühkindlichen Bildung insgesamt, fördern. Pädagogische Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung sollen in ihren interkulturellen Kompetenzen gefördert werden und vorurteilsbewusste Pädagogik sowie sprachliche Bildung ist in den Kinderbetreuungseinrichtungen als Qualitätskriterium zu verankern.

Schüler/innen mit Migrationshintergrund sind ebenso verstärkt in ihrem Deutschwerb und den Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Eltern der Kinder sollen sich in diesen Einrichtungen beteiligen, wofür sie unterstützend zu begleiten sind. Menschen mit Migrationshintergrund sollen in diesen Bereichen auch vermehrt angestellt werden.

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems soll ausgebaut werden und Kinder individuell gefördert werden. Speziell Potentiale von Frauen sollen im Hinblick auf deren gesellschaftliche und politische Partizipation in der Ausbildung (speziell MINT-Berufe) so früh wie möglich genutzt werden.

Hinsichtlich der Universitäten wird festgehalten, dass Weltoffenheit dem Wissenschaftssystem grundsätzlich inhärent sei und dass Deutschland hier integrationspolitisch bereits sehr positiv aufgestellt sei und die zahlreichen ausländischen Studierenden und Wissenschaftler/innen in Deutschland willkommen geheißen sind.

Basisbildung/Nachqualifizierung

Die Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund ist zu verbessern. Zugänge, Rahmenbedingungen und Übergänge im Weiterbildungssystem müssen dafür ermöglicht werden. Nachqualifizierungen sind insbesondere hinsichtlich der individuellen Beschäftigungssituation wichtig. Hierfür gibt es eine Bund-Länder-Initiative, welche auf den Ausbildungsabschluss durch die Gewährleistung von aneinander anschließenden „Bildungsketten“ abzielt.

Bildung als Chance

Der Migrationshintergrund ist neben der sozialen Herkunft in Deutschland ein wesentlicher Faktor in Bezug auf den Bildungserfolg. Die Chance auf eine gute Bildung trägt dazu bei, die Potentiale der Kinder aus Einwanderungsfamilien, die der Staat in Zukunft dringend benötigen werde, zur Entfaltung zu bringen. Das Bildungssystem ist dahingehend zu reformieren, dass es diese Potentialentfaltung aller Kinder möglich macht und die Bildungschancen nicht ungleich verteilt sind. Ganztagschulen werden als ein wichtiger Baustein in diese Richtung angesehen.

Arbeit/Beruf

Die Sub-Kategorie Arbeit/Beruf ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Anerkennung beruflicher Qualifikationen*, *beruflicher Kompetenzerwerb* und *Erwerbstätigkeit/Selbsterhaltungsfähigkeit* unterteilt.

Anerkennung beruflicher Qualifikationen

Die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist anhand eines schlüssigen Konzepts zur Arbeitsmarktintegration durch begleitende, strukturelle Maßnahmen zu

unterstützen. Beispielhaft dafür wird das Anerkennungsgesetz angeführt. Dieses trage erheblich zur Arbeitsmarktintegration von in den Herkunftsländern qualifizierten Zuwander/innen bei und ermögliche dadurch eine Fachkräftebasis zu gewährleisten. Insbesondere in den Gesundheitsberufen sollen durch das Anerkennungsgesetz viele Menschen mit Migrationshintergrund Fuß fassen können. Weiters sind Angebote zur Erstinformation im Rahmen eines Förderprogramms auszubauen, was den Zugang zum Anerkennungsverfahren vereinfachen soll.

beruflicher Kompetenzerwerb

Um Chancengleichheit zu ermöglichen, setzt der Bund Initiativen, um Jobsuchende aller Bevölkerungsgruppen in ihrer beruflichen Bildung zu fördern und ihnen eine Ausbildung zukommen zu lassen. Dabei werden junge Erwachsene berücksichtigt, die an Vermittlungsangeboten mit der Wirtschaft teilnehmen, Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst sowie Mentoringprogramme für Frauen. Die berufsbezogene Sprachförderung von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine dahingehende Maßnahme, da die sprachliche Integration als wichtige Voraussetzung für berufliche Integration und gegen drohende Arbeitslosigkeit proklamiert wird. Weiters wird eine digitale Ausbildung von Pflegepersonal mit Migrationshintergrund als Maßnahme vorgestellt.

Zugewanderte Akademiker/innen sollen in ihrer Qualifizierung passgenau gefördert werden. Berufsausbildungsbeihilfen und Erleichterungen bei der Berufsausübung sind diesbezügliche Maßnahmen. Ebenso dient ein Mentoring-Programm für junge Nachwuchsführungskräfte mit Migrationshintergrund diesem Qualifizierungsziel.

Für geduldete Personen ist geregelt, dass sie Ihre begonnene Ausbildung in Deutschland abschließen können.

Erwerbstätigkeit/Selbsterhaltungsfähigkeit

Der Integrationserfolg lasse sich über den Arbeitsmarkt bemessen, denn gesellschaftliche Integration erfolge am besten dort, wo Menschen mit Migrationshintergrund im Erwerbsleben stehen und selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Allgemeine Förderungsmaßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik werden insbesondere auch durch diese Zielgruppe beansprucht. Trotzdem brauche es für diese speziell auf sie zugeschnittene Maßnahmen.

Die Beschäftigungschancen steigen mit dem erreichten Bildungsniveau, deshalb wird der Arbeitsmarkteinstieg auch mit den Aspekten der Bildung und Ausbildung eng in

Zusammenhang gebracht. Die Arbeitsmarktintegration wiederum hat Folgen in Bezug auf das Sozialsystem, die Gesellschaft und die Volkswirtschaft und muss dementsprechend vorangetrieben werden – auch im Hinblick auf die Gewährleistung der Fachkräftebasis in Deutschland, die aufgrund des demografischen Wandels bedroht sei.

Neben der Verbesserung der Beschäftigungschancen von Migrant/innen wird als eines der strategischen Ziele in der Arbeitsmarktintegration auch der Förderung der betrieblichen Integration – wie das beispielsweise in vielen Medienunternehmen Usus ist, die dahingehende Zielvorgaben und Leitbilder haben – Bedeutung beigemessen. Austauschforen, Webseiten, Initiativen und Projekte zum Bereich Diversity in der Wirtschaft werden forciert.

Diversity muss in Stellenausschreibungen dezidiert aufscheinen. Der Anteil von Fachkräften mit Migrationshintergrund soll im Bildungswesen und Gesundheits- oder im Medienbereich durch diverse Programme gesteigert werden und diese sollen auch aus Drittstaaten gezielt angeworben werden.

Gesundheit

Die Themen Gesundheit und Pflege gewinnen mit Blick auf die älter werdende Bevölkerungsgruppe auch unter Personen mit Migrationshintergrund an Bedeutung. Informationen zu Präventions- und Versorgungsangeboten, die Beschäftigung im Gesundheits- und Pflegebereich sowie die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und -institutionen sind hierbei wichtige Aspekte (z.B.: mehrsprachiges Informationsmaterial, Gesundheitsprävention, Sexualaufklärung und Altenhilfe) wo es bezüglich Teilhabe der gegenständlichen Zielgruppe Defizite gibt und der Zugang derselben zu verbessern ist.

Staatsbürgerschaft/Aufenthalt/Rückkehr

Die deutsche Integrationspolitik sei mit einem modernen Zuwanderungsrecht verbunden und sehe auch Sanktionen für jene Migrant/innen vor, die sich nachhaltig der Integration verweigern. Integrationspolitik müsse sich aber auch an die breite Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund richten, die Staatsangehörigkeit allein ist kein ausreichendes Kriterium für die Umsetzung und Evaluierung von Integrationsmaßnahmen. Der Familiennachzug von Menschen aus der Türkei, die Personen im Resettlement-Verfahren aber auch die EU-Bürger/innen sollen durch Pilotprojekte zur Vorintegration unterstützt werden.

Hinsichtlich der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft sind die zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien zu überarbeiten, ein digitales Angebot ist zu etablieren, eine Expertise

zu Einbürgerungsprozessen und -verfahren ist bereitzustellen und der Austausch zwischen Behörden – auch behördenübergreifend zur Rechtspraxis –, Forschung und NGOs zur Förderung der Einbürgerung ist zu forcieren.

Sozialsystem/Sozialhilfe

Die sozialen Bedingungen im Aufnahmeland werden als grundlegend dafür eingeschätzt, dass Migrant/innen in der Lage sind, ihre Fähigkeiten in der Gesellschaft einzubringen. Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration werden auch aus sozialpolitischen Gründen angestrebt. So müsse der Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Familien- und Jugendhilfe gesteigert werden, um die gesellschaftlichen Chancen der Jugendlichen zu erhöhen.

Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes werden nur unter der Voraussetzung der Erfüllung von Mitwirkungspflichten im Asylverfahren gewährt. Dies ist ein Beispiel dafür, wie gesetzlich an verschiedenen Stellen der Sozialleistungsbezug mit bestimmten Verpflichtungen verknüpft ist.

Wohnen/regionale Dimension

Die Sub-Kategorie Wohnen/regionale Dimension ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Einbindung von Ländern/Gemeinden*, *Schaffung von und Zugang zu Wohnraum*, *Regionale Verteilung* und *Wohnungsbörsen/Unterstützung* unterteilt.

Einbindung von Ländern/Gemeinden

Neben dem Bund verpflichten sich auch die Länder und Gemeinden zu einer Integrationspolitik, die sich durch Aktivierung und Nachhaltigkeit auszeichnet. Länder und auch viele Kommunen haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nationalen Integrationsplans (NIP) 2007 bereits Integrationskonzepte im Hinblick auf die konkrete Integration vor Ort ausgearbeitet. Die zielorientierte Abstimmung konkreter Maßnahmen und deren Bündelung sollte durch den NIP geleistet werden. Für die Planung und Ausgestaltung von Integrationsmaßnahmen sollen Bund, Länder, Kommunen und NGOs vermehrt Migrant/innen und deren Organisationen miteinbeziehen. Kooperationsprojekte verschiedener Träger, die integrationsrelevante Maßnahmen umsetzen, sollen vor Ort in den Städten und Kommunen forciert und gefördert werden.

Schaffung von und Zugang zu Wohnraum

In benachteiligten Stadtteilen leben oftmals viele Migrant/innen. Bauliche Investitionen in das Wohnumfeld und die Qualität des Wohnens verbunden mit passenden Maßnahmen, für welche Partner/innen aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft miteinbezogen werden, müssen vom Bund gefördert und von den Kommunen mit Bundesförderung in der Praxis umgesetzt und evaluiert werden.

Im Rahmen der bereits erwähnten Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz 2016 kann Flüchtlingen nach Statuszuerkennung und nach sechs Monaten Aufenthalt in der Aufnahmeeinrichtung ein Wohnraum an einem bestimmten Ort verpflichtend zugewiesen werden (Länderkompetenz).

Regionale Verteilung

Diese Sub-Sub-Kategorie ist in den integrationspolitischen Grundlegendokumenten Deutschlands fast ausschließlich im Integrationsgesetz 2016 in Verbindung mit der bereits öfters erwähnten Wohnsitzregelung für anerkannte Flüchtlinge enthalten. Die konkrete, örtliche Verteilung obliegt den Ländern bzw. landesgesetzlichen Vorgaben.

Wohnungsbörsen/Unterstützung

Das Ausmaß der Wohnunterstützung erhalten die Personen, die in die Wohnsitzregelung fallen, in Bezug auf den konkreten Ort ihrer vorgeschriebenen Niederlassung. Zuständig dafür ist der Träger in dem Gebiet, in welchem die leistungsberechtigte Person ihren Wohnsitz bezieht.

Zurverfügungstellen von Ressourcen

Mittelbar integrationsfördernde Maßnahmen würden darüberhinausgehend durch den Bund finanziert. Allgemeine Förderprogramme in der Familien-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik kommen außerdem oftmals Zuwander/innen zugute. Die Finanzierung von Anlaufstellen für von Zwangsverheiratung betroffene Frauen wird etwa durch den Bund gewährleistet. Laufende Förderprogramme sind zu überprüfen und bei Bedarf für die Zielgruppe der Migrant/innen zu adaptieren, damit diese einen vermehrten Nutzen daraus ziehen können. Die interkulturelle Öffnung und Vernetzung stellt ein Förderkriterium für Infrastrukturprojekte dar.

5.3.2.3 Soziale Integration

Die Kategorie Soziale Integration ist in die Unterkategorien (Sub-Kategorien) *Interaktionen/Bildung*, *Interaktionen/Arbeit*, *Interkultureller Dialog und Medien*, *Sport/Freizeit*, *Betreuung/Ehrenamt* und *Nachbarschaft* unterteilt.

Interaktionen/Bildung

Um die Partizipation von Migrant/innen zu verbessern, müssen Informations- und Beratungsangebote leicht zugänglich sein. Die Bildungschancen dieser Zielgruppe müssen jener der Allgemeinbevölkerung entsprechen und dadurch die Teilhabe in der Gesellschaft, der Kultur und der Wirtschaft ermöglicht werden. Die kulturelle Bildung wird als Schwerpunkt bezeichnet, da diese den konstruktiven Umgang mit kultureller Vielfalt als wichtige Kompetenz ermögliche, welche von vielen Menschen erst erlernt werden müsse.

Hinsichtlich der frühkindlichen Förderung ist die Partizipation der Eltern als eines der strategischen Ziele formuliert. Die frühe Sprachförderung soll individuell im Austausch mit den Eltern in der Kinderbetreuungseinrichtung gestaltet werden und über die gesamte weitere Bildungslaufbahn sollen Unterstützungsmöglichkeiten im Spracherwerb verfügbar sein.

Der Bund unterstützt das kommunale Bildungsmanagement und dabei das Ziel, dass lokale Bildungsinitiativen mit oder von Migrant/innenvertretungen in dieses miteinbezogen werden.

Interaktionen/Arbeit

Die Arbeitsmarktintegration trägt auch zur sozialen Integration bei, denn durch die Erwerbsarbeit können Beziehungen zwischen Zuwander/innen und Personen aus der Mehrheitsgesellschaft aufgebaut werden. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen an die Zielgruppe angepasst und Beratungs- und Informationsangebote bereitgestellt werden. Auf der anderen Seite müssen auch Personalentwicklungskonzepte auf diese Zielgruppe hin adaptiert werden, um die gleichberechtigte Teilhabe von Migrant/innen zu gewährleisten. In der Hospiz- und Palliativpflege etwa sind interkulturelle Brückenbauer/innen vonnöten.

Um die Rolle von Diversität in der Wirtschaft zu behandeln, wird ein entsprechendes Austauschforum eingerichtet und eine Erhebung zu Maßnahmen des *Diversity Managements* in Unternehmen durchgeführt.

Interkultureller Dialog und Medien

Die deutsche Integrationspolitik fußt auch auf dem institutionalisierten Dialog mit den Migrant/innen, wie er im Rahmen des NIP 2007 erfolgt ist oder der Deutschen Islamkonferenz (DIK) besteht, welcher als Grundlage des Erfolgs in diesem Bereich bezeichnet wird. Die Basis dafür ist eine aktive Bürgergesellschaft, die Verantwortung und Eigeninitiative in der Integrationsarbeit einbringt. Der Bund sieht daher die Stärkung dieses Dialoges auch im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen als Ziel an. Dafür benötigt es transparente Qualitätsstandards. Auch in den Stadtvierteln soll der interkulturelle Dialog ausgebaut werden.

Die Medien wiederum beeinflussen durch ihre Berichterstattung und Unterhaltungsformate die öffentliche Meinung bezüglich Integration und tragen in diesem Zusammenhang also eine große Verantwortung. In ihrem integrationspolitischen Beitrag – etwa durch die Konzipierung integrativer Programmformate, die z.B. die Vielfalt der deutschen Einwanderungsgesellschaft als Normalität aufzeigen – werden sie vom Bund unterstützt. Überhaupt sollen digitale Medienangebote vernetzt werden, wobei integrative Ansätze zu fördern und desintegrative Phänomene („Hass im Netz“) zu bekämpfen sind.

Sport/Freizeit

Die integrative Funktion des Sports im Sinne der freundschaftlichen, fairen Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft und dem damit verbundenen Potential zum Abbau von Vorurteilen wird in den integrationspolitischen Grundlegendokumenten Deutschlands betont. Sportvereine und -verbände werden ob ihres Beitrags in der Integrationsarbeit gelobt und vom Bund auch unterstützt. Die Wichtigkeit der Umsetzung zielgruppenorientierter Angebote – besonders in Bezug auf Mädchen und Frauen aus Migrant/innenfamilien, deren Partizipationsanteil in Sportangeboten unterrepräsentiert ist und daher erhöht werden soll – wird betont und offene Angebote abseits der Vereinsstruktur als Einstiegsmöglichkeit in den Sport betrachtet.

Betreuung/Ehrenamt

Die Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund wird an zahlreichen Stellen in den untersuchten Dokumenten erwähnt, sei es in Zusammenhang mit der staatlichen Migrationsberatung oder ehrenamtlichen Initiativen. Grundlegendes Ziel von verbindlichen Beratungsprozessen und stärkeren Vernetzungen ist die Erreichung von gleichberechtigter

gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Außerdem sollen Bund und Länder ihre Beratungsangebote stärker ausbauen und vernetzen, wofür die Zuständigkeit beim BAMF gesehen wird. Die Zielgruppe der Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund bedürfen etwa speziell Schutz vor häuslicher Gewalt und kulturell bedingten Gewaltformen.

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Engagements in Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen ist sehr integrationsförderlich, da es interkulturelle Lernprozesse und Öffnungsschritte befördert, und wird vom Bund als Bereicherung gesehen.

Nachbarschaft

Folgende strategische Ziele werden bezüglich Integration vor Ort im Hinblick auf die Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund genannt: erstens deren Teilhabechancen vor Ort auszubauen und zweitens den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Stadtviertel zu verbessern.

5.3.2.4 Emotionale Integration

Die Kategorie *Emotionale Integration* ist in die Unterkategorien (Sub-Kategorien) *Antiradikalismus/Antirassismus*, *Vertrauen in staatliche Institutionen*, *Werte-Identifikation*, *Einbindung/Ehrenamt* und *Antidiskriminierung* unterteilt.

Antiradikalismus/Antirassismus

Die Aufnahmegesellschaft ist gefordert, rechtmäßig aufhaltigen Zuwander/innen mit einer Willkommenskultur, Akzeptanz und Toleranz zu begegnen und diese Personen mit zivilgesellschaftlichem Einsatz zu unterstützen. Die Bereitschaft zu Veränderung und der Übernahme von Verantwortung wird von allen Akteur/innen und Betroffenen in der Integrationsarbeit erwartet.

Personen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland sollen in allen gesellschaftlichen Bereichen partizipieren und Rassismus müsse daher entschieden entgegengetreten werden. Der Bund startet auch Kampagnen in den Medien, die sich gegen Vorurteile und Rassismus richten. Im „Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRA)“⁴⁰ werden Einstellungen der Gesamtbevölkerung und die Sichtweisen Betroffener erhoben.

40

https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/CATI_Studie_Rassistische_Realit%C3%A4ten/Infoblatt_DeZIM-Rassismusmonitor.pdf.

Vertrauen in staatliche Institutionen

Die geplante Forcierung der Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst kann dazu beitragen, dass sich alle Bürger/innen von der öffentlichen Verwaltung in ihren Anliegen verstanden fühlen. Das Ziel der interkulturellen Öffnung der Behörden bedarf auch des Abbaus von Hemmnissen für Bewerber/innen mit Migrationshintergrund und Maßnahmen, um das Interesse dieser Zielgruppe an einer Beschäftigung im öffentlichen Sektor zu wecken.

Werte-Identifikation

Die gleichberechtigte Teilhabe und Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft ermöglicht die persönliche Identifikation mit den Verhältnissen in der Aufnahmegesellschaft. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, ist eine wesentliche Herausforderung der Stadtentwicklungspolitik und wird als integrationspolitische Zielvorgabe beschrieben.

Einbindung/Ehrenamt

In Bezug auf jugendliche Zuwander/innen wird festgehalten, dass diese sich aufgrund mangelnder Perspektiven und Akzeptanz oftmals an den gesellschaftlichen Rand gedrängt fühlen und dieser Umstand gesellschaftspolitische Gefahren in sich birgt. Diese Problematik muss durch die Beteiligung aller relevanten Akteur/innen behoben werden. Der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Stadtvierteln muss verbessert werden.

Durch bürgerschaftliches Engagement können Prozesse des gegenseitigen Lernens und der Offenheit sowie der respektvolle Umgang mit Vielfalt erreicht werden und so gesellschaftliche Veränderungen positiv gemeistert werden. Die Identifizierung mit der neuen Heimat kann durch die verantwortungsvolle gesellschaftliche Partizipation im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten erfolgen.

Antidiskriminierung

Diskriminierung ist gesellschaftspolitisch zu bekämpfen. Um Vorurteilen sowohl auf Seiten der Zuwander/innen als auch Personen der Mehrheitsbevölkerung entgegenzuwirken, ist wie bereits geschildert der gemeinsame Sport geeignet. Die durch diesen vermittelten Verhaltensstandards haben so wie das bürgerschaftliche Engagement, welches ebenfalls den toleranten Umgang mit Vielfalt befördert, großes integratives Potential.

5.3.3 Schweden

Aus der Analyse der schwedischen Dokumente ergibt sich folgende Verteilung der Codes hinsichtlich der vier Integrationskategorien:

	<i>Kulturation</i>	<i>Platzierung</i>	<i>Sozialisation</i>	<i>Identifikation</i>	Gesamt
Schweden	80 (16%)	342 (69%)	32 (6%)	41 (8%)	495

Tabella 6 Übersicht Codes Schweden

5.3.3.1 Kulturelle Integration

Die Kategorie *Kulturelle Integration* ist in die Unterkategorien (Sub-Kategorien) *Werte*, *Sprache* und *Wissensvermittlung* unterteilt.

Werte

Die Sub-Kategorie *Werte* ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Rechtsstaat*, *Zusammenleben*, *politische Bildung* und *Ethik* sowie *Kurse* unterteilt.

Rechtsstaat

Eines der grundlegenden Ziele der Integrationspolitik Schwedens ist die Etablierung einer vielfältigen Gesellschaft, in welcher unter der Bevölkerung gegenseitiger Respekt besteht. Dies allerdings im Rahmen der demokratischen Grundwerte, die für alle Menschen unabhängig der Herkunft Gültigkeit besitzen und für deren Einhaltung jede/r Einzelne Verantwortung trägt. Der rechtliche Schutz vor Diskriminierung ist in Schweden gesetzlich verankert und wird als oberste Priorität bezeichnet.

Staatliche Integrationsmaßnahmen zielen auf ein gemeinsames Wertegerüst in einer Gesellschaft in Vielfalt. Die Stärkung grundlegender Werte wie der Demokratie und der Gültigkeit der Menschenrechte soll in der Integrationspolitik der Konfliktvermeidung und -bewältigung dienen. Der Bevölkerung muss die Bedeutung dieser staatlichen Grundlagen – etwa im Rahmen von Dialogen – vermittelt werden; der Zugang zu diesem Dialog muss der Gesamtbevölkerung Schwedens unabhängig von der Herkunft möglich gemacht werden.

Zu dem Prozess der gesellschaftlichen Wertebildung leisten die Religionsgemeinschaften ihren Beitrag, was im Hinblick auf dessen Erhalt von großer Bedeutung ist. Das demokratische System wird darüberhinausgehend durch das aktive Vereins- und Gemeinschaftsleben gestützt.

Die schwedische Integrationspolitik zielt grundlegend darauf ab, dass alle Menschen unabhängig ihres ethnischen und kulturellen Hintergrunds im Land dieselben Rechte und Pflichten sowie Möglichkeiten haben.

Zusammenleben

In einer diversen Gesellschaft, in der die Vielfalt immer mehr zunimmt, wird für das gute Zusammenleben ein von allen geteiltes Wertesystem als unerlässlich erachtet.

Das allgemeine Grundrecht auf Privatsphäre und Gleichbehandlung wird durch Phänomene der Diskriminierung angegriffen. Jegliche Form der Diskriminierung aus Gründen der Herkunft, des Geschlechts, der religiösen Weltanschauung, der sexuellen Orientierung etc. muss durch die Gesetzgebung verbunden mit Sanktionsmaßnahmen und weitere gesellschaftliche Maßnahmen hinsichtlich wirksamer Antidiskriminierungspraktiken bekämpft werden. Der gesellschaftliche Zusammenhalt muss verbessert und Ausgrenzung verhindert werden.

Abgesehen davon kann es in einer vielfältigen Gesellschaft zu Konflikten kommen, denn mitunter treffen unterschiedliche individuelle oder gruppenspezifische Wertesysteme, die miteinander unvereinbar sind, aufeinander. Zum Beispiel müsse die Gewalt aus Gründen der Ehre verhindert werden, was in einem allgemeinen nationalen Aktionsplan gegen Gewalt beinhaltet ist. Die Integrationspolitik hat die Aufgabe, zur Vermeidung und Bewältigung dieser Konflikte beizutragen.

politische Bildung und Ethik

Die Regierung setzt Initiativen zum Ausbau der schulischen Wertearbeit. Es wird gefordert, dass im schwedischen Schulbetrieb gemeinsame gesellschaftliche Werte vermittelt werden und die Schüler/innen angehalten werden, sich mit diesen auseinanderzusetzen und in der Alltagspraxis umzusetzen.

Kurse

Die schwedische Arbeitsmarkt-Agentur ist beauftragt, mit allen Neuankömmlingen einen persönlichen Einführungsplan (*introduction plan*) auszuarbeiten. Dieser habe neben dem Schwedischkurs und Aktivitäten zum Arbeitsmarkteinstieg auch Kurse zu *civic orientation* zu beinhalten.

Sprache

Die Sub-Kategorie Sprache ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Sprachkurse- und Prüfungen*, *Sprachförderung abseits der regulären Sprachkurse*, *Spracherwerb als Basis der Integration* sowie *sprachliche Vielfalt* unterteilt.

Sprachkurse und -prüfungen

Die Selbstverantwortung des Einzelnen wird in der schwedischen Integrationspolitik betont. Es besteht der persönliche Anreiz zur Teilnahme an Sprachkursen, da diese so wie andere angebotene Ausbildungsmaßnahmen den Arbeitsmarkteinstieg ermöglichen. Die Teilnahme am staatlichen Schwedischkurs für Einwander/innen (SFI) bzw. die in diesem erzielten Ergebnisse sollen maßgeblich dafür sein, ob subventionierte Einstiegsjobs der jeweiligen Personen aus dieser Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden. In Schwedens Integrationsstrategie 2008 wird allerdings kritisch festgestellt, dass die SFI-Kurse hinsichtlich ihrer Qualität und der geringen Lernfortschritte schlecht eingeschätzt werden; offizielle Evaluierung gab es in den vorangegangenen zehn Jahren aber keine. Hier wird der Hauptschwerpunkt des Verbesserungspotential in der staatlichen Integrationspolitik gesehen. Das Ziel des möglichst raschen Spracherwerbs und damit des leichteren Arbeitsmarkteintritts steht dabei im Hintergrund.

Sprachförderung abseits der regulären Sprachkurse

Umfassende Sprachförderung in den Schulen soll forciert werden. Da es wenig qualifiziertes Personal für den muttersprachlichen Unterricht gibt, stellt das Anbieten eines solchen für die Kommunen und Schulen eine große Herausforderung dar.

Mit Blick auf die Imame in Schweden wird festgestellt, dass diese überwiegend aus dem Ausland rekrutiert werden oder schwedische Imame sind, die im Ausland ausgebildet wurden – weshalb auch eine entsprechende Ausbildung in Schweden von muslimischen Organisationen eingefordert wird. Nach Ermittlung des Ausbildungsbedarfs für diese Zielgruppe wird überlegt, wie diese innerhalb des schwedischen Bildungssystems am besten in ihrem Schwedischerwerb zu unterstützen ist.

Spracherwerb als Basis der Integration

Die Verbesserung der Sprachkenntnisse werden in der Integrationsstrategie 2008 als eines der Basisziele der Integrationspolitik definiert und mit den Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene

in Zusammenhang gebracht. Sprachkenntnisse werden auch als einer der wichtigsten Indikatoren gesehen, wenn es um die Bewertung der Wirksamkeit von Integrationsmaßnahmen geht. Ungenügende Schwedischkenntnisse sind ein möglicher Grund, warum viele Zuwander/innen keine ausbildungsadäquate bzw. überhaupt keine Beschäftigung in Schweden finden. Migrant/innen ohne ausreichende Schwedischkenntnisse laufen also Gefahr, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein und sich auch nicht aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

sprachliche Vielfalt

Möglichkeiten des muttersprachlichen Unterrichts – sowohl in den Sprachen nationaler Minderheiten als auch in anderen Sprachen – sollten an den Schulen geschaffen werden. Notfalls solle dieser aufgrund des bereits erwähnten qualifizierten Lehrkraftmangels durch digitale Angebote als Fernunterricht abgehalten werden.

Wissensvermittlung

Ausgrenzung zeigt sich auch im Zugang zum Wissenserwerb, der für Zuwander/innen in Schweden verbessert werden soll. Eine Ombudsperson für Diskriminierung habe dazu beizutragen, dass die Menschen ihre Rechte kennen und Wissen über Diskriminierungsmechanismen erhalten.

Die soziale Orientierung (*samhällsorientering*) bzw. *civic orientation* ist Neuankömmlingen durch die jeweilige Gemeinde zu vermitteln. Diese soziale Orientierung muss auch beim Ansiedlungsplan mitberücksichtigt werden. In bestimmten Gemeinden mit vorherrschender Exklusion sind *start offices* eingerichtet, die Neuankömmlinge individuell beraten und unterstützen, z.B. wenn es um Unternehmensgründungen geht.

5.3.3.2 Strukturelle Integration

Die Kategorie *Strukturelle Integration* ist in die Unterkategorien (Sub-Kategorien) *Bildung, Arbeit/Beruf, Gesundheit, Staatsbürgerschaft/Aufenthalt/Rückkehr, Sozialsystem/Sozialhilfe, Wohnen/regionale Dimension* und *Zurverfügungstellen von Ressourcen* unterteilt.

Bildung

Die Sub-Kategorie Bildung ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Kindergarten/Schule/Universität, Basisbildung/Nachqualifizierung* und *Bildung als Chance* unterteilt.

Kindergarten/Schule/Universität

Die Vorschule steht als Basis für Integration allen Kindern unabhängig vom Wohnort zur Verfügung und ist für Kinder ab drei Jahren kostenlos. In der daran anschließenden Grundschule wird der Schwerpunkt in der Integrationspolitik auf die Verbesserung der Bildungsergebnisse und der Chancengerechtigkeit gelegt. Grundsätzlich wird die Steigerung der Qualität des Bildungssystems vom allgemeinen staatlichen Interesse ausgehend vorangetrieben und dies entspricht auch dem Integrationsverständnis des schwedischen Staates: spezielle, integrationspolitische Maßnahmen sollen nur ergänzend und bei konkretem Bedarf eingesetzt werden – im schulischen Kontext etwa im Falle neu zugezogener Kinder.

Junge Menschen ohne Ausbildung und Erwerbstätigkeit, welche die Voraussetzungen für die Sekundarstufe II nicht erfüllen, sind aus Migrant/innenfamilien überrepräsentiert. Ist die Unterrichtsqualität in der Schule bzw. der Schulklasse niedrig, ist das besonders für jene Kinder, die ohnehin aus schwierigen Verhältnissen kommen und nicht auf die Unterstützung ihrer Eltern zählen können, sehr negativ. Der weitere Bildungserfolg entscheidet sich oftmals schon in der Grundschule. Deshalb sollten neu zugewanderte Kinder von Beginn an besondere Aufmerksamkeit erhalten und an individuellen Förderangeboten partizipieren können.

Für die schulische Entwicklung ist auch die Einbeziehung der Eltern über den bestehenden Individuellen Entwicklungsplan wichtig, in welchem Vereinbarungen zwischen Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen festzuhalten und davon ausgehend auch die Eltern über die Lernfortschritte des Kindes zu informieren sind.

In den Schulen sollte Wertevermittlung aktiv betrieben werden auch im Hinblick darauf, dass die Kinder die vermittelten Werte in der Handlungspraxis umsetzen.

Weiterführende Bildungswege zur Vermeidung von Exklusionsprozessen hinsichtlich des Arbeitsmarkteinstiegs sind in der Sekundarstufe II zu kommunizieren, in welcher die Abbruchquote durch die angestrebten Qualitätsverbesserungen im Grundschul- und Berufsausbildungsbereich gesenkt werden sollte. Beginnt ein Neuankömmling ein Studium, für welches er zum Bezug der Studienbeihilfe berechtigt ist, entfällt der im Niederlassungsplan des schwedischen Arbeitsmarktservices (*Arbetsförmedlingen*) vorgesehene Stellenplan mit den entsprechenden vorgesehenen Aktivitäten für diese Person.

Basisbildung/Nachqualifizierung

Die Leistungen in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen werden in den Schulen erhoben und durch eigene Maßnahmen bei bestehendem individuellem Bedarf gestärkt. Dadurch sollen die Bildungsergebnisse insgesamt verbessert werden und Schüler/innen mit Bedarf unterstützt, damit sie die schulischen Ziele erreichen können.

Die Vervollständigung im Ausland begonnener Ausbildungen in Schweden soll ermöglicht werden. Somit ist vorab eine Bestandsaufnahme über die mitgebrachten Qualifikationen erforderlich. Insbesondere im Hinblick auf den Gesundheitsbereich, wo die Zertifizierung der erworbenen Ausbildung mitunter lange dauert, und ausländische Lehrkräfte werden diese Zusatzausbildungen als wichtig erachtet.

Bildung als Chance

Die Schaffung von Bildungsangeboten für Erwachsene im Rahmen der Integrationsarbeit wird als Beitrag zur Arbeitsmarktintegration verstanden. Auch für junge Menschen und dabei besonders Neuankömmlinge sind Bildungsmaßnahmen zentral, um nicht von Exklusion am Arbeitsmarkt betroffen zu sein.

Ausschlaggebend für mangelhafte Bildungserfolge von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sind nicht die jeweilige Nationalität, sondern die sozioökonomischen Bedingungen im Hintergrund.

Der Bildungs- und Arbeitsbereich wird wie erwähnt in den Grundlagendokumenten der schwedischen Integrationspolitik oft in einen Zusammenhang gestellt; so sollen statistische Auswertungen in diesen beiden Bereichen für die Ausarbeitung passender Maßnahmen für junge Menschen mit Migrationshintergrund dienen.

Arbeit/Beruf

Die Sub-Kategorie Arbeit/Beruf ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Anerkennung beruflicher Qualifikationen*, *beruflicher Kompetenzerwerb* und *Erwerbstätigkeit/Selbsterhaltungsfähigkeit* unterteilt.

Anerkennung beruflicher Qualifikationen

Um mit den angebotenen Integrationsmaßnahmen auf die individuellen Bedürfnisse von Zuwander/innen einzugehen, ist es wichtig, die in der Heimat erworbenen Kompetenzen dieser Personen zu eruieren und dort begonnene Ausbildungen in Schweden abschließbar zu machen.

Hierfür werden finanzielle Mittel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (*Arbetsförmedlingen*) zur Verfügung gestellt, welche für den individuellen „Niederlassungsplan“ zuständig ist.

Neuzuwander/innen mit hohem Bildungsniveau oder relevanter Berufserfahrung, über die diese Zielgruppe oft umfassend verfügt, soll ein rascher Arbeitsmarkteinstieg und eine den erworbenen Kompetenzen entsprechende Erwerbstätigkeit möglich sein.

beruflicher Kompetenzerwerb

Die Vervollständigung im Ausland begonnener Ausbildungen bildet wie erwähnt eine wichtige Basis für die Arbeitsmarktintegration. Die Ergebnisse der sogenannten „Einrichtungsgespräche“ stellen eine wichtige Grundlage dar, ob und welche Ausbildungen absolviert werden sollten. An den Hochschulen werden diesbezüglich einige Zusatzausbildungen angeboten. Insbesondere im Gesundheitsbereich, in welchem Schweden über einen Mangel an Fachkräften verfügt, sowie für Lehrkräfte und Jurist/innen gibt es dieses Angebot. Die Absolvierung einer spezialisierten, beruflichen Ausbildung im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung ist ebenfalls möglich.

Die Beschäftigungsfähigkeit ist von staatlicher Seite zu unterstützen und so kommt in diesem Rahmen neben den auf den Arbeitsmarkt vorbereitenden Aktivitäten auch der Förderung des Spracherwerbs große Bedeutung zu. Bei Asylwerber/innen ist schon während dem Verfahren zu erheben, welche beruflichen Ausbildungen nach Statuszuerkennung für die jeweilige Person passend ist. Berufsausbildungen können Exklusionsprozesse im Arbeitsmarkt verhindern.

Erwerbstätigkeit/Selbsterhaltungsfähigkeit

Das Arbeitskräfteangebot und die Arbeitskräftenachfrage sind auszubauen, da dadurch virulente Integrationsprobleme vermieden werden. Die Basis bildet das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen und ein Anreizsystem zur Arbeitsmarktteilnahme, für welches der Staat die finanziellen Mittel bereitstellt.

Das System der subventionierten Arbeitsplätze („Einstiegsjobs“) für Neuzuwander/innen soll die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe verbessern. Zunächst als Pilotprojekt in ein paar Gemeinden gestartet, wurde es dann in den Regelbetrieb der Integrationsmaßnahmen übernommen.

Die Zuwanderung von Arbeitskräften wird als ein Aspekt gesehen, den volkswirtschaftlichen Problemen (z.B. verstärkter Pflegebedarf der älteren Personen) entgegenzutreten und Investitionen zur Arbeitsmarktintegration leisten in diesem Sinne auch einen

gesamtgesellschaftlichen Beitrag. Die Vereinfachung der Bestimmungen für die Arbeitsmigration, aber auch für abgelehnte Asylwerber/innen zur erwerbsbezogenen Aufenthaltsberechtigung, ist daher vonseiten des Staates voranzutreiben.

Durch eine aktive Steuer- und Unternehmenspolitik sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten allgemein ausgebaut werden. Ziel ist die Erleichterung von Anstellungen und der Zeitarbeit. Unternehmensgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund müssen durch gute Bedingungen vor Ort sowie den Zugang zu Netzwerken, Mentor/innen-Programmen, qualifizierter Beratung und externem finanziellem Kapital vereinfacht und gefördert werden. Personalrekrutierungen im öffentlichen Dienst sollen den Aspekt der ethnischen und kulturellen Vielfalt mitberücksichtigen.

Das Gesetz zum *Introduction Programme* 2009 soll die Partizipation am Arbeits- und Gesellschaftsleben von Neuzuwander/innen verbessern und langfristige Arbeitsmarktexklusion vorbeugen. Besonders im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration und damit die Selbstversorgung werden im Rahmen dieses Programms Maßnahmen für die Zielgruppe gesetzt: die Unterstützung durch einen „Ansiedlungsbeauftragten“, die Übertragung der Gesamtverantwortung an das schwedische Arbeitsmarktservice (*Arbetsförmedlingen*) sowie die Möglichkeit der individuellen Auswahl des Anbieters von Integrationsmaßnahmen.

Gesundheit

Die physische und psychische Gesundheit stehe ebenfalls in engem Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration. Hinsichtlich der Gesundheitsdaten von Menschen mit Migrationshintergrund müssen genaue Statistiken geführt werden, um diese Daten mit anderen integrationsrelevanten Bereichen, wie eben der Erwerbstätigkeit, abgleichen zu können. Die Hauptzuständigkeit in der Gesundheitsversorgung liegt in Schweden auf der regionalen Ebene bei den *county councils*.

Weiters wird festgehalten, dass Schweden großen Bedarf an Fachpersonal im Gesundheitswesen hat, weshalb auch ein neues, vereinfachtes Verfahren zur Anerkennung der entsprechenden ausländischen Qualifikationen von der Regierung verabschiedet wurde.

Staatsbürgerschaft/Aufenthalt/Rückkehr

Die erteilte Aufenthaltserlaubnis ist Voraussetzung dafür, dass Personen in das System des bereits geschilderten *Introduction Programme* aufgenommen werden.

Für Zuwander/innen sollen mit fortschreitender Dauer ihres Aufenthalts keine speziellen Maßnahmen mehr gesetzt werden, da die Ziele der Integrationspolitik grundsätzlich mit Maßnahmen erreicht werden sollen, die sich an die Gesamtbevölkerung richten und spezielle Maßnahmen sich ausschließlich an besonderen individuellen Bedürfnissen orientieren. Es wird ansonsten die Gefahr gesehen, dass einzelne Personen in Maßnahmen gedrängt werden, die nicht ihren Kompetenzen oder Bedürfnissen entsprechen.

Im Hinblick auf Flüchtlinge wird allerdings festgestellt, dass bei hohen Flüchtlingszahlen das Gesellschaftssystem belastet wird, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass die Arbeitsmarktintegration bei dieser Zielgruppe eine große Herausforderung ist. Das Aufnahmesystem muss daher möglichst flexibel abhängig von der konkreten wirtschaftlichen Situation gefasst werden. Eine Maßnahme in diese Richtung ist die Einführung von subventionierten Einstiegsjobs für Flüchtlinge. Die Arbeitsmarktintegration wird hier wiederum als wesentlicher Integrationsbereich verstanden.

Sozialsystem/Sozialhilfe

Um nicht von staatlichen Leistungen wie der Sozialhilfe abhängig zu sein, sind für Neuzuwander/innen das Erlernen der schwedischen Sprache und die Teilnahme am Erwerbsleben zentral. Ein leistungsabhängiger Bonus im Falle des schnellen Abschlusses der SFI-Sprachkurse soll die Bedeutung des Spracherwerbs signalisieren und zu einem raschen Spracherwerb motivieren.

Neuankommende, die an dem *Introduction Plan* teilnehmen, haben Zugang zu den Sozialleistungen einer Einführungsbeihilfe, unter bestimmten Voraussetzungen einer Einführungszulage und einem Wohngeld.

Lokale Unterschiedlichkeiten und Modalitäten der Auszahlung, wie etwa Kürzungen bei mangelnder Mitwirkung, untergraben einen landesweit einheitlichen Prozess und dementsprechend einheitliches Angebot für Neuankömmlinge. Die Regierung hat daraufhin ein neues Gesetz bezüglich der Einführungsmaßnahmen, das die Niederlassungsbeihilfe regelt, mit dem *Introduction Programme 2009* auf den Weg gebracht.

Finanzielle Entschädigungen an alle Personen sind in Schweden an die aktive Partizipation hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration gebunden. Für die Gewährleistung der Qualität dieses Integrationssystems ist die jeweilige Regierung verantwortlich, die auch die dafür erforderlichen finanziellen Mittel stellt.

Wohnen/regionale Dimension

Die Sub-Kategorie Wohnen/regionale Dimension ist in die Unter-Kategorien (Sub-Sub-Kategorien) *Einbindung von Ländern/Gemeinden*, *Schaffung von und Zugang zu Wohnraum*, *Regionale Verteilung* und *Wohnungsbörsen/Unterstützung* unterteilt.

Einbindung von Ländern/Gemeinden

Jede Gemeinde ist für die Durchführung des *Introduction Programme* und dabei auch für das Angebot der sozialen Orientierung für diese Zielgruppe verantwortlich; die koordinierende Rolle hat hierbei nach einer Reform im Jahr 2009 das schwedische Arbeitsmarktservice. Die Zuständigkeit bezüglich Inhalts und Umfangs dieser sozialen Orientierung, die im Niederlassungsplan neben dem Schwedischkurs (SFI) und der Aktivitäten zur Arbeitsmarktintegration gesetzlich vorgesehen ist, liegt bei der Regierung bzw. der von dieser beauftragten Behörde.

Schaffung von und Zugang zu Wohnraum

Die Bereitstellung von Wohnraum liegt im Aufgabenbereich der Kommunen. Die freie Wahl des Wohnortes besteht zwar, jedoch sollen mehr Auswahlmöglichkeiten mit damit verbundenen Chancen zur Erwerbstätigkeit von staatlicher Seite in Abstimmung mit den Wohn- und Umzugsgemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Regionale Verteilung

Eine breitere sozioökonomische Durchmischung in den einzelnen Stadtvierteln wird grundsätzlich angestrebt, insbesondere auch in den Stadtteilen, die von starker sozialer Exklusion betroffen sind. Wichtig hierfür sind die statistischen Daten, die das schwedische Statistische Amt zur (Wohn-)Situation von Personen mit Migrationshintergrund erhebt.

Wohnungsbörsen/Unterstützung

In den von Ausgrenzung geprägten Stadtvierteln sollen allgemeine Maßnahmen gesetzt werden, die eine positive Entwicklung ebendort zur Folge haben. Solche wären: Schaffung von Sicherheit in der Wohnumgebung, die Verfügbarkeit von benötigten Dienstleistungen und Erholungsmöglichkeiten oder eine gute Verkehrsanbindung.

Das Arbeitsmarktservice (*Arbetsförmedlingen*) unterstützt im Rahmen des Niederlassungsplans betroffene Personen in ihren Niederlassungsentscheidungen und hier üben eigene „Ansiedlungsbeauftragte“ eine koordinierende Tätigkeit aus.

Zurverfügungstellen von Ressourcen

Bis 2008 gab es sehr heterogene Maßnahmen für spezifische Zuwanderungsgruppen, denen es an Individualisierung mangelte. Dies sollte mit den in der Strategie vorgestellten Maßnahmen überarbeitet werden. Zuständigkeiten wurden nun geklärt und ein zusätzlicher Zuschuss für die Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden für die Integration von Neuankömmlingen und Flüchtlingen etabliert.

Die Subventionierung der Arbeitsmarktintegration, z.B. der erwähnten Einstiegsjobs, ist eine wesentliche neue Ressource in diesem Bereich. Auch für die Umsetzung der erwähnten Umzüge in Gemeinden mit Arbeitsmarktpotential wurden Geldmittel für die Gemeinden zur Verfügung gestellt. Weiters wurde auch der Hochschulbereich subventioniert, um die erörterten Zusatzausbildungen zur Verfügung stellen zu können. Alle Angelegenheiten rund um die Anerkennung erworbener Qualifikationen oder der Förderung des Unternehmertums sowie für Schulen wurden ebenfalls finanziell aufgewertet. Finanzielle Anreizsysteme werden für Neuzuwander/innen in Bezug auf den raschen Spracherwerb etabliert.

Für die Entwicklung der schwedischen Städte werden Mittel des Europäischen Fonds zugänglich gemacht. Staatliche Kreditbürgschaften ermöglichen einen leichteren Zugang zu Wohnungseigentum. Auch für den Wertedialog und Aktivitäten gegen Rassismus und Intoleranz hat der Staat Geldleistungen zur Verfügung gestellt.

5.3.3.3 Soziale Integration

Die Kategorie Soziale Integration ist in die Unterkategorien (Sub-Kategorien) *Interaktionen/Bildung*, *Interaktionen/Arbeit*, *Interkultureller Dialog und Medien*, *Sport/Freizeit*, *Betreuung/Ehrenamt* und *Nachbarschaft* unterteilt.

Interaktionen/Bildung

Die Förderung der Bildungsgerechtigkeit in den Schulen wird als ein wesentlicher Punkt in der Integrationspolitik bezeichnet. Der sozioökonomische Hintergrund wird für die Unterschiede in Bezug auf den Schulerfolg zwischen Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund verantwortlich gemacht.

Im Hinblick auf die Universitäten wird festgestellt, dass die verschiedenen Beratungs- und Informationsangebote für ausländische Studierende besser zu koordinieren sind. Für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen bzw. Bildungsabschlüssen bedarf es ebenfalls eines koordinierten Beratungsangebots.

Interaktionen/Arbeit

Die Arbeitsmarktintegration wird sehr stark mit der sozialen Integration in Verbindung gesehen, da das erworbene Einkommen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben etwa im Rahmen von Kultur- und Freizeitaktivitäten erleichtert.

In der schwedischen Arbeitsagentur (*Arbetsförmedlingen*) werden mit Neuzuwander/innen (Erst-)Gespräche hinsichtlich deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt geführt, was diesen Prozess beschleunigen soll. Das Gespräch sollte in einem konkreten „Niederlassungsplan“ resultieren. Ansiedlungsbemühungen der Personen werden durch die Arbeitsvermittlung proaktiv unterstützt und koordiniert.

Interkultureller Dialog und Medien

Für interkulturelle Probleme und Konflikte innerhalb der Bevölkerung ist der schwedische Staat mitverantwortlich und muss in der Vermittlung auf die Achtung grundlegender Werte drängen und diese auch durch Maßnahmen stärken. Um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu forcieren, soll der Dialog dienen, um sich über grundsätzliche Wertfragen auszutauschen. Alle Einwohner/innen Schwedens sollen zu diesem Dialog, der bei Fragen zu Demokratie und Menschenrechten ansetzt, Zugang haben. Dieser inklusive interkulturelle Dialog soll auch die Reflexion über das eigene Handeln anstoßen.

Sport/Freizeit

Neuzuwander/innen sollen von Beginn an nicht nur am Arbeits- sondern auch am Gesellschaftsleben in Schweden teilhaben. Hierzu dienen die Maßnahmen des *Introduction Programme*, welches auch auf die aktive Teilnahme am Gesellschaftsleben abzielt. Die erwähnten Bemühungen der öffentlichen Arbeitsverwaltung in Bezug auf die Niederlassung zielen auch auf die gesellschaftliche Integration ab.

Betreuung/Ehrenamt

Die Rolle gemeinnütziger Organisationen im Integrationsprozess sei eine wichtige; wiederum wird deren Beitrag vor allem in Bezug auf Neuzuwander/innen thematisiert. Der Dialog zwischen Regierung und dem Freiwilligensektor solle zu einer Stärkung desselben in Hinblick auf die Integrationsarbeit abzielen. Im Fokus liegt dabei die Einführung in die schwedische Gesellschaft.

Nachbarschaft

Von Exklusion gekennzeichnete Stadtteile sind für die Planung und Analyse zukünftiger Entwicklungen besonders zu berücksichtigen und auch die Wohnbevölkerung dieser Viertel ist so wie alle Gemeindebewohner/innen in den Prozess im Sinne der Teilhabe zu inkludieren.

Die Regierung hat lokale Entwicklungsvereinbarungen mit zahlreichen größeren Kommunen beschlossen, um die Verantwortlichkeiten der verschiedenen politischen Ebenen in Bezug auf die Entwicklung dieser Stadtviertel festzuhalten.

5.3.3.4 Emotionale Integration

Die Kategorie *Emotionale Integration* ist in die Unterkategorien (Sub-Kategorien) *Antiradikalismus/Antirassismus*, *Vertrauen in staatliche Institutionen*, *Werte-Identifikation*, *Einbindung/Ehrenamt* und *Antidiskriminierung* unterteilt.

Antiradikalismus/Antirassismus

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus wird als wesentlicher Teil der Integrationsagenden angesehen, deren sich die schwedische Regierung annimmt und weitere finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stellen muss. Wird diesen ideologischen Phänomene nicht entschieden entgegengetreten, kann das zu schweren gesellschaftlichen Konflikten und einer Bedrohung der schwedischen Demokratie in ihren Grundlagen führen. Selbiges gilt für weitere Formen der Intoleranz, wie Antisemitismus, Islamophobie, Afrophobie oder Antiziganismus. Die dauerhafte Finanzierung von Maßnahmen gegen Rassismus wurde im Jahr 2009 beschlossen, wofür eine eigene Unterstützungsstelle eingerichtet wurde.

Auf Seiten der Zugewanderten wird die Gewalt im Namen der Ehre als Problemfeld genannt, mit welchem sich ein allgemeinerer, nicht auf Integration beschränkter Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt auseinandersetzt.

Vertrauen in staatliche Institutionen

Die Migrationsbehörde ist unter bestimmten Voraussetzungen an die Vertraulichkeit gebunden, sofern eine Weitergabe für die betreffende Person oder dieser nahestehende Personen nachteilige Folgen haben würde. Weiters können ebenso die öffentliche Arbeitsverwaltung und die Sozialversicherungsträger unter bestimmten Bedingungen sensible Informationen (wie z.B. zum Gesundheitszustand einer Person) unter Verschluss halten.

Werte-Identifikation

Die Achtung der Vielfalt im Rahmen der Grundwerte der Demokratie ist ein wesentliches gesellschaftliches Ziel in der Integrationspolitik Schwedens. Alle Menschen, die im Land leben, tragen Verantwortung dafür, dass diese Achtung gewahrt bleibt.

Konfliktpotential bieten die mit dieser Vielfalt einhergehenden unterschiedlichen Wertesysteme. Die Achtung von Werten wie Menschenrechten, Demokratie und Geschlechtergleichstellung soll durch die Integrationsarbeit der Regierung gewährleistet und forciert werden. Der gesellschaftliche Zusammenhalt kann über die Entwicklung einer starken Bindung der Bevölkerung zu Demokratie und Menschenrechten gefördert werden.

Einbindung/Ehrenamt

Die Zuwander/innen sollen in den Mittelpunkt der Integrationsarbeit gestellt werden und somit sollen sie auch die Möglichkeit haben, den konkreten Anbieter für die vorgesehenen Niederlassungsmaßnahmen selbst zu wählen. Somit werden sie selbst in die Verantwortung genommen und sind dahingehend nicht abhängig von einer behördlichen Entscheidung.

Antidiskriminierung

Der Kampf gegen Diskriminierung ist wie bereits erörtert eine Grundlage schwedischer Integrationspolitik, die das Ideal einer diskriminierungsfreien Gesellschaft verfolgt. Maßnahmen der Antidiskriminierung werden von der Regierung und entsprechend einer Beauftragung durch die Bezirksverwaltungsbehörden forciert, da Diskriminierung nachgewiesenermaßen in mehreren gesellschaftlichen Bereichen trotz deren Unrechtmäßigkeit existiert. Die Behörden sollen sich in diesem Kontext besonders engagieren und als positives Beispiel eine Führungsrolle einnehmen.

6. Diskussion der Ergebnisse

Das aus der Untersuchung gewonnene Kategoriensystem kann nun als Ganzes im Sinne der Forschungsfrage nach dem Stellenwert der Wertevermittlung im Verhältnis zu den anderen Integrationsdimensionen und deren Ausprägungen interpretiert werden. Durch einen Rückbezug auf die Theorie lässt sich feststellen, ob und wie die ermittelten Schwerpunkte bestimmte Integrationsdimensionen nach Hartmut Esser fokussieren.

Die empirische Analyse der maßgeblichen integrationspolitischen Grundlagendokumente Österreichs, Deutschlands und Schwedens gemäß Essers Unterscheidung der vier Integrationsdimensionen (Esser 2004) hat gezeigt, dass der Dimension der kulturellen Integration in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Ausmaß – zumindest in theoretisch-strategischer Hinsicht – Bedeutung beigemessen wird. Dabei ist speziell hinsichtlich Österreich (34%) der Anteil an dem kulturellen Bereich zugeordneten Codes gegenüber Deutschland (19%) und Schweden (16%) auffallend hoch. Schweden wiederum hebt sich bezüglich der strukturellen Integration mit einem Anteil von über zwei Drittel (69%) der zugeordneten Codes deutlich von Deutschland (56%) und Österreich (46%) ab. Bei der sozialen Integration fällt wiederum der Anteil Deutschlands (20%) an Codezuordnungen im Vergleich mit Österreich (13%) und insbesondere Schweden (6%) als besonders hoch auf, während dieser hinsichtlich der emotionalen Integration in Deutschland (4%) gegenüber Österreich (7%) und Schweden (8%) besonders gering ausgeprägt ist.⁴¹

	<i>Kulturation - Werte</i>
Österreich	76 (12%)
Deutschland	20 (3%)
Schweden	31 (6%)

Tabelle 7 Übersicht Codes Kulturation - Werte

Was die Sub-Kategorie der Werte betrifft, „führt“ Österreich quantitativ gesehen anteilmäßig (12%) klar vor Schweden (6%) und Deutschland (3%). Somit lässt sich hinsichtlich der untersuchten Grundlagendokumente feststellen, dass der Stellenwert des Werteaspekts als Teilbereich der kulturellen Integration in den gegenständlichen Staaten ebenfalls

⁴¹ Da die Integrationsdimensionen der strukturellen, sozialen und emotionalen Integration nicht *per se* Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind, bleibt es an dieser Stelle bei der vergleichenden Feststellung der Code-Verteilung. Diese „Bestandsaufnahme“ bietet sich jedoch für detailliertere Analysen und Interpretationen an.

unterschiedlich stark betont wird. Im Detail stellt sich dieser Aspekt in den einzelnen Ländern wie folgt dar:

- In Österreich wird die Vermittlung rechtsstaatlicher Grundwerte im institutionellen Rahmen von Schulen (Politische Bildung, Ethikunterricht) oder Kursen (Werte- und Orientierungskurse, Deutschkurse) forciert sowie durch Integrationserklärungen und Prüfungen „Wertewissen“ gesetzlich verankert. Auch Selbstverantwortung, Gemeinwohlorientierung und Gleichberechtigung der Geschlechter werden in diesem Zusammenhang hervorgehoben. Für den Bezug von Sozialleistungen sind von Ausländer/innen mitunter entsprechende Nachweise absolvierter Maßnahmen mit Wertebezug zu erbringen.
- In Deutschland wird das Grundgesetz und die abgeleitete Rechtsordnung als zu akzeptierende Richtschnur für Zuwander/innen hervorgehoben. Die eigene Kultur soll im Rahmen dessen ausgeübt werden können; die Gleichberechtigung von Mann und Frau muss forciert werden. Demokratiestärkende Bildung soll für Migrant/innen im Sinne der Partizipation gefördert werden. Die staatlichen Orientierungskurse (als Teil der Integrationskurse) enthalten zwar Wertebildung, jedoch wird dies in den analysierten Dokumenten nicht ausgeführt.
- In Schweden wird Diskriminierungsschutz stark betont, aber ebenso die demokratischen Grundwerte und die Menschenrechte, die auch in einer vielfältigen Gesellschaft universell gültig seien. Gesellschaftliche Wertebildung für die Gesamtbevölkerung im Rahmen von „Wertedialogen“ wird als wichtig erachtet. Schulische Wertearbeit wird initiiert. Im Rahmen des Einführungsplans von Neuankommenden zum Arbeitsmarkteinstieg sind auch Kurse zu Civic Integration zu absolvieren, die auch Wertethemen beinhalten, worauf allerdings nicht näher eingegangen wird.

Für die Beantwortung der Forschungsfrage nach dem Stellenwert der kulturellen Integration im Falle der Wertevermittlung ergibt sich aus der empirischen Analyse also ein differenziertes Bild und der Werteaspekt, wie in der Darstellung der Ergebnisse nachvollzogen werden kann, findet sich auch implizit in anderen Kategorien und Sub-Kategorien abseits der Kulturation wie z.B. konkret bei der Identifikation (Sub-Kategorie „Werte-Identifikation“).

Es wurde in der arbeitsanleitenden These davon ausgegangen, dass der Werteaspekt in jedem der Länder eine gewichtige Rolle im Vergleich zu den anderen Integrationsdimensionen bzw. deren Aspekten (Sub-Codes) spielt. Für Österreich kann dies auf der Basis der Dokumentenanalyse klar bestätigt werden, für Deutschland und Schweden ergibt sich aus der

empirischen Analyse allein kein eindeutiges Bild. Die historischen, kontextuellen und maßnahmenbezogenen Erörterungen hinsichtlich der Integrationspolitik Österreichs, Deutschlands und Schwedens im Literaturteil der Arbeit bringen in diesem Zusammenhang mehr Klarheit.

So wurde festgestellt, dass die *Integration Policies* in allen drei Ländern infolge der Fluchtentwicklungen seit 2015 forciert wurden und selbst im traditionell multikulturellem Schweden (Hammar 1985) dem Ansatz der *Civic Integration* (Joppke 2007) entsprechend die Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen staatlich vorgeschrieben wurde (Borevi/Kriegbaum Jensen/Mouritsen 2017).

Betreffend Österreich wurde auf Basis der herangezogenen Literatur erörtert, dass bereits vor der „Flüchtlingskrise“ der Werteaspekt – insbesondere durch die veröffentlichte österreichische „Werte-Fibel“ (Staatssekretariat für Integration 2013), aber auch im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAPI) (Bundesministerium für Inneres 2010) – in der Integrationspolitik einen wesentlichen Raum einnahm. Die zentrale integrationspolitische Maßnahme in diesem Bereich, der Werte- und Orientierungskurs, wurde allerdings erst infolge der Asylmigration 2015 und dezidiert für die Zielgruppe der Flüchtlinge eingeführt. In einem eigenen Integrationsplan für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, dem 50-Punkte Plan (Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres 2015), wurden außerdem umfassende Maßnahmen formuliert, die eigens auf diesen Personenkreis abzielten.

In Deutschland war der seit dem Jahr 2010 in der Praxis bestehende Orientierungskurs mit Wertehalten Teil des Integrationskurses; der Orientierungsteil wurde allerdings infolge von 2015 ausgebaut (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017).

In Schweden lag der Schwerpunkt in der Integrationspolitik traditionell auf der Gleichstellung von Migrant/innen und der Arbeitsmarktintegration. Dies ist nach wie vor der Fall, jedoch haben Wertedebatten infolge sozialer Schwierigkeiten in bestimmten „Problemvierteln“ an Bedeutung gewonnen (Åberg 2019) und der *Civic Orientation* – Kurs wurde als Teil der staatlichen Arbeitsmarkteingliederung für Flüchtlinge obligatorisch gemacht (Konle-Seidl 2018).

Die abgeleitete Forschungsfrage nach den konkret thematisierten Werten seit der „Flüchtlingskrise“ 2015 lässt sich sowohl auf der Grundlage der Literatur als auch der empirischen Dokumentenanalyse für alle drei untersuchten Länder wie folgt beantworten: Es sind die politischen Werte westlicher Demokratien, wie Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit, und soziale Werte des Zusammenlebens, wie gegenseitiger Respekt, Solidarität und

die Gleichbehandlung der Geschlechter, die es den Zuwander/innen zu vermitteln gelte. Jedoch hat sich gezeigt, dass im Falle Österreichs ein weitaus detaillierterer „Wertekanon“ proklamiert wurde und die Wertethematik bereits vor dem Jahr 2015 viel Raum in den integrationspolitischen Debatten und Maßnahmen (insbesondere im Zuge der Einführung der Integrationsvereinbarung) einnahm.

Festzuhalten ist, dass besonders und traditionell in Schweden, aber auch in den anderen beiden untersuchten EU-Staaten die Arbeitsmarktintegration als der entscheidende Faktor für die gesellschaftliche Integration von Zuwander/innen proklamiert wird. Auch die unterschiedlichen kulturellen und identitätspolitischen Integrationsmaßnahmen zielen letztendlich auf die Arbeitsmarktteilnahme ab (Konle-Seidl 2018; Esser 2004).

Die abgeleitete Forschungsfrage nach dem Abzielen auf eine vollständige kulturelle (und identifikativ-emotionale) Assimilation was den Wertebereich betrifft, kann nur graduell beantwortet werden. Im nach wie vor von einem multikulturellen Integrationsansatz geprägten Schweden kommt eine solche Vorstellung in den untersuchten Grundlegendokumenten nicht zum Ausdruck und auch betreffend Deutschland und Österreich finden sich neben restriktiven Aussagen in diesem Bereich auch Bekenntnisse zur kulturellen Vielfalt. Auf der anderen Seite verzeichnet die rechte Partei der Schwedendemokraten, die als theoretische Regierungspartei entsprechende Forderungen ventilieren könnte, seit einiger Zeit einen vermehrten Zuspruch unter der Bevölkerung. In Deutschland drehen sich diese Debatten insbesondere um die Integration des Islam bzw. der Muslim/innen und in Österreich lassen sich zumindest unter der Bevölkerung laut entsprechender Umfrage kulturell-assimilationistische Tendenzen festmachen.

Die vorliegenden Ergebnisse der Dokumentenanalyse machen deutlich, dass sich unter den Voraussetzungen um sich greifender *Civic Integration* – Maßnahmen (Joppke 2007) in den westlichen Staaten die wertebezogenen Textstellen in den jeweiligen nationalstaatlichen, integrationspolitischen Strategiepapieren, v.a. in Bezug auf deren konkrete und umfassende Erörterung, unterscheiden. Inhaltlich sind es jedoch ähnliche Werte, die nicht verhandelbar seien: Im Wesentlichen die Basiswerte der Verfassung, des Grundgesetzes und der allgemeinen Menschenrechte. Einerseits also rechtsstaatliche Grundwerte wie Liberalität, andererseits Werte des Zusammenlebens wie die Gleichberechtigung der Geschlechter.

7. Schlussfolgerungen und Ausblick

Österreich, Deutschland und Schweden waren seit dem Jahr 2015 im internationalen Vergleich mit hohen Flüchtlingszahlen und dementsprechend ähnlichen Anforderungen an die staatliche Integrationspolitik konfrontiert. Jedoch waren unterschiedliche nationale Voraussetzungen in diesem Bereich gegeben: beispielsweise in Schweden die seit 1970 festgeschriebene multikulturelle Grundhaltung mit Betonung der individuellen Freiheit, in Deutschland und Österreich die seit den frühen 2000er Jahren verpflichtenden Vorgaben zum Deutsch-Spracherwerb. Die offiziellen grundlegenden Integrationsstrategien, die allesamt bereits 2015 bestanden, wiesen aber in Bezug auf den Wertebereich einige Gemeinsamkeiten auf. Betont werden in allen drei Ländern inhaltlich dieselben Grundwerte, die im Wesentlichen mit Bezug auf die Europäischen Menschenrechte oder abgeleitet davon auf die nationale Verfassung formuliert werden. Die festgestellte abweichende quantitative und qualitative Behandlung dieser Werte in den Strategiepapieren Österreichs, Deutschlands und Schwedens lässt Spielraum für Interpretationen offen, die in folgenden Studien fundierter zu untersuchen wären. In einem von dieser Arbeit ausgehenden detaillierterem Forschungsvorhaben hinsichtlich der gegenständlichen Wertethematik kann etwa zwischen dem politisch-symbolischen Aspekt (Rosenberger/Gruber 2020), welcher bei den untersuchten nationalstaatlichen Dokumenten „mitschwingt“, und den konkreten integrationspolitischen Maßnahmen differenziert werden. Eine empirische Analyse der konkreten Kurs-Curricula könnte in Verbindung mit einer Befragung von Kursteilnehmer/innen Aufschluss darüber geben, inwiefern die grundlegend strategisch proklamierte Wertevermittlung eine Relevanz in der Praxis der Integrationsarbeit nach sich zieht. Auf dieser Basis wäre der Ländervergleich in Kombination mit den in der vorliegenden Masterarbeit analysierten integrationspolitischen Grundlagendokumenten aufschlussreich. Insofern bleibt es an dieser Stelle bei der Feststellung, dass die Wertethematik im Rahmen der kulturellen Integration von Zuwander/innen – wenn auch in den einzelnen untersuchten Staaten in unterschiedlichem Ausmaß – integrationspolitisch im Verhältnis zu den anderen Integrationsaspekten von Relevanz ist. Insbesondere seit der „Flüchtlingskrise“ des Jahres 2015, in deren Folge Integrationsmaßnahmen für die Zielgruppe der Flüchtlinge gesetzlich vorgeschrieben wurden, hat die Wertethematik weiter an Bedeutung gewonnen. Dies entspricht dem europaweiten Trend zur *Civic Integration* (Joppke 2007), dem Ausbau verpflichtender Integrationsmaßnahmen für Migrant/innen.

Diese Arbeit umfasst speziell den Zeitraum von 2015 vom Beginn der sogenannten Flüchtlingskrise bis zum Ende des Jahres 2021. Das Jahr 2022 hat mit dem Ukraine-Krieg und

seinen Folgen in Bezug auf die Fluchtbewegungen nach Westeuropa seit März des Jahres einen neuen Zeitabschnitt in der Flüchtlingspolitik der EU-Staaten markiert. Ausgehend davon bleibt die Zuwanderungspolitik im Fokus des öffentlichen Interesses und es bleibt abzuwarten, wie sich die einzelnen aufnehmenden Nationalstaaten in ihrer Integrationspolitik an die neuen Gegebenheiten anpassen und ihre jeweiligen Integrationsstrategien und -maßnahmen adaptieren werden.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Dokumente für die Analyseeinheit, empirische Untersuchung Österreich	61
Tabelle 2 Dokumente für die Analyseeinheit, empirische Untersuchung Deutschland.....	62
Tabelle 3 Dokumente für die Analyseeinheit, empirische Untersuchung Schweden	63
Tabelle 4 Übersicht Codes Österreich.....	68
Tabelle 5 Übersicht Codes Deutschland	82
Tabelle 6 Übersicht Codes Schweden	96
Tabelle 7 Übersicht Codes Kulturation - Werte.....	110

Literaturverzeichnis

- Åberg, John (2019): Is There a State Crisis in Sweden? In: *Society* 56, S. 23-30. DOI <https://doi.org/10.1007/s12115-018-00320-x>
- Aumüller, Jutta (2009): Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept. Bielefeld, transcript Verlag.
- Bade, Klaus (2017): Migration – Flucht – Integration. Kritische Politikbegleitung von der „Gastarbeiterfrage“ bis zur „Flüchtlingskrise“. Erinnerungen und Beiträge. Abgerufen unter: https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/Bade_Migration.pdf [15.06.2022].
- Bade, Klaus (2004): Sozialhistorische Migrationsforschung. In: Bade Klaus J. und Oltmer Jochen (Hg.): Studien zur historischen Migrationsforschung. Göttingen, V&R unipress, S. 13-26.
- Bade, Klaus (1994a): Ausländer – Aussiedler – Asyl. Eine Bestandsaufnahme. München, C.H. Beck Verlag.
- Bade, Klaus (1994b) (Hg.): Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung. München, C.H. Beck Verlag.
- Bade, Klaus (1992): Ausländer- und Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland: Grundprobleme und Entwicklungslinien. In: Einwanderungsland Deutschland: bisherige Ausländer- und Asylpolitik; Vergleich mit anderen europäischen Ländern; eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 14. und 15. Mai 1992 in Potsdam / Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeits- und Sozialforschung. Gesprächskreis Arbeit und Soziales 14, Bonn.

- Bauböck, Rainer (1996): „Nach Rasse und Sprache verschieden“. Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute. Wien, Institut für Höhere Studien. (Forschungsberichte des Instituts für Höhere Studien).
- Bertossi, Christophe / Duyvendak, Jan Willem (2012): National models of immigrant integration: The costs for comparative research. *Comparative European Politics* 10(3), S. 237-247. DOI: 10.1057/cep.2012.10
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012): Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken. Teilhabe verwirklichen. Abgerufen unter: https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/2012-01-31_Nationaler_Aktionsplan_Integration.pdf. [letzter Zugriff: 08.06.2022].
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Abgerufen unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/482772/e2b48a67044a094a65216eaa0e1d9ab0/2007-10-18-nationaler-integrationsplan-data.pdf?download=1>. [letzter Zugriff: 08.06.2022].
- Bjerre, Liv / Helbling, Marc / Römer, Friederike / Zobel, Malisa (2014): Conceptualizing and Measuring Immigration Policies . A Comparative Perspective. *International Migration Review* 49(3), S. 555-600. <https://doi.org/10.1111/imre.12100>
- Böcker, Anita / Thränhardt, Dietrich (2003): Erfolge und Misserfolge der Integration - Deutschland und die Niederlande im Vergleich. *Politik und Zeitgeschichte. Beilage zu Das Parlament*(B26), S. 3-11.
- Bonjour, Saskia (2013): Governing Diversity. Dutch political parties' preferences on the role of the state in Civic Integration Policies . *Citizenship Studies* 17(6-7), S. 837-851. <https://doi.org/10.1080/13621025.2013.834136>
- Borevi, Karin / Kriegbaum Jensen, Kristian / Mouritsen, Per (2017): The civic turn of immigrant integration Policies in the Scandinavian welfare states. *Comparative Migration Studies* 5(9). DOI 10.1186/s40878-017-0052-4
- Bowen, John (2007): A View from France on the Internal Complexity of National Models. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 33(6), S. 1003-1016. DOI: 10.1080/13691830701432905
- Brand, Ulrich et al. (Hrsg.) (2001): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates. Münster, Westfälisches Dampfboot.
- Breidahl, Karen (2017): Scandinavian Exceptionalism? Civic Integration and labour market activation for newly arrived immigrants. *Comparative Migration Studies* 5(2). DOI 10.1186/s40878-016-0045-8
- Brubaker, Rogers (1992): Citizenship and Nationhood in France and Germany. London, Harvard University Press.

Brunner, Eva / Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim, Juventa Verlag, S. 323-333.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs. Überarbeitete Neuauflage für 100 UE – April 2017. Abgerufen unter:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/curriculum-orientierungskurs-pdf.pdf;jsessionid=C6CEE0CCAB29A955207182DA7290001E.internet552?__blob=publicationFile&v=6. [letzter Zugriff: 08.06.2022].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2010): Bundesweites Integrationsprogramm. Angebote der Integrationsförderung in Deutschland – Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung. Abgerufen unter:https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprogramm/bundesweitesintegrationsprogramm.pdf?__blob=publicationFile&v=5. [letzter Zugriff: 08.06.2022].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2005): Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft. Deutscher Beitrag zur Pilotforschungsstudie „The Impact of Immigration on Europe’s Societies“ im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks. Nürnberg. Abgerufen unter:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb01-einfluss-zuwanderung.pdf?__blob=publicationFile&v=12. [letzter Zugriff: 08.06.2022].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Material für die Presse. Das neue Integrationsgesetz. Abgerufen unter: <https://kulturelle-integration.de/wp-content/uploads/2017/01/Hintergrundpapier-zum-Integrationsgesetz.pdf>. [letzter Zugriff: 08.06.2022].

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2015): 50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. Abgerufen unter:
https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf. [letzter Zugriff: 08.06.2022].

Bundesministerium für Inneres (BMI) (2010): Nationaler Aktionsplan für Integration. Abgerufen unter:
http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf. [letzter Zugriff: 08.06.2022].

Burnham, Peter et al. (2008): Research Methods in Politics. 2nd Edition. Basingstoke/New York, Palgrave Macmillan.

Castles, Stephen / Miller, Mark (1993): The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World. New York, Guilford Press.

- Easton, David (1965): *A Systems Analysis of Political Life*. New York/London/Sydney, Wiley:
- Emilsson, Henrik (2015): A national turn of local integration Policy : multi-level governance dynamics in Denmark and Sweden. *Comparative Migration Studies* 3(7). DOI 10.1186/s40878-015-0008-5
- Ersanilli, Evelyn (2012): Model(ing) citizens? Integration Policies and value integration of Turkish immigrants and their descendants in Germany, France, and the Netherlands. *Journal of Immigrant and Refugee Studies* 10(3), S. 338-358. DOI: 10.1080/15562948.2012.693336
- Esser, Hartmut (2004): Welche Alternativen zur „Assimilation“ gibt es eigentlich? Migration - Integration - Bildung. Grundfragen und Problembereiche. Osnabrück, IMIS-Beiträge, 23, S. 45-66.
- Estevens, Joao (2018): Migration crisis in the EU: developing a framework for analysis of national security and defence strategies. *Comparative Migration Studies* 6(28). DOI <https://doi.org/10.1186/s40878-018-0093-3>
- Exenberger, Andreas (2021): Einwanderungskontinent Europa: Flüchtlingskrisen und Migrationsströme in wirtschafts- und sozialhistorischer Perspektive. In: Sievers, Wiebke, Bauböck, Rainer & Reinprecht, Christoph (Hg.): *FLUCHT UND ASYL – internationale und österreichische Perspektiven*, Wien, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 21-40.
- Expertenrat für Integration (2021): Integrationsbericht 2021. Integration im Kontext der Corona-Pandemie. Abgerufen unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht.html>. [letzter Zugriff: 08.06.2022].
- Expertenrat für Integration (2018): Zahlen, Trends und Analysen – Integration von Frauen im Fokus. Abgerufen unter: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2018/Integrationsbericht_2018.pdf. [letzter Zugriff: 08.06.2022].
- Expertenrat für Integration (2017): Integrationsbericht 2017. Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematisieren. Abgerufen unter: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2017/Integrationsbericht_2017.pdf. [letzter Zugriff: 08.06.2022].
- Expertenrat für Integration (2014): Integrationsbericht 2014. Integrationsthemen im Fokus. Abgerufen unter: http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2014/Integrationsbericht_2014.pdf. [letzter Zugriff: 08.06.2022].
- Fassmann, Heinz / Dahlvik, Julia (2012): Vorwort. In: Fassmann, Heinz / Dahlvik, Julia (Hrsg.): *Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven*. Band 1. Ein Reader. 2. Aufl. Wien, Vienna University Press, S. 7-9.

- Fenner, Dagmar (2010): Einführung in die Angewandte Ethik. Tübingen, Francke Verlag.
- Fleischmann, Fenella / Dronkers, Jaap (2010): Unemployment among immigrants in European labour markets: an analysis of origin and destination effects. *Work, Employment & Society* 24(2), S. 337-354. DOI: 10.1177/0950017010362153
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016): Rechtskunde für Flüchtlinge: „Was tun Sie, wenn Ihre Schwester den Glauben wechselt?“ Abgerufen unter:<https://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/sehnsuchtsort-deutschland-der-rechtsbildungsunterricht-14054418.html>. [letzter Zugriff: 08.06.2022].
- Goodman, Sara Wallace (2014): Immigration and Membership Politics in Western Europe. Cambridge, Cambridge University Press.
- Goodman, Sara Wallace (2010): Integration requirements for integration's sake? Identifying, categorizing, and comparing Civic Integration Policies . *Journal of Ethnic and Migration Studies* 36(5), S. 753-772. <https://doi.org/10.1080/13691831003764300>
- Gruber, Oliver (2017): Refugees (no longer) welcome. Asylum discourse and Policy in Austria in the wake of the 2015 refugee crisis. In: Barlai, M. et al. (Hrsg.): European Perspectives on the Migrant Crisis. Münster, LIT Verlag, S. 39-57.
- Gruber, Oliver (2014): Campaigning in radical right heartland. The Politicization of immigration and ethnic relations in Austrian general elections, 1971-2013. *Studies in Political Communication*, Vol. 11, Münster: LIT Verlag.
- Gschiegl, Stefan (2013): Politik und Recht. Studienbuch. Wien, Facultas WUV.
- Hagelund, Anniken (2020). After the refugee crisis: public discourse and Policy change in Denmark, Norway and Sweden. *Comparative Migration Studies* 8(13). DOI <https://doi.org/10.1186/s40878-019-0169-8>
- Hammar, Tomas (Hg.) (1985): European ImMigration Policy . A comparative study. Cambridge, Cambridge University Press.
- Hancké, Bob (2008): Intelligent research design. A guide for beginning researchers in the social sciences. Manuscript, LSE. Abgerufen unter:<http://www.lse.ac.uk/collections/europeanInstitute/raw/StaffPages/hancke.htm>. [letzter Zugriff: 08.06.2022].
- Hart, Chris (1998): Doing a Literature Review. Releasing the Social Science Research Imagination. London/Thousand Oaks/New Delhi: SAGE Publications.
- Herbert, Ulrich (2001): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München, C-H. Beck Verlag.
- Hussy, Walter / Schreier, Margit / Echterhoff, Gerald (2010): Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften. Berlin, Springer Verlag.

- Integrations- och jämställdhetsdepartementet (Ministerium für Integration und Geschlechtergleichstellung) (2008): Egenmakt mot utanförskap – regeringens strategi för Integration (Empowerment gegen Ausgrenzung - die Strategie der Regierung für Integration). Abgerufen unter:
<https://www.regeringen.se/49bafe/contentassets/290f0e9b273340ae96039db14551662a/egenmakt-mot-utanforskap---regeringens-strategi-for-integration-skr.-20080924>
 [letzter Zugriff: 15.06.2022]
- Joppke, Christian (2007): Beyond national models: Civic Integration Policies for immigrants in Western Europe. *West European Politics* 30(1), S. 1-22.
<https://doi.org/10.1080/01402380601019613>
- Joyce, Patrick (2018): Integration after 2015. What can Sweden learn from Germany? *Ratio Working Paper No. 307*.
- Karakayali, Serhat (2018): The Flüchtlingskrise in Germany: Crisis of the Refugees, by the Refugees, for the Refugees. *Sociology* 52(3), S. 606-611.
<https://doi.org/10.1177/0038038518760224>
- Karakayali, Serhat (2011): Migration und Flucht. In: Andreas Niederberger/Philipp Schink (Hrsg.): Globalisierung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart, Metzler Verlag, S. 249-255.
- Konle-Seidl, Regina (2018): Integration of Refugees in Austria, Germany and Sweden: Comparative Analysis. Abgerufen unter:
[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/614200/IPOL_STU\(2018\)614200_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/614200/IPOL_STU(2018)614200_EN.pdf). [letzter Zugriff: 08.06.2022].
- Koopmans, Ruud (2010): Trade-Offs between Equality and Difference: Immigrant Integration, Multiculturalism and the Welfare State in Cross-National Perspective. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 36(1), S. 1-26.
<https://doi.org/10.1080/13691830903250881>
- Koopmans, Ruud et al. (2005): Contested Citizenship. Immigration and Cultural Diversity in Europe. Minneapolis, University of Minnesota Press.
- Kraler, Albert (2011): The case of Austria. In: Zincone, Giovanna/Penninx, Rinus/Borkert, Maren (Hrsg.): Migration Policy making in Europe. The Dynamics of Actors and Contexts in Past and Present. Amsterdam, Amsterdam University Press, S. 21-60.
- Kuckartz, Udo (2009): Inhaltsanalyse. In: Westle, Bettina (Hg.): Methoden der Politikwissenschaft. Baden-Baden, Nomos, S. 334–343.
- Kühn, Heinz (1979): Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung. Bonn: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

- Kunz, Thomas (2018): Was meint eigentlich „Integration“? Nachdenken über einen scheinbar selbstverständlichen Begriff. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* (3/18), S. 107-113.
- Lokrantz Bernitz (2010): Country Report: Sweden. Badia Fiesolana/Florenz: *EUDO Citizenship Observatory Country Reports*.
- Luft, Stefan (2016): Die Flüchtlingskrise. Ursachen, Konflikte, Folgen. München, C. H. Beck.
- Mammey Ulrich (2005): Der Integrationsbegriff in der deutschsprachigen Sozial- und Politikwissenschaft. In: Haug, Sonja / Diehl, Claudia (Hrsg.): *Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation türkisch- und italienischstämmiger Jugendlicher in Deutschland*. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung 35. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 23-49.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (1988): *Integration und Rückkehr? Zur Ausländerpolitik des Bundes und der Länder, insbesondere Baden-Württembergs*. München, Kaiser.
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel, Beltz Verlag.
- Mourão Permoser, Julia (2013): The Integrationsvereinbarung in Austria: Exclusion in the Name of Integration? In: Ataç, Ilker/Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): *Politik der Inklusion und Exklusion*. Göttingen, V&R unipress, S. 155-174.
- Mourão Permoser, Julia / Rosenberger, Sieglinde (2012): *Integration Policy in Austria*. In: Frideres, James / Biles, John (Hrsg.): *International Perspectives: Integration and Inclusion*. Montreal/Kingston, McGill-Queens University Press, S. 39-58.
- Mügge, Liza /Van der Haar, Marleen (2016): Who is an Immigrant and Who Requires Integration? Categorizing in European Policies . In: Blanca Garcés-Mascarenas, Rinus Penninx (Hrsg.): *Integration Processes and Policies in Europe. Contexts, Levels and Actors*, Cham/Heidelberg/New York et al.: Springer Open (IMISCOE Research Series), S. 77-90.
- Münz, Rainer / Seifert, Wolfgang / Ulrich, Ralf (1999): *Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Mushaben, Joyce Marie (2017): Wir schaffen das! Angela Merkel and the European Refugee Crisis. *German Politics* 26(4), S. 516-533. DOI <https://doi.org/10.1080/09644008.2017.1366988>
- Österreichischer Integrationsfonds (2021): Was denkt Österreich? Einstellungen zum Thema Heimat und Zugehörigkeit. Studie von GJK Austria im Auftrag des ÖIF. Abgerufen unter: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF_Studie_WasDenktOe_2021_SCREEN.pdf; <https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek->

- publikationen/publikation/studie-was-denkt-oesterreich-2-11718/. [letzter Zugriff: 08.06.2022].
- Österreichischer Integrationsfonds (2015): Fact Sheet 19. Flucht und Asyl 2015. Abgerufen unter:
http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Publikationen/Fact_Sheet_19_Flucht_und_Asyl.pdf. [letzter Zugriff: 08.06.2022].
- Parusel, Bernd (2016): Policies for labour market integration of refugees in Sweden. *Migration Policy Practice* 6(2), S. 1-40.
- Paul, Gregor (2008): Einführung in die Interkulturelle Philosophie. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Verlag.
- Penninx, Rinus / Garcés-Mascareñas, Blanca (2016): The Concept of Integration as an Analytical Tool and as an Policy Concept. In: Penninx, Rinus; Garcés-Mascareñas, Blanca (Hrsg.): *Integration Processes and Policies in Europe: Contexts, Levels and Actors*. Heidelberg: Springer, S. 11-30.
- Perchinig, Bernhard (2006): Einwanderungs- und Integrationspolitik. In: Talos, Emerich (Hg.): *Schwarz – Blau: Eine Bilanz des „Neu-Regierens“*. Wien: LIT.
- Pries, Ludger (2015): Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs. Osnabrück. *IMIS-Beiträge* 47, S. 7 – 35.
- Quante, Michael (2008): Einführung in die Allgemeine Ethik. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Verlag. 3. Auflage.
- Rass, Christoph (2018): Praktiken der Exklusion. Die Reichsverweisung im Migrationsregime des Deutschen Kaiserreichs 1871/75 bis 1914/18. Osnabrück. *IMIS-Beiträge* 52, S. 97 – 138.
- Reinprecht, Christoph / Weiss, Hilde (2012): Migration und Integration: Soziologische Perspektiven und Erklärungsansätze. In: Fassmann, Heinz / Dahlvik, Julia (Hrsg.): *Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven*. Band 1. Ein Reader. 2. Aufl. Wien, Vienna University Press, S. 13-33.
- Rosenberger, Sieglinde; Gruber, Oliver (2020): Integration erwünscht? Österreichs Integrationspolitik zwischen Fördern, Fordern und Verhindern. Wien, Czernin Verlag.
- Rydgren, Jens / Van der Meiden, Sara (2019): The radical right and the end of Swedish exceptionalism. *European Political Science* 18, S. 439-455. DOI <https://doi.org/10.1057/s41304-018-0159-6>
- Schreier, Margit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum Qualitative Social Research*, 15(1), Art. 18.

Schossner, Julia (2019): Interaktive Integration – Etablierung von Neuankommenden in Schweden. In: Bizeul, Yves / Rudolf, Dennis (Hrsg.): Politische Debatten um Migration und Integration: Konzepte und Fallbeispiele. Wiesbaden, Springer VS.

Sözer, Hande (2022): The „European Refugee Crisis“ as the crisis of liberal tolerance: three modalities of liberal exclusion. In: *Alternatif Politika* 14(2), S. 229-262.
<https://doi.org/10.53376/ap.2022.08>

Staatssekretariat für Integration (2013): Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden. Abgerufen unter:
https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Zusammenleben/Zusammenleben_in_Oesterreich_Deutsch-Englisch.pdf. [letzter Zugriff: 08.06.2022].

Thomas, Alexander (1999): Kultur als Orientierungssystem und Kulturstandards als Bauteile. Osnabrück: IMIS-Beiträge 10, S. 91-130.

Thym, Daniel (2016): Integration kraft Gesetzes? Grenzen und Inhalte des Integrationsgesetz des Bundes. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 36(8), S. 241-251.

Wimmer, Franz Martin (2004): Interkulturelle Philosophie. Eine Einführung. Wien: WUV Facultas.

Internetquellen:

Änderungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts in Deutschland seit Januar 2015 mit den Schwerpunkten Asylpaket I und II. Abgerufen unter:
<https://www.bundestag.de/resource/blob/424122/05b7770e5d14f459072c61c98ce01672/WD-3-018-16-pdf-data.pdf>. [letzter Zugriff: 12.06.2022].

Asylstatistik EU-Staaten 2021, 29. März 2022. Abgerufen unter:
<https://migration-infografik.at/eu-asylstatistiken-2021>. [letzter Zugriff: 08.06.2022]

Asylstatistiken für Österreich (Homepage des BMI). Abgerufen unter:
<https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/>. [letzter Zugriff: 04.01.2022].

Asylstatistiken für Deutschland (Homepage des BAMF). Abgerufen unter:
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/asylzahlen-node.html>. [letzter Zugriff: 04.01.2022].

Asylstatistiken für Schweden (Homepage von Migrationsverket.se). Abgerufen unter:
<https://www.migrationsverket.se/English/About-the-Migration-Agency/Statistics/Asylum.html>. [letzter Zugriff: 04.01.2022].

Bundeskanzleramt (Österreich) – Bundesministerin Susanne Raab. Abgerufen unter:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/bundesministerin-susanne-raab.html>. [letzter Zugriff: 09.01.2022].

Bundesministerium für Inneres (Österreich) – Nationalratswahl 2019. Abgerufen unter:
https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2019/start.aspx [letzter
Zugriff: 13.06.2022]

Curriculum für die Erwachsenenbildung – Schweden. Abgerufen unter:
<https://www.skolverket.se/undervisning/vuxenutbildningen/komvux-svenska-for-invandrare-sfi/loroplan-for-vux-och-kursplan-for-svenska-for-invandrare-sfi/loroplan-lvux12-for-vuxenutbildningen>. [letzter Zugriff: 04.01.2022].

Deutschland - Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa). Abgerufen unter:
https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/CATI_Studie_Rassistische_Realit%C3%A4ten/Infoblatt_DeZIM-Rassismusmonitor.pdf. [letzter Zugriff: 11.05.2022].

Erklärung EU-Türkei, 18. März 2016. Abgerufen unter:
<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18/eu-turkey-statement/>.
[letzter Zugriff: 08.06.2022].

Europäische Kommission - „European Website on Integration“. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/migrant-integration/country-governance/governance-migrant-integration-across-europe_en, [letzter Zugriff: 29.05.2022].

- Governance of migrant integration in Austria. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/migrant-integration/country-governance/governance/austria_en. [letzter Zugriff: 04.01.2022].
- Governance of migrant integration in Germany. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/migrant-integration/country-governance/governance/germany_en.
[letzter Zugriff: 04.01.2022].
- Governance of migrant integration in Sweden. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/migrant-integration/country-governance/governance/sweden_en. [letzter Zugriff: 04.01.2022].

Europäische Kommission – „Asylum, Migration and Integration Fund (2021-2027)“.
Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/home-affairs/funding/asylum-migration-and-integration-funds/asylum-migration-and-integration-fund-2021-2027_en [letzter Zugriff 15.06.2022]

Europäische Kommission – „Europäischer Sozialfonds“. Abgerufen unter:
https://ec.europa.eu/regional_Policy/de/funding/social-fund/ [letzter Zugriff 15.06.2022]

Europäische Union – „Zahlen und Fakten zum Leben in der Europäischen Union“. Abgerufen unter:
https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/key-facts-and-figures/life-eu_de. [letzter Zugriff: 04.01.2022].

EU-Verordnung Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, 26. Juni 2013. Abgerufen unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:de:PDF>. [letzter Zugriff: 04.01.2022].

Initiative kulturelle Integration – Geschichte. Abgerufen unter: <https://www.kulturelle-integration.de/ueber-uns/geschichte/>. [letzter Zugriff: 04.01.2022].

- 15 Thesen. Abgerufen unter: https://www.kulturelle-integration.de/wp-content/uploads/2021/09/IKI_15-Thesen_Publikation.pdf [letzter Zugriff: 04.01.2022].

Integrationsberatung nach §67 AsylG – Österreich: Abgerufen unter: <https://www.integrationsfonds.at/themen/beratung/> [letzter Zugriff: 15.06.2022]

Integrationserklärung nach §6 IntG – Österreich: Abgerufen unter: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/2019_Integrationserklaerung_Muster_Deutsch.pdf. [letzter Zugriff: 04.01.2022].

Meseberger Erklärung zur Integration – Deutschland: Abgerufen unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/meseberger-erklaerung-zur-integration-396024> [letzter Zugriff: 15.06.2022]

Nationaler Aktionsplan Integration (Deutschland): „Das tun wir für ihre Chance“. Abgerufen unter: <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/napi-de/aktionsplan>. [letzter Zugriff: 29.05.2022].

Nationaler Aktionsplan Integration (Deutschland):
„Der strategische, integrationspolitische Ansatz für die 2020er Jahre“. Abgerufen unter: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/nationaler-aktionsplan-integration>. [letzter Zugriff: 29.05.2022].
„Über 100 Maßnahmen“:
<https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864536/1877730/c19f20b92c97c122bb708e7676451450/napi-massnahmen-download-data.pdf?download=1>

Österreichisches Parlament - Parlamentskorrespondenz Nr. 957 vom 16.09.2015
(Flüchtlingsquartiere: Breite Mehrheit für Durchgriffsrecht des Bundes.
Verfassungsausschuss billigt gemeinsamen Antrag von SPÖ, ÖVP und Grünen).
Abgerufen unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2015/PK0957. [letzter Zugriff: 18.01.2022].

Parlament (Österreich) – Bundesminister Alexander Schallenberg. Abgerufen unter: https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_05430/index.shtml. [letzter Zugriff: 09.01.2022].

Projekt „Lead Me“ der Deutschlandstiftung Integration

<https://www.deutschlandstiftung.net/projekte/lead-me-programm>. [letzter Zugriff: 04.01.2022].

Schweden – *Samhällsorientering om sverige* (schwedischer Orientierungskurs). Abgerufen unter:

<https://www.informationsverige.se/en/omsverige/samhallsorientering-om-sverige/> [letzter Zugriff: 04.01.2022].

UNHCR - *Refugee Data Finder*. Abgerufen unter:

<https://www.unhcr.org/refugee-statistics/>. [letzter Zugriff: 14.06.2022].

Webseite des Bundeswahlleiters (Deutschland) – Bundestagswahl 2021: Endgültiges Ergebnis. Abgerufen unter:

https://www.bundeswahlleiter.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2021/52_21_endgueltiges-ergebnis.html [letzter Zugriff: 13.06.2022]

Webseite der Bundesbeauftragten für Integration (Deutschland) – „Faire Chancen für alle: Nationaler Aktionsplan setzt auf Integration von Anfang an“, 09. März 2021. Abgerufen unter:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/nationaler-aktionsplan-integration/faire-chancen-fuer-alle-nationaler-aktionsplan-setzt-auf-integration-von-anfang-an-1871448>. [letzter Zugriff: 13.06.2022].

Webseite des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) – „Informationen zum Integrationsgesetz“. Abgerufen unter:

<https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/integrationsgesetz/>. [letzter Zugriff: 04.01.2022].

Webseite der Schwedischen Wahlbehörde (*Valmyndigheten*) – Wahlen zum Schwedischen Reichstag 2018. Abgerufen unter:

<https://data.val.se/val/val2018/slutresultat/R/rike/index.html> [letzter Zugriff: 13.06.2022]

Webseite des Swedish *Public Employment Service (Arbetsförmedlingen)*

„The establishment programme“: Abgerufen unter

<https://arbetsformedlingen.se/other-languages/english-engelska/extra-stod/stod-a-o/etableringsprogrammet>. [letzter Zugriff: 04.01.2022].

„Compulsory education – if you have little or no education“: Abgerufen unter:

<https://arbetsformedlingen.se/other-languages/english-engelska/extra-stod/stod-a-o/utbildningsplikt> [letzter Zugriff: 04.01.2022].

Webseite des Schwedischen Arbeitsförmedlingen (Arbeitsagentur)

Etableringsprogrammet (Einführungsprogramm): Abgerufen unter:

<https://arbetsformedlingen.se/other-languages/english-engelska/extra-stod/stod-a-o/etableringsprogrammet>. [letzter Zugriff: 04.01.2022].

Utbildningsplikt (Ausbildungspflicht): Abgerufen unter:

<https://arbetsformedlingen.se/other-languages/english-engelska/extra-stod/stod-a-o/utbildningsplikt>. [letzter Zugriff: 04.01.2022].

Zahlen und Fakten zum Leben in der Europäischen Union: Abgerufen unter:
https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/key-facts-and-figures/life-eu_de
[letzter Zugriff: 29.05.2022].

Zeitungsartikel auf „Der Tagesspiegel“-Online vom 25.12.2015 – „Wertedebatte und Flüchtlinge. Statt deutscher Leitkultur lieber gemeinsame Werte“. Abgerufen unter:
<https://www.tagesspiegel.de/wissen/wertedebatte-und-fluechtlinge-statt-deutscher-leitkultur-lieber-gemeinsame-werte/12762370.html> [letzter Zugriff: 15.06.2022]

Gesetzestexte:

Artikel III

Änderung des Integrationsgesetzes: Textgegenüberstellung IntG 2017 – IntG 2019 (2019).
Abgerufen unter:
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00514/imfname_740755.pdf. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

BGBI. II Nr. 205/2011: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Verordnung:
Änderung der Verordnung über die Integrationsvereinbarung, ausgegeben am
28.06.2011. In: RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes). Abgerufen unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2011/205>. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

BGBI. II Nr. 449/2005: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich , Verordnung:
Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV-V, ausgegeben am 27.12.2005. In: RIS
(Rechtsinformationssystem des Bundes). Abgerufen unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004468>. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

BGBI. I Nr. 126/2002: Regierungsvorlage Österreich (2002): Bundesgesetz, mit dem das
Fremdengesetz 1997 (FrG-Novelle 2002) und das Asylgesetz 1997 (AsylG-Novelle
2002) und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden. §50a-d
Integrationsvereinbarung. ausgegeben am 13.08.2002. In: RIS
(Rechtsinformationssystem des Bundes). Abgerufen unter:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblPdf&Dokumentnummer=2002_126_1. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

Bundesgesetzblatt Nr. 39/2016: Bundesgesetzblatt für die Republik Deutschland (2016):
Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016. ausgegeben am 05.08.2016. Abgerufen unter:
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s1939.pdf%27%5D__1641341736632. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

Regeringens proposition 2009/10:60 (2009): Nyanlända invandrades
arbetsmarknadsetablering – egenansvar med professionellt stöd. (dt. Neuankömmlinge
am Arbeitsmarkt etablieren - Eigenverantwortung mit professioneller Begleitung).
Abgerufen unter:
<https://www.regeringen.se/rattsliga-dokument/proposition/2009/11/prop.-20091060/>. [letzter Zugriff: 15.06.2022]

Material für die qualitative Inhaltsanalyse

Österreich:

Nationaler Aktionsplan für Integration (NAPI) - 2010

Abgerufen unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/nationaler-aktionsplan.html>. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich – 2015

Abgerufen unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/publikationen-zum-thema.html>. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

Integrationsgesetz - 2017 (Novelle 2020)

Abgerufen unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsgesetz.html>. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

Deutschland:

Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen (NIP) - 2007

Abgerufen unter:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/482772/e2b48a67044a094a65216eaa0e1d9ab0/2007-10-18-nationaler-integrationsplan-data.pdf?download=1>. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen (NAP.I) - 2012

Abgerufen unter:

https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/2012-01-31_Nationaler_Aktionsplan_Integration.pdf. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

Nationaler Aktionsplan Integration. Über 100 Maßnahmen – 2018

Abgerufen unter:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864536/1877730/c19f20b92c97c122bb708e7676451450/napi-massnahmen-download-data.pdf?download=1>. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

Integrationsgesetz 2016

Abgerufen unter:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#__bgbl__%2F%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s1939.pdf%27%5D__1641341736632. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

Schweden:

Egenmakt mot utanförskap – regeringens strategi för Integration - 2008
(Empowerment gegen Ausgrenzung - die Strategie der Regierung für Integration)

Abgerufen unter:

<https://www.regeringen.se/rattsliga-dokument/skrivelse/2008/09/skr.-20080924-/>. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

Fact Sheet on Swedish Integration Policy – 2009

Abgerufen unter:

https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/fact-sheet-swedish-integration-policy_en. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

Nyanlända invandrares arbetsmarknadsetablering – egenansvar med professionellt stöd - 2009
(Arbeitsmarktintegration von Neuzuwanderern - Eigenverantwortung mit professioneller Unterstützung)

Regierungsvorlage zum Lag om etableringsinsatser för vissa nyanlända invandrare (2010)
(Gesetz über Niederlassungsinitiativen für bestimmte neu angekommene Einwanderer)

Abgerufen unter:

<https://www.regeringen.se/rattsliga-dokument/proposition/2009/11/prop.-20091060/>. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

Lag om ansvar för etableringsinsatser för vissa nyanlända invandrare – 2017
(Gesetz über die Verantwortung für Niederlassungsinitiativen für bestimmte neu angekommene Einwanderer)

Abgerufen unter:

https://www.riksdagen.se/sv/dokument-lagar/dokument/svensk-forfattningssamling/lag-2017584-om-ansvar-for-etableringsinsatser_sfs-2017-584. [letzter Zugriff: 15.06.2022].

Anhang

Übersicht Codierbaum/Dokumente (Screenshot MAXQDA)

C:/Users/PC/Desktop/Masterarbeit PoWi/Masterarbeit.mx22 - MAXQDA Plus 2022 (Release 22.1.0)

The screenshot displays the MAXQDA software interface with two main panels: 'Liste der Dokumente' and 'Liste der Codes'. The top menu bar includes 'Start', 'Import', 'Codes', 'Memos', 'Variablen', 'Analyse', 'Mixed Methods', and 'Visual To'. The toolbar contains icons for 'Neues Projekt', 'Projekt öffnen', 'Aktivierung zurücksetzen', 'Liste der Dokumente', 'Liste der Codes', 'Dokument Browser', 'Liste der codierten Segmente', and a grid icon.

Liste der Dokumente

Dokumentname	Anzahl
Dokumente	1816
AUT_50 Punkte Integrationsplan Asyl_2015	141
AUT_NAPI_2010	329
AUT_IntG, Fassung vom 09.02.2022	145
GER_NIP_2007	178
GER_NAPI_2012	211
GER_IntG_2016	127
GER_napi_2021_massnahmen	181
SWE_Integrationsstrategie_2008_empowerment against exclusion_de	284
SWE_Introduction Programme_2009_arbeitsmarktintegration von neu	117
SWE_Gesetz Verantwortung für Niederlassungsinitiativen_2017	10
SWE_E_Swedish integration policy_2009-converted	93

Liste der Codes

Code	Anzahl
Codesystem	1816
GELB	11
1. Österreich	0
1.1. kulturelle Integration	0
1.1.1. Werte	76
1.1.2. Sprache	111
1.1.3. Wissensvermittlung	22
1.2. strukturelle Integration	283
1.3. soziale Integration	78
1.4. emotionale Integration	45
2. Deutschland	0
2.1. kulturelle Integration	0
2.1.1. Werte	20
2.1.2. Sprache	77
2.1.3. Wissensvermittlung	34
2.2. strukturelle Integration	392
2.3. soziale Integration	141
2.4. emotionale Integration	31
3. Schweden	0
3.1. kulturelle Integration	0
3.1.1. Werte	31
3.1.2. Sprache	39
3.1.3. Wissensvermittlung	10
3.2. strukturelle Integration	342
3.3. soziale Integration	32
3.4. emotionale Integration	41

The bottom status bar shows a document count of 11 and several icons with a count of 0. The 'Einfach' button is visible in the bottom right corner.

Auszug - Codierbaum Österreich (Screenshot MAXQDA)

MAXQDA 2022		
Liste der Codes		
Codesystem		1816
GELB		11
1. Österreich		0
1.1. kulturelle Integration		0
1.1.1. Werte		0
1.1.1.1. Rechtsstaat		29
1.1.1.2. Zusammenleben		16
1.1.1.3 politische Bildung und Ethik		6
1.1.1.4. Kurse		25
1.1.2. Sprache		0
1.1.2.1. Sprachkurse und -prüfungen		57
1.1.2.2. Sprachförderung abseits der regulären Sprachkurse		27
1.1.2.3. Sprachenwerb als Basis der Integration		17
1.1.2.4. sprachliche Vielfalt		10
1.1.3. Wissensvermittlung		22
1.2. strukturelle Integration		0
1.2.1. Bildung		72
1.2.2. Arbeit/Beruf		77
1.2.3. Gesundheit		29
1.2.4. Staatsbürgerschaft/Aufenthalt/Rückkehr		25
1.2.5. Sozialsystem/Sozialhilfe		20
1.2.6. Wohnen/regionale Dimension		50
1.2.7. Zurverfügungstellen von Ressourcen		10
1.3. soziale Integration		0
1.3.1. Interaktionen/Bildung		9
1.3.2. Interaktionen/Arbeit		3
1.3.3. Interkultureller Dialog		27
1.3.4. Sport/Freizeit		17
1.3.5. Betreuung/Ehrenamt		17
1.3.6. Nachbarschaft		5
1.4. emotionale Integration		0
1.4.1. Antiradikalismus/Antirassismus		16
1.4.2. Vertrauen in staatliche Institutionen		2
1.4.3. Werte-Identifikation		9
1.4.4. Einbindung/Ehrenamt		6
1.4.5. Antidiskriminierung		12
2. Deutschland		0
2.1. kulturelle Integration		131
2.2. strukturelle Integration		392
2.3. soziale Integration		141
2.4. emotionale Integration		31
3. Schweden		0
3.1. kulturelle Integration		80
3.2. strukturelle Integration		342
3.3. soziale Integration		32
3.4. emotionale Integration		41

Codierleitfaden

Kategorie	Sub-Kategorie	Sub-Sub-Kategorie	Definition	Ankerbeispiel	Codierregel
<i>Kulturation</i>			<i>Übernahme von Wissen, Fertigkeiten und kulturellen „Modellen“, speziell auch die sprachliche Sozialisation</i>		
	Werte				
1		<i>Rechtsstaat</i>	<u>Abstrakter</u> Bezug zu Verfassung/Rechtsordnung/Religionsfreiheit/Demokratie als Wertegrundlage; Integrationserklärung und Integrationsvereinbarung; Bezug zu „Werteordnung“ (etwa bei Staatsbürgerschaft)	„Die Normen und Werte des österreichischen Rechtsstaates sind nicht verhandelbar. Sie müssen von allen Menschen akzeptiert und befolgt werden.“ (AUT_NAPI_2010: 26 - 26)	Definition liegt vor und Aussage steht nicht in direktem, untergeordnetem Zusammenhang zu anderer Werte-Subkategorie „Kurse“
2		<i>Zusammenleben</i>	<u>Konkreter</u> Bezug zu gesellschaftlichem Zusammenleben im Zshg. mit Werten wie Geschlechtergleichstellung/Gleichbehandlung/Selbstbestimmung; Gemeinwohl/Gemeinschaft wird betont	„Gleichberechtigung, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Gewaltprävention sind in den Lehr-plänen der Schulen stärker zu verankern.“ (AUT_NAPI_2010: 28 - 28)	Definition liegt vor und Aussage steht nicht in direktem, untergeordnetem Zusammenhang zu anderer Werte-Subkategorie „Kurse“
3		<i>politische Bildung und Ethik</i>	Wertevermittlung im Bildungsbereich – z.B. Einführung neuer Schulfächer	„Die schwedische Schule sollte die Schüler aktiv und bewusst beeinflussen und dazu anregen, sich die gemeinsamen Werte unserer	Schlagwort: „politische Bildung“

				Gesellschaft zu eigen zu machen und sie in praktischen Alltagshandlungen zum Ausdruck zu bringen. Die Regierung beabsichtigt, Maßnahmen zur Stärkung der schulischen Wertearbeit zu ergreifen. In den Regierungsbüros werden derzeit Vorschläge ausgearbeitet.“ (SWE_Integrationsstrategie_2008_empowerment_against_exclusion_de: 498)	
4		<i>Kurse</i>	Wertevermittlung im Kursformat – Wertekurse und Deutschkurse mit Wertehalten	„Die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres hat für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (§ 3 Z 1 und 2) ab dem vollendeten 15. Lebensjahr Werte- und Orientierungskurse zur Verfügung zu stellen. Die Abwicklung der Kurse erfolgt durch den Österreichischen Integrationsfonds.“ (AUT_IntG, Fassung vom 09.02.2022: 3 - 3)	Definition liegt vor; Schlagworte: „Wertekurs“, „civic orientation“, „Wertehalten“
	Sprache				
5		<i>Sprachkurse und -prüfungen</i>	Bezug zu staatlich geförderten Sprachkursen und -prüfungen; Verweis auf Verpflichtungen zum Spracherwerb mit expliziter Erwähnung bestimmter Zielgruppen oder gesetzlicher Grundlage (Integrationsvereinbarung)	„Dafür hat der Bund 2005 die gesetzlich verankerten Integrationskurse eingeführt. Seitdem haben insgesamt mehr als 700.000 Migrantinnen und Migranten einen Integrationskurs	Definition liegt vor, Schlagwort: „Sprachkurs“, „Spracherwerb“, „Integrationskurs“,

				besucht, weit mehr als die Hälfte haben freiwillig teilgenommen. Damit wird deutlich, dass das Kursangebot gut angenommen wird. Die Integrationskurse sind ein zentraler Baustein der Integrationsförderung des Bundes.“ (GER_NAP.I_2012: 10 - 10)	„Deutsch/Schwedisch -Unterricht“
6		<i>Sprachförderung abseits der regulären Sprachkurse</i>	Bezug zu Sprachförderangeboten abseits staatlicher Deutschkurse	„Von der Etablierung vorbereitender Sprachförderformate würden besonders Flüchtlingskinder profitieren.“ (AUT_50 Punkte Integrationsplan Asyl_2015: 7 - 7)	Definition liegt vor, Schlüsselwort: „Sprachförderung“
7		<i>Spracherwerb als Basis der Integration</i>	Spracherwerb wird als grundlegend für erfolgreiche Integration behandelt oder als Bemessungsgrundlage für Integration herangezogen	„Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt.“ (GER_NAP.I_2012: 8 - 8)	Definition liegt vor, im Sinne allgemeiner Aussagen zur Basisfunktion Spracherwerb bzw. konkret im Kontext eines Integrationsaspekts (wie Bildung, Gesundheit etc.) und die Aussage <u>bezieht sich nicht primär auf einen anderen konkreteren Sprachaspekt</u> (z.B. Sprachförderung)

8		<i>sprachliche Vielfalt</i>	Viel-/Mehrsprachigkeit und Dolmetschung wird thematisiert	„Der Nutzen von sprachlicher Vielfalt in der österreichischen Bevölkerung ist verstärkt zu vermitteln.“ (AUT_NAPI_2010: 12 - 12)	Definition liegt vor, Schlagworte: „Mehrsprachigkeit“, „Dolmetschen“
9	Wissensvermittlung		Die Vermittlung <u>kulturellen</u> Wissens wird erwähnt und abseits von institutionalisierter Bildung in Schule/Kindergarten/Universität (s. strukturelle Integration) oder der staatlichen Kursformate thematisiert	„Jede Gemeinde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Neuankömmlingen eine soziale Orientierung geboten wird. Die Regierung oder die von der Regierung eingesetzte Behörde kann Vorschriften über Inhalt und Umfang der sozialen Orientierung erlassen.“ (SWE_Introduction Programme_2009_arbeitsmarktintegration von neu: 146-147)	Wissensinhalte werden erwähnt und in den Zusammenhang mit deren Vermittlung, „Kommunikation“ gebracht, ohne sich auf eine konkrete institutionalisierte Form zu beziehen
Platzierung			<i>Übernahme von Rechten und die Einnahme von Positionen in (relevanten) Bereichen des jeweiligen Systems, etwa in Bildung und Arbeitsmarkt</i>		
	Bildung				
10		<i>Kindergarten/Schule/Universität</i>	Bildung wird im institutionalisierten Kontext von Kindergarten, Schule oder Universität behandelt	„So wird der Bund als ein Beitrag im Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen einen Schwerpunkt auf die Erhöhung der Studienanfängerzahlen von Frauen und	Bezug zu Bildungsinstitution, Schlagworte: „Kindergarten“, „Kinderbetreuungsein

				Mädchen mit Migrationshintergrund in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern legen.“ (GER_NAP.I_2012: 7 - 7)	richtung“, „frühkindliche Förderung“, „Schule“, „Universität“
11		<i>Basisbildung/ Nachqualifizierung</i>	Bildung wird im Sinne der Vermittlung von Basiskennnissen bzw. der Nachqualifizierung zur Teilnahme im Bildungssystem erwähnt	„Möglichkeiten für Migrant/innen Pflichtschulabschlüsse nachzuholen sind auszubauen.“ (AUT_NAPI_2010: 18 - 18)	Definition liegt vor, Schlagwort: „Pflichtschulabschluss“, „Weiterbildung“, „Nachqualifizierung“
12		<i>Bildung als Chance</i>	Bildung wird im Zusammenhang mit der Teilnahme an anderen gesellschaftlichen Bereichen thematisiert	„Jedes Kind hat das Recht, das notwendige Rüstzeug zu erhalten, um die Welt um sich herum zu erkunden und die Anforderungen der Gesellschaft zu erfüllen. Mehr Bildung befähigt mehr Menschen und gibt ihnen die Möglichkeit, ihr eigenes Leben zu beeinflussen und zu gestalten.“ (SWE_Integrationsstrategie_2008_empowerment_against_exclusion_de: 416)	Bildung im allgemeinen Sinn in Verbindung mit gesellschaftlicher Rolle (z.B. im Erwerbsleben) erwähnt
	Arbeit/Beruf				
13		<i>Anerkennung beruflicher Qualifikationen</i>	Im Sinne der Arbeitsmarktteilnahme wird auf die Anerkennung und Nutzung erworbener Berufsqualifikationen abgestellt.	„Es ist wichtig, dass Zuwanderer mit höherer Bildung oder qualifizierter Berufserfahrung die Möglichkeit erhalten, schnell in den Arbeitsmarkt einzutreten und einen Beruf auszuüben, der ihrem Kompetenzniveau entspricht.“	Definition liegt vor, wichtige Schlagworte: „Anerkennung“, „Berufsqualifikation“, „Potential“, „Validierung“

				(SWE_Integrationsstrategie_2008_empowerment_against_exclusion_de: 352)	
14		<i>beruflicher Kompetenzerwerb</i>	Der Erwerb beruflicher Kompetenzen wird thematisiert.	„Ein wesentlicher Schwerpunkt der Bundesmaßnahmen liegt angesichts der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes im Bereich der Ausbildungsintegration und bei der Förderung der beruflichen Bildung.“ (GER_NAP.I_2012: 8 - 8)	Definition liegt vor, Beitrag der Kompetenzen zum Erwerbseinstieg wird betont. Wichtige Schlagworte: „Erwerb“, „Kompetenz“, „(berufliche) Ausbildung“, „Qualifizierung“, „Beschäftigungsfähigkeit“
15		<i>Erwerbstätigkeit /Selbsterhaltungsfähigkeit</i>	Die konkrete Arbeitsmarktintegration bzw. der (mögliche) Eintritt ins Erwerbsleben und damit in die Selbsterhaltungsfähigkeit wird zum Thema gemacht.	„Selbsterhaltungsfähigkeit ist in einer solidarischen Gesellschaft unverzichtbar. Eine rasche Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten – als unselbstständig oder selbstständig Erwerbstätige – ist daher für das Aufrechterhalten des österreichischen Sozialsystems von zentraler Bedeutung.“ (AUT_50 Punkte Integrationsplan Asyl_2015: 10 - 10)	Definition liegt vor ohne direkten Sachbezug zu anderer Form struktureller Integration (Berücksichtigung von Satzbau, Kontext der Aussage), Schlagworte: „Arbeitslosigkeit“, „Arbeitsmarkteinstieg“, „Erwerbsleben“, „Beruf“, „Selbsterhaltungsfähigkeit“

					gkeit“, „Leistung“, „Arbeitsförderung“
16	Gesundheit		Gesundheitliche Aspekte sowie die Teilhabe am Gesundheitssystem werden erwähnt.	„Zur Verbesserung des Informationsstands über Leistungen des Gesundheitswesens – insbesondere im Hinblick auf präventive Maßnahmen, Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen – gibt der Bund zielgruppenspezifisches fremdsprachiges Aufklärungsmaterial heraus, mit dem etwa an ausstehende Impfungen erinnert wird.“ (GER_NAP.I_2012: 9 - 9)	Definition liegt vor, Schlagwort: „Gesundheit“, „Prävention“, „Behandlung“
17	Staatsbürgerschaft /Aufenthalt/Rückkehr		Aussagen hinsichtlich des (gesetzlichen) Aufenthaltsstatus bzw. des dauernden Aufenthalts werden getroffen.	„Dieser Grad der Integration (u.a. Sprachkenntnisse, Kenntnisse der Werte und der Gesellschaftsordnung) fließt auch in Verfahren zu Rückkehrentscheidungen ein.“ (AUT_50 Punkte Integrationsplan Asyl_2015: 12 - 12)	Definition liegt vor, Schlagworte: „Aufenthalt“, „Zuwanderung“, „Familiennachzug“, „Asyl“, „Niederlassung“, „Staatsbürgerschaft“, „Rückkehr“, „Abschiebung“
18	Sozialsystem/Sozialhilfe		Der Bezug zum Sozialsystem bzw. der Sozialhilfe wird hergestellt.	Unterstützungen und Förderungen sind verstärkt an die Bereitschaft zu binden, am Integrationsprozess aktiv und eigenverantwortlich teilzunehmen. (AUT_NAPI_2010: 9 - 9)	Schlagworte: „Sozialsystem“, „Sozialhilfe“ bzw. synonyme Begriffe, „Armut“, „soziale Mobilität“,

					„Leistungsberechtigte“, „Einkommen“
	Wohnen/ regionale Dimensi on				
19		<i>Einbindung von Ländern/Gemei nden</i>	Regionale Aspekte werden berücksichtigt, Länder und Gemeinden adressiert	„Vorhandene Beratungsangebote werden im Rahmen des Förderprogramms in regionale Netzwerke eingebunden und mit den Maßnahmen arbeitsmarktrelevanter Akteure vor Ort vernetzt“ (GER_NAP.I_2012: 9 - 9)	Schlagworte: „Land“, „Gemeinde“, „Stadt“, „Region“, „Ort“, „Kommune“
20		<i>Schaffung von und Zugang zu Wohnraum</i>	Verfügbarkeit und Verfügbarmachen von Wohnraum wird thematisiert	„Die Kommunen sollten entlastet werden und sich auf ihre Aufgaben konzentrieren, z. B. auf die Bereitstellung von Wohnraum, Schwedischunterricht, soziale Orientierung, Zugang zu Schulen, vorschulische und schulische Kinderbetreuung und Altenpflege.“ (SWE_Introduction Programme_2009_arbeitsmarktinte gration von neu: 564)	Schlagworte: „Wohnraum“, „Wohnbereich“, „Wohnungsnot“, „Wohnbau“, „Stadtentwicklung“
21		<i>Regionale Verteilung</i>	Aspekt der regionalen Verteilung von Migrant/innen wird behandelt	„Durch eine ausgewogene Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Österreichs, aber auch durch eine Vereinheitlichung des Zugangs zu sozial geförderten Wohnungen, soll Segregation	Schlagworte: „Verteilung“, „Unterbringung“, „Bevölkerung“, „Segregation“

				entgegengewirkt werden.“ (AUT_50 Punkte Integrationsplan Asyl_2015: 19 - 19)	
22		<i>Wohnungsbörse n/Unterstützung</i>	Unterstützungsangebote zur Wohnungssuche und zum Zusammenleben	„Informationsangebote für zugewanderte Menschen und Beratungsstellen zum Thema Wohnen [BMI]“ (GER_napi_2021_massnahmen: 5 - 5)	Schlagworte: „Wohnungsbörse“, „Wohnungsmarkt“, „Wohnumfeld“, „Wohnungsberatung“
23	Zurverfü gungstell en von Ressourc en		Finanzielle Ressourcen werden konkret von staatlicher Seite verfügbar gemacht – Migrant/innen erhalten Rechte auf Ressourcenbezug	„Europäische und nationale Förde- rungen sollen zielgerichtet und bedarfsorientiert eingesetzt werden.“ (AUT_NAPI_2010: 11 - 11)	Nennung von konkreten Zahlenbeträgen, konkreten Maßnahmen oder Vorgaben zur Ressourcenbereitstell ung; eindeutige Zuordenbarkeit; Schlagworte: „finanzielle Förderung“, „Kosten“, „Finanzierung“
<i>Sozialis ation</i>			<i>Aufnahme von sozialen Beziehungen und die Inklusion in (zentrale) Netzwerke</i>		

24	Interaktionen/Bildung		Beziehungsaufnahme im Kontext von Bildung bzw. dem Bildungssystem	<p>„Die Information der Eltern und Schüler über die schulischen Leistungen muss verbessert werden. Der individuelle Entwicklungsplan (IDP) sollte so entwickelt werden, dass die Schulen ab der ersten Klasse schriftliche Beurteilungen abgeben. Der Entwicklungsplan sollte auch Vereinbarungen zwischen dem Lehrer, dem Schüler und den Eltern dokumentieren. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist eine wichtige Voraussetzung für gute schulische Ergebnisse.“ (SWE_Integrationsstrategie_2008_empowerment_against_exclusion_de: 422)</p>	<p>Definition liegt vor; Bezug zu Teilhabe; Schlagworte: „gemeinsame Sozialisation“, „soziales Lernen“</p>
25	Interaktionen/Arbeit		Beziehungsaufnahme im Kontext von Arbeit bzw. dem Arbeitsmarkt	<p>„Ähnlich bestehender Mentoring-Programme sollen auch anerkannte Flüchtlinge, die zwar noch keine formalen Qualifikationen nachweisen können, allerdings großes Integrationsbestreben vorweisen (z.B. Erlangen hoher Deutschkompetenz in kurzer Zeit, ehrenamtlicher Einsatz), eine engmaschige Betreuung durch MentorInnen aus der Wirtschaft erfahren. Als Vorbild dient das</p>	<p>Definition liegt vor; Bezug zu Teilhabe; Schlagwort: „Mentoring“, „Brückenbauer“</p>

				bestehende Projekt „Mentoring für MigrantInnen“. (AUT_50 Punkte Integrationsplan Asyl_2015: 12 - 12)	
26	Interkultureller Dialog und Medien		Der respektvolle und offene Austausch zwischen Menschen und Gruppen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Sprache, Religion, etc. wird forciert	„Darüber hinaus wäre aber auch ein verstärkter Dialog der abrahamitischen Religionen sinnvoll, um das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen.“ (AUT_50 Punkte Integrationsplan Asyl_2015: 16 - 16)	Schlagworte: „(interkultureller) Dialog“, „gegenseitiges Verständnis“, „Medien“
27	Sport/Freizeit		Einbezug in Sport- und Freizeitbereich wird thematisiert	„Der Sport – insbesondere der organisierte Sport – verfügt über ein großes Integrationspotenzial.“ (GER_NAP.I_2012: 10 - 10)	Schlagworte: „Sport“, „Freizeit“, „Gesellschaftsleben“
28	Betreuung/Ehrenamt		Einbezug in Betreuungsverhältnisse (außerhalb institutionell-struktureller Betreuung wie i.H. auf Schule und Arbeitsmarkt) bzw. Ehrenamtstätigkeit	„Bürgerschaftliches Engagement leistet für die Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten einen wichtigen Beitrag.“ (GER_NAP.I_2012: 11 - 11)	Definition liegt vor; Schlagworte: „Betreuung“, „Ehrenamt“, „Vereine“, „Engagement“
29	Nachbarschaft		Beziehungsaufnahme in der Nachbarschaft	„Most of the larger cities in Sweden have urban districts where exclusion is extensive. Many newly arrived immigrants live in these districts. To define the responsibilities of municipalities and the state regarding development in urban districts where there is extensive exclusion, the Government has entered into	Definition liegt vor; Schlagworte: „Nachbarschaft“, „soziales Zusammenleben“, „Exklusion“

				local development agreements with 21 metropolitan municipalities. (SWE_E_Swedish integration Policy_2009-converted: 92)	
Identifikation			Übernahme gewisser „Loyalitäten“ zum jeweiligen sozialen System		
30	Antiradikalismus /Antirassismus		Antiradikalisierung und Antirassismus werden als Maßnahmen zur Integration behandelt.	„Maßnahmen gegen Rassismus im Allgemeinen und gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit im Speziellen, müssen daher intensiviert werden. Hierfür sind alle Mittel des Rechtsstaats zu nutzen.“ (AUT_50 Punkte Integrationsplan Asyl_2015: 16 - 16)	Schlagworte: „(Anti-) Radikalisierung“, „(Anti-)Rassismus“, „Extremismus“, „Verhetzung“, „Toleranz“
31	Vertrauen in staatliche Institutionen		Auf das Schaffen von Vertrauen in staatliche Institutionen wird abgezielt.	„Beschäftigte mit Migrationshintergrund können dabei wichtige Brückenbauer zwischen Bürgern und Verwaltung sein.“ (GER_NAP.I_2012: 9 - 9)	Definition liegt vor; Schlagworte: „Vertrauen“, „(gegenseitiges) Verständnis“, „Vielfalt“
32	Werte-Identifikation		Der Respekt und die Annahme von Werten in der Aufnahmegesellschaft (wie Zusammenhalt) werden (oftmals implizit) über das Thema Identifikation vorgebracht.	„Das bewusste Negieren unserer Werthaltungen darf nicht aus falsch verstandener Toleranz akzeptiert werden.“ (AUT_50 Punkte Integrationsplan Asyl_2015: 15 - 15)	Definition liegt vor; Schlagworte: „Identifikation“, „Wertschätzung“, „Achtung“, „Bekanntnis“,

					„Einverständnis“, „Zusammenhalt“
33	Einbindung/Ehrenamt		Die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls wird über die Einbindung und das Ehrenamt forciert.	„Dieses gegenseitige aufeinander Zugehen fördert somit die Integration. Zudem trägt die Übernahme bürgerschaftlicher Verantwortung zu einer höheren Identifizierung mit dem Aufnahmeland bei. Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten ist sowohl Motor als auch Indikator für die Integration.“ (GER_NAP.I_2012: 11 - 11)	Definition liegt vor; Schlagworte: „Einbindung“, „Zugehörigkeit“, „Gemeinschaftssinn“, „Engagement“ „Vorurteilsabbau“
34	Antidiskriminierung		Maßnahmen der Antidiskriminierung werden als Instrumente zur Integration behandelt.	„Measures to prevent discrimination have high priority in the Government's work for integration. On 1 January 2009 a new Anti-Discrimination Act entered into force in Sweden. With the introduction of the new Act, much of the earlier anti-discrimination legislation in different sectors of the community and on different grounds was combined into a common framework.“ (SWE_E_Swedish integration Policy _2009-converted: 87)	Definition liegt vor; Schlagworte: „(Anti-) Diskriminierung“, „Fremdenfeindlichkeit“, „Gleichbehandlung“, „Chancengleichheit“

Die Wertedebatte in der Integrationspolitik im Kontext von Flucht und Asyl zwischen 2015 und 2021 – ein Vergleich zwischen Österreich, Deutschland und Schweden

Das Jahr 2015 bedeutete einen entscheidenden Einschnitt für die Integrationspolitik zahlreicher europäischer Länder. Im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise kamen in diesem Jahr über eine Million Menschen – insbesondere aus den Kriegsregionen Syriens und Afghanistans – als Schutzsuchende nach Europa. Die meisten Flüchtlinge suchten in Deutschland um Asyl an. Gemessen an den Pro-Kopf-Zahlen waren Schweden und Österreich am stärksten von der Asylummigration betroffen. Auch in den Folgejahren blieben die Asylantragzahlen in den drei erwähnten Ländern hoch, wenn auch mit unterschiedlichen Schwankungen. Für die jeweilige nationalstaatliche Integrationspolitik bedeutete dies, dass es einen Ausbau angebotener Maßnahmen und Ressourcen bedurfte, um die Neuankommenden in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren.

In der Masterarbeit wird ein Vergleich der Integrationspolitiken Österreichs, Deutschlands und Schwedens hinsichtlich des Schwerpunkts der Wertethematik angestellt. Den zeitlichen Rahmen der Arbeit bilden die erwähnten Entwicklungen im Jahr 2015 und ihre Folgeerscheinungen. Die Forschungsfrage zielt auf die Ermittlung der Stellenwerts der Wertevermittlung in der jeweiligen nationalstaatlichen Integrationspolitik ab. Diese lautet folgendermaßen: „Welcher Stellenwert wird der „kulturellen Integration“ nach Esser (2004) im Falle der Wertevermittlung in der nationalstaatlichen Integrationspolitik der Länder Österreich, Deutschland und Schweden seit der Fluchtbewegung von 2015 bis 2021 zugeschrieben?“. Hierfür wird auf die Unterscheidung der vier Integrationsdimensionen (kulturell, strukturell, sozial, emotional) Hartmut Essers rekuriert, welche als Grundlage für eine Dokumentenanalyse maßgeblicher nationaler Strategiepapiere und Gesetze der untersuchten Länder dient. Durch ein deduktiv-induktives Vorgehen werden die Inhalte der Dokumente den Kategorien der Integrationsdimensionen zugeordnet. Es wird festgestellt, dass die Wertethematik im Rahmen der kulturellen Integration von Zuwander/innen, zwar je Land in unterschiedlichem Ausmaß, insgesamt von Relevanz ist. Dies entspricht dem von Christian Joppke festgestellten europaweiten Trend der Civic Integration, wonach als gemeinsames Merkmal in der Entwicklung nationalstaatlicher Integrationspolitiken der verpflichtende Charakter von Integrationsmaßnahmen zunimmt. Im Rahmen dieser verpflichtenden Maßnahmen spielt die Wertevermittlung jeweils eine wichtige Rolle.

Abstract - Master thesis

The value debate in integration policy in the context of flight and asylum between 2015 and 2021 - a comparison between Austria, Germany and Sweden.

The year 2015 marked a decisive turning point for the integration policies of numerous European countries. During the so-called refugee crisis, more than one million people - especially from the war-torn regions of Syria and Afghanistan - came to Europe seeking protection. Most of the refugees sought asylum in Germany. Regarding per capita figures, Sweden and Austria were most affected by asylum migration. In subsequent years, asylum application numbers remained high in the three countries mentioned, albeit with varying fluctuations. For the respective national integration policies, the measures and resources offered had to be expanded to integrate the new arrivals into the host society.

The master's thesis compares the integration policies of Austria, Germany, and Sweden concerning the focus on values. The temporal framework of the thesis is the mentioned developments in 2015 and their aftermath. The research question aims to determine the significance of the communication of values in the respective national integration policies. This is as follows: "What significance is attributed to "cultural integration" according to Esser (2004) in the case of value mediation in the nation-state integration policies of the countries Austria, Germany, and Sweden since the flight movement from 2015 to 2021?". For this purpose, the distinction of Hartmut Esser's four dimensions of integration (cultural, structural, social, emotional) is referenced, which serves as the basis for document analysis of authoritative national strategy papers and laws of the countries under study. Using a deductive-inductive procedure, the contents of the documents are assigned to the categories of the integration dimensions. It is found that the issue of values is relevant overall in the context of cultural integration of immigrants, although to a different extent in each country. This corresponds to the Europe-wide trend of civic integration identified by Christian Joppke, according to which the obligatory character of integration measures is increasing as a standard feature in developing national integration policies. Within the framework of these obligatory measures, the communication of values plays an important role.